



09.12.2011

## 49. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 9. Dezember 2011

<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	4957
<b>Außerhalb der Tagesordnung</b> .....	4957
Carina Gödecke (SPD) (gem. § 30 GeschO) .....	4957
<b>1 Bundeswehrstrukturreform in Nordrhein-Westfalen gestalten</b>	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3406 – Neudruck .....	4958
Karl-Josef Laumann (CDU) .....	4958
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) .....	4959
Reiner Priggen (GRÜNE) .....	4960
Kai Abruszat (FDP).....	4961
Ali Atalan (LINKE) .....	4962
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	4963
Ergebnis .....	4963
<b>2 Gesundheit schützen: Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung wirksam senken!</b>	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3393 .....	4964
Frank Sundermann (SPD).....	4964
Norwich Rüße (GRÜNE) .....	4965
Christina Schulze Föcking (CDU).....	4966
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	4967
Hamide Akbayir (LINKE) .....	4969
Minister Johannes Remmel.....	4970
Ergebnis .....	4971
<b>3 Gleicher Anmeldebeginn für alle Schulformen der Sekundarstufe I – Keine politische Steuerung der Schülerströme herbeiführen</b>	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3411 .....	4971
Ralf Witzel (FDP) .....	4971
Michael Solf (CDU) .....	4972
Wolfgang Große Brömer (SPD).....	4973
Sigrid Beer (GRÜNE) .....	4974
Gunhild Böth (LINKE) .....	4975
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	4975
Ergebnis.....	4976
<b>4 Kontrolle der NRW.BANK durch den Landtag und den Landesrechnungshof sicherstellen</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3408 .....	4977
Rüdiger Sagel (LINKE) .....	4977
Christian Möbius (CDU) .....	4977
Nadja Lüders (SPD).....	4978
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	4978
Angela Freimuth (FDP).....	4979
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	4979
Ergebnis.....	4980
<b>5 Beispiellose Gewalt gegen Polizeibeamte beim Castor-Transport 2011</b>	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3407 .....	4980
Josef Rickfelder (CDU) .....	4980
Andreas Bialas (SPD) .....	4982

Matthi Bolte (GRÜNE) .....	4983	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3499 .....	5003
Horst Engel (FDP) .....	4985		
Michael Aggelidis (LINKE).....	4986		
Minister Ralf Jäger.....	4987		
Ergebnis .....	4988		
<b>6 Bildung einer Kommission zur Einführung einer Schuldenregel in Nordrhein-Westfalen</b>			
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3395			
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3500 .....	4988		
Martin Börschel (SPD).....	4988		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	4989		
Armin Laschet (CDU) .....	4990		
Angela Freimuth (FDP).....	4991		
Rüdiger Sagel (LINKE) .....	4991		
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans .....	4993		
Martin Börschel (SPD).....	4995		
Christian Weisbrich (CDU) .....	4996		
Ergebnis .....	4997		
<b>7 Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch schützen – Prävention begleiten, unterstützen und fördern</b>			
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3258 .....	4997		
Marcel Hafke (FDP) .....	4997		
Bernhard Tenhumberg (CDU).....	4998		
Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD) .....	4999		
Dagmar Hanses (GRÜNE).....	5000		
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) .....	5001		
Ministerin Ute Schäfer .....	5002		
Ergebnis .....	5003		
<b>8 Keine Abschiebungen ins Elend – Wintererlass für Roma II</b>			
Eilantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/3460			
Ali Atalan (LINKE) .....	5003		
Gregor Golland (CDU) .....	5004		
Wolfram Kuschke (SPD).....	5005		
Monika Düker (GRÜNE) .....	5006		
Horst Engel (FDP).....	5007		
Minister Ralf Jäger .....	5008		
Ergebnis.....	5010		
<b>9 Keine Änderung des Ladenöffnungsgegesetzes – Evaluationsbericht zeigt: Sonn- und Feiertagsschutz sowie Liberalisierung an Werktagen haben sich bewährt</b>			
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3399 .....	5010		
Hans-Dieter Clauser (CDU) .....	5010		
Thomas Eiskirch (SPD).....	5011		
Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	5012		
Dietmar Brockes (FDP).....	5013		
Michael Aggelidis (LINKE) .....	5014		
Minister Harry Kurt Voigtsberger .....	5015		
Ergebnis.....	5016		
<b>10 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften</b>			
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 15/3398			
erste Lesung.....	5016		
Martin Börschel (SPD) .....	5016		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) .....	5017		
Horst Engel (FDP).....	5018		
Wiljo Wimmer (CDU).....	5019		
Özlem Alev Demirel (LINKE) .....	5020		
Minister Ralf Jäger .....	5020		
Ergebnis.....	5021		

**11 Freien Personenverkehr und Datenschutz in Europa garantieren – Videoüberwachung an Grenzen verhindern**

Antrag	
der Fraktion der SPD,	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und	
der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 15/3394	
Entschließungsantrag	
der Fraktion der FDP	
Drucksache 15/3484 .....	5021
Wolfram Kuschke (SPD) .....	5021
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	5022
Bärbel Beuermann (LINKE).....	5023
Dr. Jörg Geerlings (CDU) .....	5024
Dr. Ingo Wolf (FDP) .....	5025
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren.....	5026
Ergebnis .....	5026

**12 Aus Erfahrungen lernen – Konzept der Familienzentren stärker an den unterschiedlichen Bedarfen von Familien ausrichten**

Antrag	
der Fraktion der SPD und	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 15/3397 .....	5027
Regina Kopp-Herr (SPD) .....	5027
Andrea Asch (GRÜNE).....	5028
Ursula Doppmeier (CDU).....	5029
Marcel Hafke (FDP) .....	5029
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE).....	5030
Ministerin Ute Schäfer.....	5031
Ergebnis.....	5032
<b>Nächste Sitzung</b> .....	5032
<b>Entschuldigt waren:</b>	
Minister Guntram Schneider (bis 11:15 Uhr)	
Maria Westerhorstmann (CDU)	
Holger Ellerbrock (FDP)	
Wolfgang Zimmermann (LINKE)	



**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, der 49. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **drei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** möchte ich zunächst darauf hinweisen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass das Mitspracherecht in Sachen **Bestuhlung des neuen Plenarsaals** noch bis 13 Uhr wahrgenommen werden kann. Sie können sich also die Stühle im Flur vor dem Büro des Landtagspräsidenten noch einmal ansehen und ein Votum abgeben. Das als kleiner Hinweis für die Kollegen, die vielleicht gestern nicht dazu gekommen sind.

Weiterhin geht es vor Eintritt in die Tagesordnung um eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung**. Frau Vizepräsidentin Carina Gödecke, die Vorsitzende des Versorgungswerks, hat zu einer Erklärung, die nicht im Zusammenhang mit einem Gegenstand der Beratung steht, um das Wort außerhalb der Tagesordnung gebeten.

Nach § 30 unserer Geschäftsordnung kann der Präsident zu einer Erklärung, die nicht im Zusammenhang mit einem Gegenstand der Beratung steht, außerhalb der Tagesordnung das Wort erteilen. Die Redezeit ist auf drei Minuten beschränkt. Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass Gegenstand einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung nicht die Darlegung eines politischen Standpunktes sein darf. – Frau Abgeordnete Carina Gödecke hat das Wort.

**Carina Gödecke (SPD):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe in der Tat hier als Vorstandsvorsitzende des Versorgungswerks der Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen. Sie alle wissen, dass ich mich in einem sehr, sehr hohen Maße mit diesem Versorgungswerk identifizierte. Genau aus diesem Grund habe ich heute Morgen den Präsidenten gebeten, mir gemäß § 30 unserer Geschäftsordnung das Wort zu einer Erklärung außerhalb der Tagesordnung zu geben.

Alle von Ihnen haben gestern Abend miterlebt, dass Frau Demirel aus Unwissenheit, Unkenntnis oder aus politischem Kalkül das Versorgungswerk der Abgeordneten in Nordrhein-Westfalen in Misskredit gebracht hat.

Wörtlich hat sie formuliert, es liege auf der Hand, der Versuch die Altersversorgung der Abgeordneten mit dem Versorgungswerk einigermaßen abzuspi-

chern, sei gescheitert. Eine Solidargemeinschaft mit 181 Einzahlern sei ein fragiles Gebilde und werde es immer bleiben. Das Versorgungswerk habe jetzt schon Probleme, das eingezahlte Geld sicher anzulegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Vorsitzende des Vorstands des Versorgungswerks weise ich diese Behauptung auf das Entschiedenste zurück.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Diese Aussagen entbehren jeglicher objektiven Grundlage; sie sind damit unwahr, und sie sind falsch. Wir haben eben im Vorstand des Versorgungswerks darüber gesprochen. Ich bin auch autorisiert, im Namen aller Vorstandsmitglieder – das sind Kolleginnen und Kollegen aus allen hier im Landtag vertretenen Fraktionen – deutlich zu sagen, dass das Versorgungswerk kein Problem hat, Geld sicher anzulegen. Das Versorgungswerk arbeitet überaus korrekt. Es ist sehr solide, arbeitet sehr solide und vor allen Dingen auch sehr erfolgreich.

Der Eindruck, der erzeugt werden sollte und heute in den Medien zum Teil wie in der „WAZ“ schon aufgegriffen wird, ist schädlich für das Versorgungswerk und entspricht nicht der Wahrheit. Das muss einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

In Richtung Frau Demirel möchte ich gerne sagen, dass mit solchen unbedachten Äußerungen, die aus dem Zusammenhang gerissen zitiert werden, schon ganze Aktienmärkte ins Schwanken und ins Wanzen gekommen sind. Das macht vielleicht auch die Dimension dieser Aussage sehr deutlich.

Frau Demirel, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann und darf natürlich dem Jahresabschluss 2011 unseres Versorgungswerks noch nicht vorgreifen. Ich darf aber hier schon einmal darauf hinweisen, dass wir am 20. Dezember eine Mitgliederversammlung, in der wir über den Jahresverlauf vorab berichten werden, durchführen. Ich kann so weit gehen – das ist ebenfalls mit meinem Vorstand abgesprochen –, Ihnen heute mitzuteilen, dass der Garantiezins von 3,25 % gut übertroffen wird. Auch das ist ein Beleg dafür, dass unser Versorgungswerk in schwierigen Zeiten gut arbeitet.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

Frau Demirel, Sie haben nicht nur unser Versorgungswerk, das unsere eigene Altersversorgung sicherstellt, angegriffen und in ein bestimmtes Licht gestellt, sondern sie haben damit auch, was unsere Familien und deren Absicherung angeht, einen Eindruck erzeugt, der so nicht stimmt und zu Unsicherheit führt. Deshalb bitte ich Sie inständig: Erkundigen Sie sich, machen Sie sich schlau, und nehmen

Sie vor allen Dingen die Äußerungen, die Sie getätigt haben, auch öffentlich zurück! So geht das hier nicht.

Ich will ganz deutlich sagen, ich und mein Vorstand, wir sind gemeinsam stolz auf unser Versorgungswerk. Wir danken denen, die uns seit der Gründung des Versorgungswerks intensiv geholfen haben, ein solides, tragfähiges, zukunftsorientiertes und zukunftssicheres Versorgungswerk aufzubauen. Wir lassen uns durch unbedachte Äußerungen diese Leistung nicht kaputtreden. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD, von der CDU, von den GRÜNEN und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

## 1 Bundeswehrstrukturreform in Nordrhein-Westfalen gestalten

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3406 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Herrn Abgeordneten Laumann das Wort.

**Karl-Josef Laumann** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 26. Oktober hat der Bundesverteidigungsminister das neue Stationierungskonzept für die Bundeswehr der Öffentlichkeit vorgestellt.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dieses Stationierungskonzept, dass wir rund 10.000 Dienstposten verlieren und dass im Grunde drei Standorte faktisch geschlossen werden. Es bedeutet weiterhin, dass die Bundeswehr in vielen weiteren Standorten in erheblichem Umfang reduziert wird.

Man muss bei dieser Entscheidung, wenn man über Konversion spricht – solche Entscheidungen sind dann ja immer der Anlass, dass wir wieder über Konversion miteinander reden –, mit einbeziehen, dass wir erhebliche Veränderungen bei den alliierten Streitkräften zurzeit haben, wovon ganze Liegenschaften ebenfalls betroffen sind, und dass wir in den letzten gut zehn Jahren sehr viele Stationierungsentscheidungen gehabt haben, an denen viele ehemalige Garnisonsstädte nach wie vor erheblich zu tragen haben.

Ich will gerne als ein Beispiel aus meinem Wahlkreis die Stadt Rheine nennen. Deswegen rede ich hier heute Morgen auch, weil ich seit zwölf Jahren mit Bundeswehrabzug zu tun habe. Rheine war einmal

die zweitgrößte Garnisonsstadt der Bundesrepublik Deutschland. Als ich 1990 in den Deutschen Bundestag kam, waren dort noch über 5.000 Soldaten stationiert. Jetzt werden die Heeresflieger abgezogen, und Rheine ist im Grunde bundeswehrfrei.

Wir haben in Rheine riesige Liegenschaften, einen ehemaligen Nato-Flugplatz im Außenbereich. Bis heute ist keine Investition auf diesem Platz möglich. Wir haben Munitionsdepots in Ochtrup und Saerbeck aufgegeben. Wir ziehen jetzt in der Stadt Rheine das vierte Kasernengelände frei. Weiterhin werden über 500 Hektar frei, wo bislang der Landeplatz der Hubschrauber war.

Die Probleme in einer solchen Garnisonsstadt sind aus meiner Sicht städtebaulich und auch für die Garnisonsstadt selber groß und schwierig. Die bisherige Unterstützung, hier und da der Stadt ein Gutachten zu finanzieren, um zu prüfen, was man in einer solchen Situation machen kann, hat sich aus meiner Sicht nicht als eine ausreichende und tragfähige Hilfe erwiesen.

Mein Grundproblem in dieser Frage ist – wir sollten uns das in ganz Nordrhein-Westfalen anschauen –: Wenn die Liegenschaften der Bundeswehr im so genannten Außenbereich liegen, gibt es so gut wie keine Möglichkeit, eine wirtschaftliche Nutzung dieser Flächen zu erreichen, es sei denn, man findet einen Investor für ein Sondergebiet. Ein Sondergebiet kann man aber landesplanungsmäßig nur ausweisen, wenn man eine Investorenentscheidung hat, die man in keinem normalen Gewerbe- und Industriegebiet durchführen kann. Dafür finden Sie aber nicht an jeder Stelle einen Investor.

Deswegen ist eine der Forderungen, die wir in unserem Antrag aufgeschrieben haben, dass man sich in aller Ruhe § 35 des Baugesetzbuches anschauen muss. Man muss prüfen, ob es nicht sinnvoll sein kann, eine solche Infrastruktur, die einmal vorhanden ist, wo Straßen gebaut sind, wo Kanalisation liegt, wo oft gut erhaltenen Hallen sind, zum Beispiel auch für Gewerbe- und Industriearbeitsplätze nutzen zu können, obwohl sie im Außenbereich ist. Ich kann auf jeden Fall den Sinn nicht erkennen, dass auf der einen Seite neues Land verbraucht wird, um hier bei uns Gewerbe und Industrie anzusiedeln, und auf der anderen Seite öffentlich investierte Infrastruktur verrottet, weil man dahin keine Nutzung bringen kann.

(Beifall von der CDU)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Ich meine, dass die Frage, wie eine Stadt von Konversion betroffen ist, sehr davon abhängig ist, wo sich die Liegenschaften befinden. Liegen sie in der Stadt, kann das durchaus eine Chance für eine Stadt sein. Liegen sie außerhalb einer Stadt, kann es zu einem Problem werden. Wir müssen jetzt so gewaltige Umsetzungen in unseren Städten organisieren, in denen mit der Aufgabe der meisten Liegenschaften

auch eine demografische Entwicklung einhergeht, die große Wohnbauerweiterungen gar nicht mehr notwendig macht. Es mag in anderen Städten mit einer anderen demografischen Entwicklung wieder anders aussehen. Auf jeden Fall ist es so, dass es keinen Investor gibt, dass man niemanden findet, der das Kasernengelände übernimmt. Und dann wird es abgesperrt. Sie können sich, wenn so ein Gelände fünf, sechs Jahre nicht genutzt wird, vorstellen, wie es dann da aussieht und was das städtebaulich für ein ganzes Viertel, in dem sich diese Liegenschaften befinden, bedeuten kann.

Also brauchen wir hier auch Hilfen. Deswegen ist ein weiterer Punkt, den wir aufgeschrieben haben, dass wir der Meinung sind, dass uns das Land Nordrhein-Westfalen natürlich auch beim Bund unterstützen muss, dass der Bund in seiner Verantwortung bleibt, aber dass wir auch selber überlegen sollten, ob wir nicht einen Konversionsfonds auflegen. Ich selber habe Gespräche in Brüssel mit Kommissar Hahn geführt. Das sei grundsätzlich möglich.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir diese Standortentscheidung jetzt einmal nutzen würden, um wirklich zu einer Konversionshilfe für die Kommunen zu kommen, die stark unter dem Bundeswehrabzug leiden und wo die Liegenschaften nun einmal so liegen, dass sie nicht so einfach verwertbar sind, damit die Leute nicht den Eindruck haben, ...

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit.

**Karl-Josef Laumann** (CDU): ... dass man nur sagt: Wir haben eine gute Zeit mit der Bundeswehr gehabt. Aber jetzt zieht die Bundeswehr aus. – Unsere Städte waren auf Bundeswehr ausgerichtet, und jetzt dürfen sie auch nicht von der Allgemeinheit im Stich gelassen werden. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Laumann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Bovermann.

**Prof. Dr. Rainer Bovermann** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich 1977/78 meinen Grundwehrdienst bei der Luftwaffe in Jever absolvierte, verfügte die Bundeswehr noch über 500.000 Soldaten. Nur ein Jahrzehnt später geschah, was damals kaum jemand für möglich gehalten hatte. Glasnost und Perestroika hielten Einzug in die Sowjetunion, der Warschauer Pakt löste sich auf und die Deutsche Einheit wurde vollendet.

Seitdem befindet sich die Bundeswehr in einem rasanten Umstrukturierungsprozess. Die jüngste Pha-

se ist gekennzeichnet durch die Aussetzung der Wehrpflicht und eine erneute Verkleinerung der Streitkräfte. Parallel dazu – Herr Kollege Laumann hat das gerade schon erwähnt – findet der Abzug der britischen Streitkräfte aus Deutschland bis zum Jahr 2020 statt.

Meine Damen und Herren, Frieden schaffen mit weniger Waffen und Soldaten! Dass dieser leicht abgewandelte Slogan der Friedensbewegung der 80er-Jahre in Erfüllung geht, darüber können wir uns eigentlich freuen. Allerdings hat die drastische Reduzierung der Streitkräfte auch eine Kehrseite. Arbeits- und Ausbildungsplätze, Aufträge für mittelständische Unternehmen, Hilfeleistungen bei schweren Unglücksfällen und Katastrophen und schließlich die Verbindung zwischen Armee und Gesellschaft, wie sie im Leitbild des Staatsbürgers in Uniform deutlich wird – all dies droht verloren zu gehen oder zumindest eingeschränkt zu werden, wenn die Bundeswehr in der Fläche nicht mehr präsent ist.

Das neue Stationierungskonzept wurde daher mit großer Spannung erwartet. Am 26. Oktober hat es der Verteidigungsminister der Öffentlichkeit vorgestellt. Zukünftig sollen in der Bundeswehr nur noch 185.000 Soldatinnen und Soldaten dienen. In Nordrhein-Westfalen sinkt die Zahl der Dienstposten von 36.600 auf 26.800, also um fast 10.000 oder 27 %.

Zwei oder drei Standorte – je nach Auslegung – werden ganz geschlossen, darunter eben auch die Standortschließung in Kerpen, wo Teile des Jabo-Geschwaders 31 nach Nörvenich verlegt werden, oder auch die Reduzierung der Dienstposten in Augustdorf als Standort der Panzerbrigade 21. Hinzu kommen der Umbau der Wehrverwaltung und die Schließung der Kreiswehrersatzämter. Insgesamt hinterlässt die Strukturreform in Nordrhein-Westfalen deutliche Einschnitte.

Der Hauptausschuss hat sich auf Antrag von SPD und Grünen bereits mehrfach mit dem Thema der Bundeswehrstrukturreform beschäftigt. Nun greift die CDU in einem eigenen Antrag die Problematik auf. Das ist zu begrüßen.

Die Hintergründe dazu wurden uns am 30. November in den „Westfälischen Nachrichten“ vermittelt. Offensichtlich inspiriert von dem Lied „Nur noch kurz die Welt retten“, war es Kollege Laumann persönlich, der – Zitat – „am Montagmorgen um 5 in den Wagen Richtung Brüssel stieg, um im Gespräch mit dem Regionalkommissar“ – gemeint ist der EU-Kommissar Johannes Hahn – „Klarheit zu schaffen“.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Dafür kann ich auch nichts, wenn die das so schreiben!)

– Ja, klingt aber doch gut.

Die Zeitung berichtet weiter, dass Hahn einen Konversionsfonds für NRW anregte. Kollege Laumann

formulierte keine 24 Stunden später bereits einen entsprechenden Antrag.

Lieber Herr Kollege, wir wissen beide, dass Politik nicht so einfach funktioniert und es doch viel mehr um das Bohren dicker Bretter geht, wie ja auch schon Max Weber formulierte.

Die Bedingungen für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 müssen erst noch mit der Europäischen Kommission ausgehandelt werden. Für zuverlässige Zusagen ist es jetzt noch viel zu früh. Außerdem wird man sehr sorgfältig prüfen müssen, ob es sich um ein geeignetes Instrument handelt. Die Landesregierung wird unabhängig davon in Konversionskonferenzen mit den betroffenen Kommunen diese beraten und nach Kräften unterstützen.

Ich denke, die Probleme liegen zurzeit beim Bund. Alle Regierungschefs fordern ein Konversionsprogramm durch den Bund. Nordrhein-Westfalen macht sich darüber hinaus noch besonders stark für die Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes. Das sollten wir auch in diesem Hohen Haus unterstützen. Bisher haben nämlich diese Forderungen wenig Gehör gefunden.

Natürlich stimmen wir der Überweisung zu. Ich freue mich schon auf die Diskussion, die dann hoffentlich fraktionsübergreifend im Konsens im Haftauschuss stattfinden wird. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Priggen.

**Reiner Priggen (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will den Vorstoß, den der Kollege Abgeordnete aus dem Umfeld von Rheine gemacht hat, gern positiv aufgreifen.

Es ist eigentlich eine erfreuliche Entwicklung, wie das Herr Bovermann auch schon gesagt hat. Zu der Zeit, als er in der Bundeswehr war, gab es 500.000 Soldaten im Westen. Zu der Zeit gab es dann auch noch einmal rund 300.000 in Ostdeutschland. Wenn wir jetzt insgesamt nach der Wiedervereinigung nach der eingetretenen Entwicklung die Streitkräfte so deutlich reduzieren können, dann ist das eine positive Entwicklung mit all den Härtungen, über die wir reden müssen, aber eine, die zeigt, dass die Bedrohung insgesamt deutlich abgenommen hat und dass das sehr starke Militär, das auch prägend in Deutschland war, immer weiter zurückgefahren werden kann. Das ist erst einmal an der Sache erfreulich.

(Kai Abruszat [FDP]: Sehr richtig!)

Nun findet das in den letzten 20 bis 30 Jahren regional unterschiedlich im Lande statt. Ich rede jetzt als jemand, der in Aachen lebt. Bei uns sind es zuerst die belgischen Streitkräfte gewesen, die abgezogen sind. Die waren lange in Aachen bis hin nach Köln prägend. Wir haben bestimmte Umstellungen schön hinbekommen, wenn ich etwa an die in der Stadt genutzten Wohnhäuser denke.

Karl-Josef Laumann hat aber auch von dem Problem gesprochen, wenn ein Grundstück 6 Jahre brach liegt. Ich bin jetzt wieder 22 Jahre in Aachen. Seit über 22 Jahren liegt ein großes Camp – Camp Hitfeld – am Stadtrand mit ca. 70 ha Fläche brach, eingezäunt, eine Ruinenstadt, die immer mehr verfällt. Es ist ein wertvolles Sekundärbiotop, aber die Stadt kann da nichts machen, weil die Preisvorstellung der BImA jenseits von Gut und Böse ist.

Ich habe lange in Ostwestfalen gearbeitet und dort mitbekommen, wie die britischen Streitkräfte reduziert wurden, die dort prägend waren, zum Beispiel in jedem Herbst mit ihren Manövern. Sie waren in Detmold, Minden und überall in der Region sehr stark präsent. Wir sehen zum Beispiel in Lemgo, dass Stadtteile schön weiterentwickelt worden sind. Dort ist das wirklich positiv aufgelöst worden.

Jetzt haben wir eine Bundeswehrstrukturreform, bei der man feststellen muss: Es gibt Härtungen. Das Etikett, das beträfe nur zwei Standorte in NRW, war schönfärberisch. Denn wenn man – das ist mir bei den Standorten aufgefallen – den Standort Rheine praktisch um 90 % bis 95 % reduziert und weiß, dass vom Rest noch ein Teil in Mesum ist, bleibt da nicht viel.

Jetzt haben wir eine Strukturreform, die über den Daumen vernünftig über die Republik verteilt ist. Das ist so weit solide vorgegeben worden. Jetzt sollten wir – das ist das Positive in dem Antrag – zusammen die Chance nutzen, uns zusammen aufzustellen und uns unter Umständen auch mit anderen Kollegen in anderen Landtagen kurzschließen, die auch betroffen sind.

Aus meiner Sicht ist dabei der Hauptpunkt, dass alle in Richtung Bundesregierung sagen: Lasst uns doch noch einmal ein Programm mit der BImA machen, um eine Lösung für die Flächen, die nicht mehr genutzt werden, zu finden. Ich gehe ganz nüchtern davon aus, dass die Bundesregierung nicht das Geld in die Hand nehmen wird, um ganz große Konversionsprogramme aufzulegen. Aber man sollte sich um das, was sie haben, und die militärischen Flächen, die freiwerden, kümmern. Dazu kommen in Nordrhein-Westfalen die Flächen der Briten.

Wir haben vor zwei Tagen unten in diesem Haus ein Gespräch geführt, zu dem bemerkenswerterweise der Leitende Kommandeur der britischen Streitkräfte, der für den Strukturwandel zuständig ist, die Abgeordneten eingeladen hat – der Land-

tagspräsident hat im Landtag dazu eingeführt – und in dem er sehr detailliert erklärt hat, wie die konkreten Abzugspläne der Briten aus den einzelnen Städten sind, soweit sie sie schon haben. Für die zweiten fünf Jahre dieses Jahrzehnts müssen sie sie noch entwickeln.

Wenn man all das zusammenfasst, lässt sich feststellen: Es wäre sehr hilfreich, eine klare Vereinbarung mit dem Bund hinzubekommen, sodass er in einem Sonderprogramm „Konversion“ die Flächen, die da nicht mehr nötig sind, auf Deutsch gesagt für Null an die betroffenen Kommunen weitergibt, damit dort vor Ort etwas Vernünftiges entwickelt werden kann.

Das ist mit Sicherheit aus meiner Sicht ein Konsens, den wir zwischen uns allen treffen könnten. Darüber könnten wir uns auch mit anderen Bundesländern verständigen, die sehr stark betroffen sind. Dann könnten wir sagen: Lasst den Bund doch in die Richtung gehen. Wir begrüßen die Schritte zur Reform bis dahin. Aber dabei brauchen wir die Unterstützung. Über das EU-Programm werden wir erst in der weiteren Entwicklung reden können.

Den siebten Punkt Ihres Antrags, dass wir uns für den Fortbestand einer wettbewerbsfähigen wehrtechnischen Industrie in NRW einsetzen, ist auch meiner Sicht nicht so konsensfähig. Das ist an dieser Stelle nicht notwendig, wenn wir die ganz konkreten Probleme, die in den Kommunen sind, anpacken: sowohl in Westfalen als auch am Niederrhein, was die Briten angeht. Auch da gibt es viele detaillierte Probleme, über die Kollegen berichten könnten. Wenn wir darüber Konsens haben und uns da zusammen aufstellen, wäre das schon eine Hilfe.

Insofern bietet der Antrag die ausreichende Grundlage, uns miteinander im Ausschuss zu verständigen und diesen Vorstoß auch in Richtung Bundesregierung – die Landesregierung wir uns mit Sicherheit unterstützen – und in Richtung anderer Bundesländer zu formulieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU, von der SPD und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die FDP spricht Herr Kollege Abruszat.

**Kai Abruszat (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ist es ein Gebot der Vernunft, sich in der heutigen Debatte noch einmal in Erinnerung zu rufen – das hat der Kollege Priggen schon getan –, warum wir über die Veränderung bei den Streitkräften – nicht nur bei der Bundeswehr, sondern auch bei unseren Verbündeten – aktuell reden.

Die Sicherheitslage in Europa und damit auch die Sicherheitslage Deutschlands, aber auch die daraus

resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen in unserem Land haben sich erheblich verändert. Wir sollten die Folgen einer solchen Strukturreform nicht nur beklagen, sondern vor allem als Herausforderung annehmen und die damit verbundenen Veränderungsprozesse mutig und nach vorn gerichtet im Interesse der Sache gestalten.

Wir als Freie Demokraten – das sage ich ganz bewusst – haben großen Respekt vor der Leistung der Soldatinnen und Soldaten und der zivilen Beschäftigten. Denn diese Akteure sind seit Jahren einer ganz intensiven Dauerreform ausgesetzt. Das ist eine große Belastung. Sie leisten dennoch unermüdlich ihren Dienst und sind in ihren jeweiligen Standortkommunen – ich komme aus Minden-Lübbecke mit einem großen Bundeswehrstandort – ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens mit starker Verbundenheit zur örtlichen Bürgerschaft. Ich glaube, es ist ein Gebot der Anerkennung, dies in diesem Hohen Hause auch einmal deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Dennoch sind die Einschnitte, die wir erleben, schmerhaft. Kerpen, Königswinter, Rheine, Augustdorf, Düsseldorf, Eschweiler, Höxter, Köln, Minden, Münster, Siegburg, Unna und Wesel – meine Damen und Herren, in diesen Kommunen leben über 2,5 Millionen Menschen, die mit der Schließung oder Reduzierung von Standorten der Streitkräfte unmittelbar konfrontiert sind. Meine Heimatregion Ostwestfalen-Lippe ist besonders betroffen, kommt hier doch die im Zusammenhang mit dem Abzug der britischen Streitkräfte stehende Problematik deutlich hinzu.

Deshalb geht der Antrag der CDU-Fraktion in die absolut richtige Richtung. Ich finde es prima, Herr Kollege Priggen, dass Sie das auch so herausgestellt haben. Ich füge hinzu: Er reiht sich ein in die gemeinsame Grundhaltung von CDU, SPD, Grünen und FDP, ein klares Bekenntnis abzulegen, meine Damen und Herren. Denn es gilt, in Fragen der Streitkräfte das Landesinteresse zu definieren und es gegenüber der Bundesebene zu artikulieren.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den gemeinsamen Antrag dieser vier Fraktionen bezüglich der Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes. Es ist gut und richtig, Frau Ministerin Schwall-Düren, dass Sie in der letzten Woche auch mit Unterstützung unserer Fraktion noch einmal unmissverständlich die Haltung der Landesregierung gegenüber Berlin deutlich gemacht haben. Sie wissen: Wir Freie Demokraten werden auch hierbei die Interessen der Region Bonn ausdrücklich im Blick haben.

Die betroffenen Städte unseres Landes erwarten zu Recht Unterstützung. Sie brauchen Planungssicherheit, wie mit den von der Konversion betroffenen Flächen am Ende umgegangen werden darf und umgegangen werden kann. Das ist vor allen Dingen für viele Kommunen eine städtebauliche Herausforderung, aber auch eine städtebauliche

Perspektive. Deswegen ist es richtig, in diesem Hause im Dialog zum Beispiel mit den kommunalen Spitzenverbänden auszuloten, ob und inwieweit Mittel der Städtebauförderung zielgerichtet für die betroffenen Regionen eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, ganz besonders betroffen sind natürlich die Städte und Gemeinden im ländlich strukturierten Umfeld. Die von den Streitkräften ausgehende Wirtschaftskraft ist in Städten wie Augustdorf, Höxter und Minden gewiss um ein Vielfaches bedeutender als in den rheinischen Metropolen Düsseldorf und Köln.

Natürlich ist die Forderung richtig – auch wenn der Bund nichts zu verschenken hat –, die Übertragung nicht mehr benötigter Flächen im Interesse der Kommunen vor Ort zu erleichtern und gemeinsame Linien für eine gewiss an der einen oder anderen Stelle auftretende Problematik bezüglich der Sanierung von Altlasten zu entwickeln. Auch das wird im Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Union zu Recht angesprochen.

Meine Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch: Wir werden vor allem dann im Interesse unseres Landes und unserer Kommunen erfolgreich sein, wenn wir als Akteure gemeinsam auftreten. Lassen Sie uns deswegen das betonen, was uns eint! In den Wortbeiträgen meiner Voredner erkenne ich vieles, was uns eint. Lassen Sie uns im zuständigen Fachausschuss weitere Gemeinsamkeiten erarbeiten! Dann ist das heute ein gutes Signal für die betroffenen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Atalan.

**Ali Atalan (LINKE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis auf den letzten Punkt kann an den Forderungen des vorliegenden Antrags der CDU eigentlich nicht viel moniert werden. Aber genau bei diesem Punkt hört es dann wirklich auf. Erlauben Sie mir daher, auf dieses Problem des Antrags einzugehen, zumal das für uns – wie gesagt – gravierend ist.

Nach einer Reihe von durchaus lesenswerten Vorschlägen wird die Landesregierung dazu aufgefordert, sich für den Fortbestand einer wettbewerbsfähigen wehrtechnischen Industrie in NRW einzusetzen.

Meine erste Anmerkung dazu: Die Rüstungsindustrie, die Sie hier schönreden und schön umschreiben, hat in einem Antrag, in dem es um die Konversion von Liegenschaften der Bundeswehr geht, nichts zu suchen. „Konversion“ meint den Übergang in eine friedliche Nutzung. Unter Punkt 7 Ihres An-

trags legen Sie jedoch der Landesregierung nahe, die Rüstungsbranche zu fördern. Das hat nun wirklich gar nichts mit Konversion zu tun.

Dazu eine Anmerkung: Es ist nicht nur unpassend, sondern auch geschmacklos, dass Sie versuchen, die Sorge um Arbeitsplatzverluste auszunutzen, um ganz unnötig Lobbying für die florierenden deutschen Rüstungsunternehmen zu betreiben.

Deutsche Rüstungsbetriebe sind nicht von benachbarten Bundeswehrstandorten abhängig. Im Gegen teil: Leider exportieren sie den Tod in die Krisenherde dieser Welt. Pakistan und der Irak sind Hauptabnehmer deutscher Waffen. Deutschland – daran muss ich Sie bestimmt nicht erinnern – ist weltweit der drittgrößte Waffenexporteur. Aus dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung geht hervor, dass im Jahr 2010 Kriegsgüter für 2,1 Milliarden € exportiert wurden. Bei den kommerziellen Waffenexporten gab es eine Steigerung um 72 % gegenüber dem Vorjahr.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nach diesen wichtigen Vorbemerkungen gehe ich auf den eigentlichen konversionspolitischen Aspekt des Antrags der Fraktion der CDU ein:

Die Forderung nach einem Konversionsfonds des Landes unterstützen wir voll und ganz. Das Land steht in der Pflicht, die Kommunen bei der Aufgabe der Konversion zu unterstützen. Das hat praktische Gründe: Die Kommunen können die Lasten nicht allein tragen, sie brauchen massive finanzielle Unterstützung. Aber es geht auch um eine moralische Verpflichtung: Die Kommunen müssen mit den Folgen von Beschlüssen umgehen, die sie nicht getroffen haben.

Natürlich muss nach dem Verursacherprinzip zu vorderst der Bund mit ins Boot geholt werden. Aber wir werden Frau Ministerpräsidentin Kraft beim Wort nehmen und genau darauf achten, dass das der Landesregierung nicht zum Vorwand dient, sich selbst der Verantwortung zu entziehen. Die Kommunen brauchen mehr als nur Bekenntnisse zu Solidarität.

Weiterhin mahnen wir an, dass die Interessen der Menschen vor Ort betrefts der zukünftigen Nutzung ehemaliger Militärgelände gehört werden. Ein Beispiel dafür, wie solche Interessen bisher ignoriert werden, ist das Projekt „Nationalpark Senne“. Der Antrag der CDU trägt nämlich zu dem falschen Anschein bei, dass sich NRW durch die Reduzierung der Bundeswehrstandorte in Richtung eines friedlicheren Landes bewegen würde, in dem Militär eine geringere Rolle spielt. Das ist ganz klar nicht der Fall.

Das strategische Konzept der Bundeswehr sieht vor, Kosten einzusparen, um Raum für eine Modernisierung hin zu einer schlagkräftigeren mobilen Truppe zu schaffen.

Als Fraktion Die Linke im Landtag NRW treten wir für die Konversion von Bundeswehrstandorten zu einer friedlichen, gerechten und ökologisch nachhaltigen Nutzung ein.

(Beifall von der LINKEN)

Die Schließung einzelner Standorte, die dazu dient, deutsche Truppen im Endeffekt noch kriegsfähiger zu machen, halten wir für keinen Fortschritt im Sinne einer echten Friedenspolitik. Vor diesem Hintergrund muss ich den vorliegenden Antrag der CDU als ein trojanisches Pferd bewerten, mit dem versucht wird, den unsäglichen Vorschlag der Rüstungsförderung im Windschatten durchaus sinnvoller Vorschläge einzuschmuggeln.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege, ich darf auf die Redezeit hinweisen.

**Ali Atalan** (LINKE): Ich komme zum Schluss. – Trotzdem ist es wichtig, die Lasten der Konversion auf mehr Schultern zu verteilen. Wir werden der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Atalan. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Laumann, die Überschrift Ihres Antrags ist richtig:

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Aha!)

Wir werden die Bundeswehrstrukturreform in Nordrhein-Westfalen gestalten. Diese Aussage ist nicht neu. Seit vielen Jahren machen wir das, und seit vielen Jahren haben wir natürlich auch dieses Problem. Aber wir packen es an.

Es ist eine große Aufgabe. Denn faktisch werden drei Standorte geschlossen, nämlich Kerpen, Königswinter und Rheine. Darüber hinaus werden 30 weitere Standorte maßgeblich verkleinert. Insgesamt werden in Nordrhein-Westfalen fast 10.000 Dienstposten abgebaut. Zusätzlich, meine Damen und Herren – Herr Priggen hat es gerade angesprochen –, ziehen die Briten bis 2020 aus Nordrhein-Westfalen komplett ab. Das sind für die betroffenen Kommunen große Herausforderungen. Von daher dürfen wir die Kommunen dabei nicht alleine lassen. Die Kommunen brauchen die Unterstützung des Landes. Zum Beispiel bieten wir bereits heute durch die Landesgesellschaft NRW.URBAN Beratungsleistungen und Perspektivworkshops für die Bun-

deswehrstandorte an. Das wollen wir auch weiterhin tun.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich aus Ihrem Antrag besonders herausgreifen, nämlich die Frage nach Konversionsprogrammen. Diese Frage müssen wir in erster Linie an den Bund richten. Auf der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten Ende Oktober in Lübeck wurde genau dies von allen Ländern von der Bundesregierung gefordert, und hier ist auch der Bund gefragt. Das sollten wir noch einmal gemeinsam bekräftigen.

Darüber hinaus werden wir natürlich versuchen, die kommende EU-Förderphase so auszustalten, dass passgenaue und zielorientierte Förderungen auch für ehemalige genutzte Militärfächen möglich bleiben. Wir hatten auch die Möglichkeit, bei einer Veranstaltung ein Gespräch mit Herrn Generaldirektor Ahner von der EU-Kommission zu führen. Er hat natürlich bestätigt, dass es nach wie vor möglich bleiben soll, diese Mittel auch für Konversionsmaßnahmen einzusetzen. Da wird es auch keine Änderung geben.

Gerne nehme ich heute die Gelegenheit wahr, zu diesem Thema auch aktuell zu informieren. Am 2. Dezember hatte unter Leitung des Staatssekretärs Dr. Horzetzky eine Bundeswehr-Konversionskonferenz in meinem Haus stattgefunden. Der Staatssekretär des Bundesverteidigungsministeriums hat hierzu berichtet. Wir haben deutlich gemacht, dass die Landesregierung den Kommunen beim Rückzug der Bundeswehr zur Seite steht. Wir haben auch die Erwartung geäußert, dass sich der Bund hier seiner Verantwortung stellt. Ich muss sagen, Herr Laumann: Auch in Rheine ging es nicht immer um Gutachten. Ich habe mich noch einmal vergewissert. Es ging auch um Städtebaumittel. Es ging um die Förderung der Infrastruktur. All das ist nach Rheine geflossen.

Meine Damen und Herren, die Kommunen hier im Lande können sich sicher sein, dass das Land bei dieser schwierigen Aufgabe an ihrer Seite steht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3406 – Neudruck – an den Haupt- und Medienausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, an den **Ausschuss für Haushalt- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung

geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig vorgenommen.

Wir kommen nun zu:

## 2 Gesundheit schützen: Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung wirksam senken!

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3393

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Sundermann das Wort.

**Frank Sundermann** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise ist es nicht die Aufgabe der Legislative, der Exekutive zu danken; mir persönlich kommt es auch zu häufig vor. Eigentlich ist unsere Aufgabe die der Kontrolle. Aber an dieser Stelle will ich einmal eine Ausnahme machen.

Wir haben empirisch abgesicherte Ergebnisse zu einem Thema, mit dem wir uns schon lange beschäftigen. Diese Ergebnisse haben wir so, wie sie vorliegen, nicht erwartet. Wir haben sie so auch nicht erhofft, aber leider haben wir sie ein Stück weit so befürchtet.

Meine Damen und Herren, was ist nun zu tun? – Ich möchte mit einem Blick zurück anfangen. Auch im Januar dieses Jahres haben wir hier gesessen und über den skandalösen Einsatz von Dioxin in Futtermitteln diskutiert. Es ging dort um direkte Kontamination, die über die Futtermittel letztendlich auch in die Lebensmittel gelangt ist. Damals war es ein direkter Auslöser, nämlich die kriminelle Vorgehensweise eines Einzelnen.

Meine Damen und Herren, beim Antibiotikaeinsatz ist das sicherlich anders. Wir haben hier eine indirekte Wirkung über die Bildung resisternter Keime. Wir haben den Verlust der Wirksamkeit von Antibiotika und es somit auch mit einer Auswirkung in die Humanmedizin hinein zu tun. Wir können festhalten, dass es nicht das Vergehen eines Einzelnen ist. Bei 96 %, die wir festgestellt haben, muss man sicherlich sagen, dass wir hier über Fehler, über Vergehen eines ganzen Systems reden. Darüber hinaus können wir festhalten, dass es bewusst in Kauf genommen bzw. sogar gefördert worden; schließlich weiß man, dass Antibiotika auch als Mastbeschleuniger eingesetzt werden.

Ich möchte hier für meine Fraktion ausdrücklich sagen: Das Ziel der vorgestellten Maßnahmen ist es nicht, kranken Tieren die veterinärmedizinische Versorgung zu verweigern. Das ist definitiv nicht

unser Ziel. Unser Ziel ist es auch nicht, eine ganze Branche in eine Schmuddelecke zu stellen. Denn in diese Schmuddelecke hat sich die ganze Branche durch ihr Verhalten schon selbst gestellt.

Wir erwarten hier einen aktiven Beitrag zur Klärung. Wir erwarten konkrete Vorschläge zur Verbesserung. Wir erwarten aber nicht, was wir in den letzten Wochen erlebt haben, nämlich Lippenbekenntnisse und Beschimpfungen derjenigen, die den Finger in die Wunde gelegt haben.

Meine Damen und Herren, was wollen wir? – Wir wollen einen Dreiklang – einen Dreiklang aus Transparenz, Kontrolle und Anreizsystem.

Zunächst zur Transparenz. Wir wollen eine optimierte Datenerhebung. Wir wollen eine Datenerhebung in zentralen Datenbanken, wie es auch bei Schweinen und Rindern seit Anfang 2011 gang und gäbe ist. Die Geflügelindustrie hat es ja hingekriegt, sich hier zu verweigern bzw. ihre Lobbykanäle so zu nutzen, dass sie nicht involviert ist. Daraus kann man aus unserer Sicht schon das eine oder andere schließen, wer hier wie gearbeitet hat.

Zum zweiten Punkt: Kontrolle. Ich denke, wir sind uns hier relativ einig. Vor dem Hintergrund dieser Daten sind verstärkte Kontrollen notwendig. Wir wollen hier, dass die Amtstierärzte aus den Kreisen und den kreisfreien Städten als Kontrollbehörden mit ins Boot genommen werden. Da erwarten wir auch die entsprechenden Initiativen des Landes.

Eine weitere Forderung, die wir haben, bzw. eine Idee, die wir gerne einbringen wollen, ist die Bildung von Sonderdezernaten zur Lebensmittelkriminalität. Wir wollen hier eine Bündelung von Kompetenz in diesen Sonderdezernaten, um auch für weitere Problematiken, die wir haben, besser gerüstet zu sein.

Wir wollen aber auch Anreize schaffen. Wir wollen einen nationalen bundesweiten Antibiotikaplan mit konkreten Reduktionszielen und mit Anreizsystemen, die zur Reduktion führen.

Auch auf NRW-Ebene wollen wir die Möglichkeiten der Anreize, die wir haben, nutzen und auch neue schaffen.

Das Ziel muss sein – das sagt ja auch die Studie –: Der beste Schutz scheinen längere Mastdauer und kleinere Bestände zu sein.

Meine Damen und Herren, wir haben hier schon häufig ideologische Diskussionen geführt: Klein ist gut, groß ist schlecht.

Wir wollen das nicht. Aber wir fordern auch dazu auf: Wir sollten uns nicht in statistischen Spitzfindigkeiten verlieren, dass die Studie das nicht signifikant oder linear aussagt. Denn aus unserer Sicht schaden wir damit der Branche, auch unserer eigenen politischen Glaubwürdigkeit und letztendlich der Gesundheit der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, wir stellen uns in Nordrhein-Westfalen mit diesem Antrag unserer Verantwortung. Das Ziel ist, dass Tiermast ohne Antibiotikaeinsatz weitgehend die Regel wird und nicht wie bisher – wie die Studie belegt – die Ausnahme darstellt.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Machen wir uns gemeinsam, wirklich gemeinsam, auf diesen Weg! Denn es ist höchste Zeit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Rüße.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema des Antrags, den wir hier gestellt haben, „Antibiotika in der Tierhaltung“ hat uns ja auch schon vor einem halben Jahr im Umweltausschuss beschäftigt. Anfang April haben wir dort auf grüne Anfrage hin über den Umfang des Antibiotikaeinsatzes diskutiert. Grund für unsere Anfrage war eine für uns alarmierende Untersuchung eines niedersächsischen Landkreistages und die Recherchen des ehemaligen Amtsveterinärs Dr. Focke, der über Antibiotika ein ganzes Buch geschrieben hat. Demzufolge, nach dieser kleinen Studie, und Herrn Focke zufolge, stieg der Antibiotikaverbrauch in der Nutztierhaltung in den letzten zehn Jahren um 30 %.

Klar war für uns auch schon im April, dass da irgend etwas in der Intensivlandwirtschaft völlig aus dem Ruder gelaufen ist.

Ich kann mich gut daran erinnern, wie das vor einem halben Jahr war. Sie haben uns damals vorgeworfen, wir würden immer alle Landwirte gleich unter Generalverdacht stellen. Ich kann Ihnen jetzt an der Stelle sagen:

(Rainer Deppe [CDU]: Das tun Sie ja auch!)

– Ja, Herr Deppe, ich kann Ihnen an der Stelle sagen: Die Studie des LANUV hat diesen Verdacht, den es da ja gab, eindrucksvoll belegt, wenn 96 % aller Hähnchen, die dort untersucht worden sind, mit Antibiotika behandelt worden sind. Da bleibt nicht viel mehr übrig außerhalb des Generalverdachts.

(Beifall von den GRÜNEN und von Frank Sundermann [SPD])

Meine Damen und Herren, warum komme ich überhaupt noch einmal auf diese Ausschusssitzung zu sprechen? – Weil es mir auch um die Frage geht, wie wir eigentlich politisch mit der Landwirtschaft umgehen. Es geht darum – Herr Deppe, hören Sie gut zu –, ob wir eigentlich in der Lage sind, agrarindustrielle Produktionsmethoden kritisch zu hinterfragen, ob wir das wollen, ob wir das tun.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Deppe zulassen?

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Natürlich, von Herrn Deppe immer.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Kollege Deppe, bitte schön.

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Kollege Rüße, Sie haben völlig zu Recht zitiert, dass wir Ihnen vorhalten – das würde ich auch heute wiederholen –, dass Sie die Landwirtschaft und die Landwirte unter einen pauschalen Generalverdacht stellen. Können Sie uns einmal erklären, wie viel Prozent der nordrhein-westfälischen Landwirte Hähnchenhalter sind und wie viel Prozent die anderen Landwirte ausmachen?

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich glaube, das ist an der Stelle ziemlich egal, weil die Studie aus Niedersachsen, die Sie ja auch kennen, belegt hat, dass wir in der Schweinemast ein ähnliches Problem haben. Es reicht nicht, wenn Sie jetzt sagen, das sind doch nur die Hähnchenhalter. Das ist schon wieder der Versuch der Relativierung. Den machen wir nicht mit.

(Beifall von den GRÜNEN und von Hamide Akbayir [LINKE])

Das Problem, Herr Deppe, Antibiotikaeinsatz in übertriebenem Maße haben wir durchgehend. Höchstens bei der extensiven Rindermast würde ich eine Ausnahme machen. Ansonsten haben wir das durchgehend. Das hat die niedersächsische Studie belegt.

Ich danke Herrn Laumann für seine Pressemitteilung vom 15. November. Es war wohltuend, zu lesen: Wenn etwas falsch läuft, dann müssen wir da etwas verändern. – Das hat sich wohltuend von dem unterschieden, was ich sonst oft in der Vergangenheit gelesen habe. Dafür danke ich ausdrücklich.

Denn Sie haben – das ist ein Vorwurf, den ich Ihnen nicht ersparen kann – in der Vergangenheit ganz oft immer wieder einen Persilschein nach dem anderen kollektiv für die Landwirtschaft ausgestellt. Das geht nicht. Denn damit haben Sie eine wirkliche Aufarbeitung von Problemfällen verhindert. Das haben Sie bei Dioxin in Futtermitteln gemacht – Herr Sundermann hat darauf hingewiesen – und dann wieder gemacht, als es die Zustände in der Geflügelmast

gab. Nun machen Sie das in Ansätzen schon wieder. Ich lese da entsprechende Berichte im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt“. Das geht nicht.

Sie haben nämlich ein festes agrarpolitisches Weltbild. In diesem Weltbild gibt es höchstens Raum für ein paar schwarze Schafe. Sie können sich einen Systemfehler nicht vorstellen. Das ist Ihr grundsätzliches Problem. Dieses System krankt. Wir müssen gucken, wie wir da energisch gegensteuern können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Antibiotikastudie, die wir jetzt vom LANUV haben, hat eindeutige Ergebnisse gezeigt. Antibiotika werden flächendeckend eingesetzt. Häufig werden Tiere in ihrem kurzen Leben in der Hähnchenmast sogar mehrfach und mit verschiedenen Antibiotika behandelt. Es gibt auch Hinweise auf den Zusammenhang von Betriebsgröße und Art der Tierhaltung und Intensität von Antibiotikaeinsatz.

An dieser Stelle, Herr Romberg, gucke ich direkt zu Ihnen. Ich habe einen Presseartikel gefunden, wo sich Herr Romberg äußert. Die Überschrift ist: Romberg: Ökobetriebe häufiger betroffen. – Da führen Sie so einiges aus.

Ich bin ziemlich entsetzt über das, was Sie da von sich gegeben haben. Sie behaupten allen Ernstes, die Studie habe größere Probleme bei Biobetrieben in puncto Antibiotikaeinsatz offen gelegt, und einen Unterschied zwischen klein und groß gäbe es auch nicht, diesen könne man auch nicht nachweisen.

Ich weiß gar nicht, ob Sie die Studie gelesen haben. Ich verstehe das nicht. Wie kommen Sie dazu, so etwas zu behaupten? Sie sollten einmal in die Studie schauen. Meines Wissens gab es 18 antibiotikafreie Betriebe. Davon sind fünf Biobetriebe gewesen, also fast ein Drittel. Sie wissen wahrscheinlich, wie viel Prozent der Hähnchen, die auf den Markt kommen, Biohähnchen sind. Das ist nicht einmal 1 %. Nach dieser Studie sind es ein Drittel aller Betriebe, die ohne Antibiotika arbeiten. Es ist mir unbegreiflich, wie Sie es anstellen, das umzudrehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Romberg, ich sehe auch keinen Hinweis auf Betriebsgrößen. Auch das ist für mich nicht nachvollziehbar; denn auch dazu gibt es definitiv einen Hinweis in der Studie: In Betrieben mit weniger als 10.000 Tieren wird nur zur Hälfte Antibiotika eingesetzt, die andere Hälfte der Betriebe ist antibiotikafrei. – Das steht doch in eklatantem Widerspruch zur Tatsache, dass über 80 % der anderen Betriebe Antibiotika eingesetzt haben. Warum leugnen Sie die klaren Ergebnisse der Studie? Warum verdrehen Sie die an der Stelle, Herr Romberg? Ich frage mich: Wie sollen wir Sie eigentlich als Partei auf Dauer ernst nehmen, wenn Sie so arbeiten?

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch ein Wort dazu. Nach dem, was ich gestern hier erlebt habe – ich nenne das einmal „Diätenperformance“ Ihres Fraktionsvorsitzenden –, und dem, was Sie mir hier heute mit diesem Presseartikel vorgelegt haben, frage ich mich, ob das eine neue Strategie Ihrer Fraktion ist und ob am Ende Pinocchio mit seiner Nase ihr neues Wappenzeichen werden soll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gab in der vergangenen Zeit immer viele schöne Worte der Mastbranche. Es gab viel Gerede von Verantwortungsbewusstsein; die Wirklichkeit ist eine andere. Intensivlandwirtschaft belastet die Tiere bis an die Grenzen. Die Wirklichkeit ist, dass bei den extremen Besatzdichten Krankheiten unausweichlich sind. Und die Wirklichkeit ist auch, dass die Einzeltierbetreuung kaum möglich ist. Die brutale Wirklichkeit ist: Damit die Tiere diese Haltungssysteme überhaupt überleben können, benötigt man anscheinend flächendeckend einen Antibiotikaeinsatz. Das ist der Treibstoff der Massentierhaltung.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ja, ich komme zum Ende. – Mit dieser LANUV-Studie haben wir als Politik den Auftrag bekommen, jetzt endlich energisch durchzugehen und dort eindeutige Regeln aufzustellen, damit in Zukunft der Antibiotikaverbrauch drastisch gesenkt und Antibiotika nur noch zu therapeutischen Zwecken eingesetzt wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rüße. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schulze Föcking.

(Beifall von der CDU)

**Christina Schulze Föcking (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gesundheit ist das höchste Gut der Menschen. Sie mit allen Kräften zu schützen, ist Aufgabe der Politik, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Landwirtschaft. Daher ist es sinnvoll, aus der vorliegenden Studie zum Antibiotikaeinsatz in der Hähnchenmast Konsequenzen zu ziehen. Die uns vorgelegten Studienergebnisse haben aufgezeigt, dass es zum Teil einen massiven Einsatz von bis zu acht verschiedenen Antibiotika gibt. So etwas ist für uns als CDU-Landtagsfraktion in keiner Weise akzeptabel.

(Beifall von der CDU)

Antibiotika sind das schärfste Schwert im Kampf gegen Bakterien. Insofern erwarten wir von allen

Beteiligten eine besondere Sorgfalt beim Umgang mit diesen Medikamenten. Dieses Schwert darf nicht stumpf werden. Wer Antibiotika wissentlich falsch einsetzt, der muss mit schärfsten Konsequenzen rechnen.

(Beifall von der CDU)

Nachsicht ist hier fehl am Platz. Das gilt für alle Beteiligten: für Landwirte, die so etwas zulassen, für Veterinäre, die so etwas umsetzen, und für alle, die davon wissen und nicht einschreiten. So schlimm die Ergebnisse der NRW-Studie auch sind: Wir dürfen, Herr Rüße, von diesem einen Ergebnis bzw. von dieser einen Untersuchung nicht direkt auf die gesamte Veredelungswirtschaft schließen. Angesichts dieser vorgelegten Ergebnisse müssen wir vielmehr einen kühlen Kopf bewahren.

Es ist schade, dass die antragstellenden Fraktionen – dass Sie, meine verehrten Kollegen von Rot-Grün – in dieser schwierigen Situation leider nicht der Versuchung widerstehen können, das Thema zu instrumentalisieren.

(Beifall von der CDU)

Das macht die positiven Ansätze Ihres Papiers leider zunichte. Wieso verschweigen Sie beispielsweise, dass der Genuss von Hähnchenfleisch gesundheitlich unbedenklich ist? Es ist rückstandsfrei. Dieses gilt sowohl für Bio-, als auch für konventionelle Erzeugnisse.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können es, ohne zu zögern, essen. Wenn dem nicht so wäre, müssten unsere Behörden und Sie, Herr Minister Remmel, hier handeln.

(Beifall von der CDU)

Hinzu kommt, dass die Überschrift Ihres Antrags irreführend ist. Wir sprechen heute über eine Studie bezüglich Hähnchenmast. Sie allerdings weiten diese Ergebnisse schon heute direkt umstandslos auf die gesamte Tierhaltung aus. Sie schreiben, dass die häufige Verabreichung von Antibiotika zu Resistenzen führen kann. Das ist unbestritten. Allerdings verschweigen Sie wiederum, dass es sich bei den resistenten Keimen bei Tier und Mensch um zwei verschiedene Keime handelt. Diese unterscheiden sich sowohl hinsichtlich ihrer krankmachenden Eigenschaften als auch hinsichtlich ihrer Resistenzen.

Ich möchte das gar nicht relativieren. Allerdings darf man bei einem solch sensiblen Thema schon erwarten, dass sauber argumentiert und sauber gearbeitet wird.

(Beifall von der CDU)

Wenn Ihnen, Herr Minister Remmel, belastbare Ergebnisse vorliegen, dass Antibiotika verbotenerweise und standardmäßig als Masthilfsmittel und Leistungsförderer eingesetzt werden, wenn das, wie es von den Antragstellern formuliert wird, gängige Praxis ist – Herr Rüße und auch Herr Sundermann

haben das so benannt –, dann handeln Sie doch, und zwar sofort. Dann lassen Sie die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht länger im Unklaren. Das ist dann ein Fall für die Staatsanwaltschaft.

(Beifall von der CDU)

Im Übrigen hat auch Frau Ministerin Aigner deutliche Worte gesprochen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Gesprochen!)

Sie hat bereits ein ganzes Maßnahmenpaket geschnürt. So befinden sich beispielsweise die im Antrag geforderten Ankündigungen bei der DIMDI-Verordnung bereits in der Änderung. Insofern laufen Sie mit Ihrem Antrag der Entwicklung hinterher.

Schließlich ist es – da sind wir voll bei Ihnen – richtig, den Antibiotikaeinsatz auf ein Minimum zurückzuführen. Bleiben Sie aber bitte ehrlich bei diesem Thema: Wenn keine anderen Therapien anschlagen, müssen auch Tiere mit Antibiotika behandelt werden können. Das sind wir den Tieren im Interesse des Tierschutzes schuldig.

Im Übrigen, Herr Rüße, selbst Biolandwirte verzichten nicht grundsätzlich auf die Behandlung mit Antibiotika. Unsere Aufgabe muss es sein, Produktionsprozesse kritisch zu hinterfragen und daraus resultierend eine vernünftige Strategie zu erarbeiten, die auf eine wirksame Minimierung von Antibiotika hinausläuft. Das geht am besten, wenn alle Beteiligten mit an Bord sind. Wenn wir jetzt lediglich Erzeuger aus Nordrhein-Westfalen in andere Länder treiben, die weit niedrigere Standards vorgeben, dann ist niemandem geholfen. Das dient weder dem Verbraucherschutz noch dem Tierschutz und ist mit Blick auf das Problem der Antibiotika-Resistenzen wirkungslos.

Nur ein koordiniertes und grenzüberschreitendes Maßnahmenpaket über Ländergrenzen und nationale Grenzen hinweg, Herr Sundermann, sowie mehr Forschung in dieser Frage können das Problem der Antibiotika-Resistenzen lösen.

In diesem Sinne lassen Sie uns mit kühlem Kopf und ohne Polemik im Ausschuss vernünftig zusammenarbeiten.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze Föcking. – Für die FDP spricht der Kollege Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident! Nachdem nun dreimal die Stimme des nördlichen Münsterlandes zu hören war, kommen wir jetzt zur Stimme des südlichen Münsterlandes.

Einigkeit besteht sicher darüber, dass das, was durch die Studie gefunden wurde, inakzeptabel ist, dass es im Zusammenhang mit dem Antibiotikaein-

satz ein riesiges Problem gibt und dass es so scheint, als wenn der Einsatz dieser Medikamente nicht in einem Maße, das adäquat und verantwortbar wäre, erfolgt. Das sollte zumindest Konsens auch in diesem Parlament sein.

Es gibt natürlich Punkte, die wir etwas anders einordnen. So hat sich Nordrhein-Westfalen in der Untersuchung alleine auf die Hühnermast beschränkt. Herr Rüße hat die Untersuchung aus Niedersachsen angesprochen, in die auch die anderen Masttiere einbezogen worden sind. Mir wäre es lieb gewesen, solche aktuellen Zahlen auch für Nordrhein-Westfalen zu haben.

Denn Niedersachsen sagt, dass bei der Putenaufzucht 92 % der Betriebe Antibiotika einsetzen, bei den Mastschweinen 77 %, bei den Jungmastrindern 80 % der Betriebe und bei den Mastkälbern sogar 100 %.

Nach Niedersachsen zu schauen, das hätten Sie, Herr Minister Remmel, auch aus meiner Sicht vor Ihrer Pressekonferenz tun können, in der Sie es so dargestellt haben, als wäre die nordrhein-westfälische die bundesweit erste Studie, die diese Ergebnisse präsentiert. Die „taz“ schreibt, die Ergebnisse seien bundesweit übertragbar, Herr Minister. Da haben Sie sich ein bisschen weit aus dem Fenster gelehnt.

Niedersachsen hat fünf Tage vorher Ergebnisse vorgelegt. Die sehen nicht sehr viel besser aus, aber ein deutliches Stück besser als die aus Nordrhein-Westfalen. Das ist eine Sache, die wir heute ansatzweise klären sollten. Denn laut der niedersächsischen Untersuchung waren dort nicht über 96 %, sondern 76 % aller Masthühner mit Antibiotika behandelt. 83 % der untersuchten Hühnermastställe gaben Antibiotika, 28 % der Mastdurchgänge waren antibiotikafrei. Die NRW-Zahlen sind da deutlich schlechter.

Auch was die Länge der Behandlung betrifft – eine nur kurze Behandlung fördert Resistenzen – sind die Daten in Nordrhein-Westfalen deutlich schlechter als in Niedersachsen. In Niedersachsen sind 37 % der Antibiotika-Behandlungen kürzer als drei Tage, in Nordrhein-Westfalen sind es 53 %.

Das heißt, Nordrhein-Westfalen hat ein immens größeres Problem als das Nachbarland. Das hätte man ehrlicherweise auch der Öffentlichkeit so mitteilen können. Herr Minister Remmel, Sie haben erst einmal versucht, das zu einem bundeseinheitlichen Problem zu machen, Verantwortung zum Bund zu schieben. Zunächst aber ist dieser massive Einsatz auch ein Skandal in Nordrhein-Westfalen. Die Verantwortung können Sie nicht einfach so wegschieben.

(Beifall von der FDP)

Die Faktoren Betriebsgröße und Besatzdichte als Wirkungsfaktoren werden in der Studie nicht ausreichend geklärt.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Das sagt übrigens auch das eigene Landesumweltamt. Ein genereller Zusammenhang zwischen Behandlungsintensität und Betriebsgröße war auf der Basis der einzelnen Betriebsdaten nicht erkennbar. Das Umweltamt sagt weiter: Weitere Faktoren wie zum Beispiel Betriebsmanagement, Qualität der tierärztlichen Behandlung, Genetik der Tiere, Besatzdichte etc. sind zu prüfen. In Ihrem Antrag formulieren Sie hingegen schon Anreize für die Verringerung der Besatzdichte, während das eigene Landesumweltamt fordert, diese Faktoren zunächst einmal zu prüfen und zu untersuchen.

Ja, unsere Sicht ist: Das muss man erst einmal untersuchen, bevor Sie hier falsche Anreize setzen und damit das Antibiotikaproblem in diesem Land nicht lösen.

(Beifall von der FDP)

Rot-Grün instrumentalisiert die unzureichende Datenlage für ihre Vision, besonders die grüne Vision der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, welche Nordrhein-Westfalen und ihre Bürger niemals ausreichend versorgen kann. Remmels Politik gefährdet damit die Existenz auch vieler bäuerlicher Familienbetriebe.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Maßnahmen der Landesregierung werden das Problem nur unzureichend lösen. Wir benötigen weitere wissenschaftliche Untersuchungen, ein Benchmarking der Mastbetriebe zur Entwicklung eines wirkungsvollen Konzeptes zur Antibiotikareduzierung in der Masttierhaltung. Wer heute sagt, er kenne die Lösung schon, der wird das Problem definitiv nicht lösen, weil es die pauschale Lösung nach der Datenlage einfach nicht gibt.

Der Aktionismus des Umweltministers wird leider weder der Lebensmittelsicherheit noch der Tiergesundheit in Nordrhein-Westfalen gerecht. Das ist ein Problem.

Die verkürzten Antibiotikagaben sind ein schwerwiegendes Problem. Leider haben wir auch vom Landesumweltamt keine Daten dazu. Es wäre wichtig, zu gucken: Was findet sich jetzt schon an multiresistenten Keimen in den Ställen? Einige Kliniken operieren inzwischen Bauern ungern, weil die Chirurgen den Eindruck haben, die Gefahr von Infektionen sei deutlich höher. Anscheinend gibt es da ein Problem. Aber auch insofern brauchen wir die Datenlage, damit wir handeln können. Man darf nicht einfach blind sein und Untersuchungen verweigern.

(Beifall von der FDP – Norwich Rüße [GRÜNE]: Wir können Ihre Versäumnisse nur nach und nach abarbeiten! So ist das!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, Sie kommen bitte zum Schluss, ja.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Ich bin sehr dafür, einen Konsens zu erzielen, um das Problem gemeinschaftlich zu lösen. Die Debatten müssen dann aber auf der Basis wissenschaftlicher Daten geführt werden. Die Lösungen müssen echt sein. Dazu will ich Sie herzlich einladen. Das heißt: Aktionismus an die Seite – auf Datenbasis wirklich zu einer Lösung kommen! – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Es spricht für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Akbayir.

**Hamide Akbayir** (LINKE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen vor. Es ist sehr wichtig und sogar dringend, hier darüber zu debattieren, wie wir mit dem Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung umgehen wollen.

Die nordrhein-westfälischen Überwachungsbehörden haben in 182 Hähnchenmastbetrieben, das heißt in 83 % der Betriebe, festgestellt, dass dort Antibiotika verabreicht wurden. Masthähnchen werden bis zur Schlachtung etwa 35 Tage gemästet – vom Küken bis zum Hähnchen in 35 Tagen, meine Damen und Herren. Noch schneller geht es mit Antibiotika. In dieser Zeit verabreichen Mäster mit dem Futter zum Teil bis zu acht verschiedene Antibiotika, in 53 % der Fälle jeweils nur ein bis zwei Tage.

Diese kurze Verabreichungszeit, meine Damen und Herren, ist in der Form nicht zugelassen. Sie dient nämlich nicht der Krankheitsbeseitigung, sondern ausschließlich der Wachstumsförderung. Wir wissen – unter uns sind Wissenschaftler und Ärzte; und wir konnten es auch der Presse entnehmen –, dass solche Medikamente zur Bekämpfung von Krankheiten in der Regel fünf bis sechs Tage verabreicht werden müssen, damit Keime keine gefährlichen Resistzenzen bilden können.

Dass resistente Krankheitskeime auch in Deutschland eine immer größere Rolle bei Infektionen in Krankenhäusern spielen, ist seit Langem bekannt. Davon ist hier im Landtag schon berichtet worden; Herr Abgeordneter Rüße erwähnte bereits, dass wir das Thema Anfang April dieses Jahres behandelt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der NDR sendete schon im Sommer einen Bericht darüber, dass nach Angaben des Robert Koch-Instituts jährlich mehr als 15.000 Menschen in Deutschland an multiresistenten Keimen sterben. 15.000 Menschen,

meine Damen und Herren, sind keine kleine Zahl. Auch bei den jüngsten Todesfällen der frühgebochtenen Säuglinge im Krankenhaus Bremen-Mitte wird vermutet, dass die verursachenden Keime resistent sind.

Seit Jahren weisen Fachleute auf die Gefahren des hohen Antibiotikaeinsatzes in der intensiven Tierhaltung hin.

Meine Damen und Herren, dass die Mästung mit Hilfe von Antibiotika in Nordrhein-Westfalen jetzt geändert werden soll, findet natürlich unsere Zustimmung; denn für Missstände in der Fleischwirtschaft, für billige Lebensmittel bezahlen wir alle einen hohen Preis. Der Hunger der Menschen nach günstigem Fleisch ist groß. Doch das billige Fleisch hat einen hohen Preis. Die Maßnahmen der Politik zeigen sich oft wirkungslos, und der Verbraucherschutz leidet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Menschen, die in der Branche schuften, wird oft genauso respektlos umgegangen wie mit dem Produkt.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

So berichtete „Report Mainz“ in zahlreichen Beiträgen von der oftmals menschenverachtenden Ausbeutung von osteuropäischen Arbeitern an den Fließbändern der Fleischindustrie. Von Kriminellen angeheuert werden sie teilweise sogar noch gnadenlos um ihren kargen Lohn betrogen.

Aber, meine Damen und Herren, Tierschutz spielt eine große Rolle beim Verbraucher. Das Image eines Betriebes wird in Zukunft davon abhängen, wie ernst er den Tierschutz in der Massentierhaltung nimmt.

(Beifall von der LINKEN)

Für uns, Die Linke, bleibt es dabei: Eine artgerechte Tierhaltung ist die bessere Alternative; denn ein Tier, das artfremd gehalten wird, erkrankt schneller und benötigt Medikamente. Damit erhöht sich das Mortalitätsrisiko. Das zu verhindern liegt im Interesse der Tiere, der Halter und der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Meine Damen und Herren, wir nehmen den Tierschutz ernst und fordern ein begleitendes Vermarktungsprogramm, damit sich Tierhalter und Verbraucher gegenseitig wieder schätzen lernen. Wir wollen, dass die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt ist. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher wieder Vertrauen zu Lebensmitteln und zu unseren Landwirten haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Akbayir. – Für die Landesregierung spricht nun der zuständige Minister, Herr Remmel.

**Johannes Remmel**, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ganze ist in der Tat – auch wenn man sich schon länger mit der Fragestellung beschäftigt hat, und das haben wir in der Vergangenheit gemeinsam getan – unerwartet gewesen, jedenfalls in der Größenordnung. Den Umfang, in dem sich jetzt die Ergebnisse zeigen, hatte die Landesregierung nicht erwartet.

Denn seit 2006 – das müssten eigentlich alle wissen – ist die Gabe von Antibiotika zur Wachstumsförderung verboten, sie ist europaweit nicht erlaubt. Deshalb müsste man eigentlich davon ausgehen dürfen, dass die Zahlen und die Ergebnisse nicht so erschütternd und erschreckend sind, wie sie es sind.

Die Zahlen sind genannt: Rund 96 % der Masthähnchen wurden während ihres kurzen Lebens mit Antibiotika behandelt. Dies geschah in 182 von 200 untersuchten Betrieben. In nur 18 Betrieben konnte der Einsatz von Antibiotika nicht nachgewiesen werden. – Das sind die Fakten.

Insofern gibt es eigentlich nur zwei Interpretationsmöglichkeiten: Entweder hier findet – zumindest teilweise – systematisch ein Wachstumsdoping statt – das ist verboten und rechtswidrig –, oder es findet so etwas wie „Gesundheitsdoping“ statt, weil die Haltungsformen offensichtlich so sind, dass die Gaben in der Form verabreicht werden müssen, damit die Tiere die Haltung überhaupt durchstehen. Diese beiden Erklärungsalternativen liegen auf der Hand und auf dem Tisch. Das eine ist rechtswidrig und müsste entsprechend geahndet werden, wenn es die Möglichkeiten dazu gäbe. Das andere ist weder verbrauchergerecht noch tierschutzwürdig noch sollte es unserem Umgang mit Medikamenten entsprechen.

(Beifall von der LINKEN)

Diese Fakten liegen klar auf der Hand, und deshalb müssen Konsequenzen gezogen werden. Die heute übliche Haltung von Masthähnchen, die einen solchen Einsatz von Antibiotika erfordert, ist unverantwortlich und muss geändert werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will durchaus zugeben: Wir haben nicht in der Breite untersucht wie Niedersachsen. Wir können das gerne nachholen.

Aber dafür sind wir in unserer Untersuchungsaufstellung tiefer gegangen. Beispielsweise ist in Niedersachsen die Abhängigkeit von der Betriebsgröße nicht untersucht worden, und es ist auch nicht in der Breite untersucht worden, in welcher Form und in welcher Gabe die Antibiotika verwendet worden sind.

Aber die Erkenntnisse aus Niedersachsen machen durchaus deutlich, dass wir nicht nur ein Problem

bei den Masthähnchen haben, sondern in der gesamten Tierhaltung, wenn es um Mast geht. Das ist, glaube ich, das Ergebnis, das wir gemeinsam festhalten können.

Die Resistenzentwicklung macht uns in der Tat Sorgen. Die Landesgesundheitskonferenz hat jetzt in ihrem Beschluss noch einmal unterstrichen, dass auch auf der Seite der Menschen, die sich mit Gesundheit, Medizin und Krankheiten beschäftigen, das Problem sehr ernst genommen wird. Aber – und da muss ich einen gewissen Vorbehalt machen – uns steht keine ausreichende Datengrundlage zur Verfügung. Deshalb müssen wir diese Datengrundlage schaffen.

Alle warnen. Wir haben Ansätze von Untersuchungen in den Niederlanden, wir haben auch Ansätze von Ergebnissen in Deutschland, aber wir müssen das systematisieren. Es ist in der Tat richtig: Die multiresistenten Keime in der Tierhaltung stimmen nicht mit denen überein, die man beim Menschen findet, und die Wechselwirkung zwischen beiden ist noch nicht ausreichend erforscht.

Was man allerdings festhalten kann, ist: Multiresistenz führt auch dazu, dass immer mehr Antibiotika gegeben werden müssen und neue Medikamente ausprobiert werden müssen. Das ist der Teufelskreis, der sich mit diesen Multiresistenzen verbindet.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu Ihrem Beitrag, Frau Schulze Föcking, machen, weil Sie ein Muster wiederholt haben, nach dem auch die Bundesministerin schon präventiv vorgegangen ist. Ich will es in ein Bild kleiden: Man kann nicht einen Landesminister oder eine Landesregierung – das gilt nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern für alle verantwortlichen Behörden – an Kopf, Händen und Füßen fesseln und dann dazu auffordern: Nun lauf mal schnell, handel mal schnell und ruf mal laut! – Wir brauchen die Voraussetzungen, um handeln zu können, und dazu gehört vor allem Transparenz.

Wenn man wider besseres Wissen den Bereich „Masthähnchen“ von der Transparenz ausnimmt, sondern Regelungen nur für Rinder und Schweine trifft, dann kann man auch die Daten nicht überprüfen. Das zu ermöglichen ist seit Langem unsere Forderung. Was die Bundesministerin jetzt vorgelegt hat, reicht nicht aus. Wir müssen hier höhere Transparenz haben, um tatsächlich behördlich handeln zu können.

Zum Zweiten brauchen wir auch die Möglichkeit, die Arzneimittelgabe der Tierärzte zu überprüfen. In den Niederlanden wird zurzeit überlegt, auch für Verbraucherinnen und Verbraucher über das Internet transparent zu machen, an welchem Standort, in welchem Stall und in welcher Weise Medikamente gegeben werden. Wir müssen auch eine Zielsetzung verabreden. Die Zielsetzung muss sein, letztlich eine antibiotikafreie Mast in Deutschland hinzubekommen.

(Beifall von der LINKEN)

Das muss unsere gemeinsame Zielsetzung sein. Die Gabe von Medikamenten darf nicht konsistenter Bestandteil unserer Tierhaltung und unserer Mast sein. Diese Zielsetzung sollten wir hier gemeinsam verabschieden.

Ich bin den Koalitionsfraktionen dankbar, dass sie in ihrem Antrag weitergehende Vorstellungen geäußert haben, beispielsweise die Einrichtung von Sonderdezernaten. Hier haben wir zu überprüfen, ob die bisherigen Richtlinien um die Verstöße gegen tierarzneimittelrechtliche Vorschriften ergänzt werden müssen. Wir müssen weiter darüber nachdenken – und das wollen wir auch tun –, indem wir dem Landtag jährlich einen Bericht über den Einsatz von Antibiotika vorlegen werden.

Und ich bin der Meinung, wir sollten gemeinsam auf allen politischen Ebenen eine bundesweit einheitliche Regelung fordern. Deshalb auch unser Vorstoß, eine Antibiotikakonferenz in der Bundesrepublik einzuberufen, um gemeinsam in allen Bundesländern den Einsatz von Antibiotika kurzfristig deutlich zu reduzieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Wir sind am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der **Antrag Drucksache 15/3393** soll überwiesen werden, und zwar an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – und an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Abschließend soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung darüber beschlossen werden. Wer stimmt diesem Verfahren zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Tagesordnungspunkt

### **3 Gleicher Anmeldebeginn für alle Schulformen der Sekundarstufe I – Keine politische Steuerung der Schülerströme herbeiführen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3411

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Witzel das Wort.

**Ralf Witzel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorgezogene Anmeldeverfahren für einzelne Schulformen der Sekundarstufe I führt nach unserer Auffassung nicht zu einer Entzerrung in den Kommunen, sondern zur Ungleichbehandlung einzelner Schulformen. Frau

Ministerin Löhrmann suggeriert damit ein erleichtertes Verfahren und erweckt bei den Eltern den Eindruck, dass diese bisher oftmals im Regen gestanden hätten.

Richtig ist aber ausdrücklich: Nach den bisherigen Regelungen konnte für stark nachgefragte Schulformen ein verkürztes Anmeldeverfahren festgelegt werden. Kommunen hatten so die Gelegenheit, chancengerecht für alle Schulformen zu planen. Es gab einen übereinstimmenden Anmeldebeginn und bei Bedarf im Falle besonders nachgefragter Schulformen ein verkürztes Verfahren, sodass jeder nach seinen Wünschen optimal untergebracht werden konnte.

Natürlich ist es kein Zufall, dass SPD und Grüne genau dieses verkürzte Verfahren verbieten und das Schulministerium den Kommunen explizit erklärt, dass ein solches Verfahren nicht mehr gestattet ist. Das passt gut zu den Ankündigungen, man wolle mehr Wahlfreiheit vor Ort und mehr Entscheidungsoptionen schaffen. Das müssen Sie hier einmal erklären.

Da – wie bisher auch – Schüler nicht zugleich an mehreren Schulen angemeldet werden können, werden die Schülerströme damit zukünftig gesteuert. Rot-Grün will in Wahrheit also nicht ein Anmeldeverfahren entzerren, sondern es geht um die Bevorzugungsmöglichkeit für bestimmte Schulformen. Insbesondere werden damit in nächster Zeit integrierte Schulformen bevorzugt. Die Grünen haben ja dankenswerterweise in ihrer begleitenden Pressemeldung herzerfrischend deutlich gemacht, dass die Landesregierung hier auch integrierten Schulformen die Arbeit erleichtern will. Es geht also gerade nicht um die Nachfrage, die sich vonseiten der Eltern ergibt, sondern um einen politisch beeinflussten Effekt.

So sind auch interessante Stellungnahmen, beispielsweise vom Verband Bildung und Erziehung, an die Presse gegangen. Er erwähnt zu Recht, dass dieses Verfahren mit vorgezogenen Anmeldeterminen vorrangig zugunsten der Gesamtschulen eingesetzt wird. Der bildungspolitische Sprecher der SPD, Sören Link, erklärt, bei dem, was das MSW auf den Weg gebracht habe, handele es sich nur um eine Übergangslösung. – Diese „Übergangslösung“ bedarf deshalb hier einer Erörterung.

Wir gehen fest davon aus: Ihr Ziel ist es, Schulverwaltungen künftig die Möglichkeit zu geben, ein Anmeldeverfahren dahin gehend gezielt zu beeinflussen, dass bestimmte Schulformen bevorzugt werden. Eltern werden nämlich zuerst die Schulformen des vorgezogenen Terms aufsuchen, aus Sorge, dass nachher keine hinreichende Anzahl von Plätzen an anderen Schulen zur Verfügung steht. Das ist alles andere als ein fairer Wettbewerb und als faire Chancenverteilung von Schulformen auf Augenhöhe.

(Beifall von der FDP)

Das ist eine politische Steuerung von Anmeldeströmen.

Deshalb werden Sie mit Ihrer Vorgehensweise bestimmte Schulformen ganz gezielt benachteiligen. Wenn bestimmte Schulformen künftig weniger Schülerzahlen haben, wie Sie es in der begleitenden Kommentierung Ihrer rechtlichen Änderungen und Ankündigungen derselben deutlich machen, kann ich mir schon bildlich vorstellen, wie man dann mit Krokodilstränen hier steht und klagt: Mensch, bestimmte Schulformen haben zum letzten Anmeldetermin doch Schülerzahlen verloren.

Das mag alles so eintreten, ist dann aber das Ergebnis einer politischen Entscheidung und nicht ausschließlich deshalb der Fall, weil sich Eltern von der Nachfrageseite her anders entschieden hätten. Das gehört zu einer fairen Bewertung dazu.

Insofern kann es nicht der Grundsatz sein, zu sagen, freier Elternwille ist dann gut, wenn er politisch beeinflusst werden kann. Wir wollen ausdrücklich, dass alle Schulformen auf Augenhöhe die gleichen Chancen bekommen, sich um Anmeldungen zu bemühen.

(Beifall von der FDP)

In dem Augenblick, in dem die Entscheidung von Eltern und Schülern bestimmte Ergebnisse liefert, wird es auch in Zukunft an der einen oder anderen Stelle Veränderungsbedarf in der Schullandschaft geben. Es ist absolut richtig und nachvollziehbar, wenn ein kommunaler Schulträger auf die Entwicklungen reagiert. Der Veränderungsbedarf ist objektiv auch nicht zu bestreiten. Er muss aber immer das Ergebnis eines fairen Prozesses, eines Wettbewerbs auf Augenhöhe sein und darf nicht durch die politische Besetzung einer Schulverwaltung oder eines kommunalen politischen Schulträgers im Rat der Stadt zustande kommen.

(Beifall von der FDP)

Bereits in den letzten Jahren ist immer wieder versucht worden, abweichend von der durch CDU und FDP geschaffenen Rechtslage zu verfahren. Ich kenne das auch aus meiner eigenen Heimatstadt Essen. Dort wurde in bestimmten Jahren im Hinblick auf den Schulanmeldetermin anders und damit gegen die zuletzt gültige Erlasslage verfahren. Es gibt durchaus Schulträger mit einem großen Interesse daran, mit diesen Bevorzugungen zu arbeiten. Zukünftig wird das bei einem gleichzeitigen Verbot der Option, so vorzugehen, wie es mit dem verkürzten Verfahren bislang der Fall war, noch regierungsmäßig legalisiert. Das hat nichts mit mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort zu tun, sondern mit der politischen Steuerung von Schulanmeldeströmen – in der Hoffnung, ein Anmeldeverhalten im eigenen Sinne zu provozieren, mit dem man dann politisch arbeiten kann.

Wir wollen das nicht. Wir wollen faire Chancen auf Augenhöhe. Dafür treten wir ein. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Witzel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Solf.

**Michael Solf (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie – das muss man auch einmal sagen – bei der einzigen schulpolitischen Debatte an diesen beiden Plenartagen anwesend sind! Der Antrag der FDP-Fraktion hat wie die FDP-Fraktion insgesamt eine kluge und eine hässliche Seite. Dort, wo er klug ist, legt er den Finger in eine Wunde, die das Schulministerium ohne Not aufgerissen hat. Hässlich ist er dort, wo er ein berechtigtes Anliegen mit ideologischem Feldgeschrei verbrämt.

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann, im Gegensatz dazu will ich Ihnen ganz ohne rhetorische Zuspitzung, aber doch präzise zeigen, wie sehr die Neuregelung des Anmeldeverfahrens für die Sekundarstufe I Anlass bietet, die Absicht der Verfasser zu hinterfragen. Ich formuliere das deshalb so vorsichtig, weil ich den soeben gewonnenen Schulfrieden für ein hohes Gut halte. Wir – die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen und gerade Sie, Frau Ministerin – haben uns versprochen, dass wir auch bei der Umsetzung des Gesetzes Hand in Hand zusammenarbeiten wollen. Das ist wichtig; denn mit dem Thema schulische Inklusion liegt die nächste wichtige Aufgabe auf dem Tisch, die wir tunlichst im Konsens lösen sollten.

Ich meine, die Landesregierung wäre daher gut beraten, jeden Anschein zu vermeiden, sie wolle den Schulkonsens stören. Hier ist das neukonzipierte Anmeldeverfahren aber wenig hilfreich.

Jeder, der die Anmeldungen zur Sekundarstufe in den letzten fünf Jahren beobachtet hat, weiß, wie sehr sich das geltende Verfahren ohne Wenn und Aber bewährt hat. Es sieht einen gemeinsamen Anmeldetermin für alle Schulen der Sekundarstufe vor.

(Beifall von der FDP)

Das ist fair und setzt niemanden zurück. Gibt es beim Schulträger die Erwartung, dass die eine oder andere Schulform überbucht sein wird, so kann er das Verfahren für diese Schulform verkürzen. Damit haben die Eltern der Kinder, die abgewiesen werden müssen, die Gelegenheit, in Ruhe eine andere Schule auszusuchen. Das ist fair zu den Eltern.

(Beifall von der FDP)

Der neue Erlass aber ist nicht mehr fair. Er kehrt in jene Kampfzeiten zurück, in denen Schulideologen meinten, Zeichen für diese oder jene Schulform set-

zen zu müssen. Anstelle eines gemeinsamen Beginns des Anmeldeverfahrens setzt er ein zweistufiges Verfahren. Diejenigen Schulformen, bei denen es zu Abweisungen kommen könnte, werden durch ein Vorziehen ihres Anmeldeverfahrens geadelt. Der kümmerliche Rest darf warten, wird sozusagen gebrandmarkt. Ein solches Verfahren ist nicht nur unwürdig für die Schulen, die warten müssen, sondern es bringt auch keine neue Entlastung für die Eltern; denn das alte System hat sich für die Eltern bewährt.

So überrascht es nicht, dass beispielsweise der Schulausschuss der Stadt Mönchengladbach, in der die politische Mehrheit unruhig in den Ampelfarben blinkt, einstimmig dafür votiert hat, den neuen Erlass zurückzuweisen. Herr Kollege Post hat mir das ausführlich geschildert. Wohlgemerkt: Einstimmig! Die Diskussion im Ausschuss macht auch klar, warum: Niemand wollte den leider immer noch vorhandenen Schulideologen ein Schlachtfeld für ihre Feldzüge bieten.

Die Lösung, sehr geehrte Frau Löhrmann, wäre doch so einfach: Das Land bräuchte nur zu erklären, dass der neue Erlass den alten nicht ersetzt, sondern ergänzt. Die Kommunen hätten dann die Wahl, wie sie verfahren. Geben wir ihnen doch die Freiheit!

Vor allem, liebe Frau Löhrmann: Zögeln Sie bitte die Unvernünftigen! Wie so oft in vergleichbaren Dingen klingt Kakophonisches aus den Bezirksregierungen. Aus der Rechtsabteilung wird klar kommuniziert, dass der alte Erlass weg ist und dass der neue ihn ersetzt hat. Finis altes Anmeldeverfahren! Die Schulaufsicht macht gleichzeitig Hoffnungen, dass das alte Verfahren doch erhalten bleiben darf, nur um dann zu erklären, im nächsten Jahr werde man dafür sorgen, dass nur noch die Gesamtschulen vorgezogen werden könnten. – Das, sehr geehrte Frau Löhrmann, nährt doch den hässlichen Verdacht, den die Kolleginnen und Kollegen von der FDP haben.

Sehr geehrte Frau Ministerin, setzen Sie ein Zeichen. Geben Sie den Kommunen doch bitte die Möglichkeit, die Dinge so zu regeln, wie sie es vor Ort gerne möchten. Und stoppen Sie vor allem diejenigen, die draußen den Eindruck erwecken, der Schulkrieg gehe in eine neue Runde. Lassen Sie uns den Konsens unbeschädigt retten. Wir werden ihn noch lange brauchen. – Danke fürs Zuhören. – Punktlandung!

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Solf. Völlig richtig: eine zeitliche Punktlandung. Darüber sind wir froh. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Große Brömer.

**Wolfgang Große Brömer (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich diesen Antrag zum ersten Mal gelesen habe, wusste ich nicht, ob ich in erster Reaktion lachen oder weinen sollte, weil ich von Anträgen des Kollegen Witzel wirklich schon vieles gewohnt bin, dieser Antrag aus meiner Sicht aber dem Fass den Boden ausschlägt.

Umso erschrockener und enttäuschter bin ich vom Beitrag des Kollegen Solf, um auch das an dieser Stelle klar zum Ausdruck zu bringen. Ich sehe nun wirklich keinen Anlass, dass dieser Antrag Schulfriedensbeschlüsse oder Schulkonsense beeinträchtigen könnte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass Frau Ministerin Löhrmann das gleich klarstellen kann.

Dieser Antrag ist deswegen überflüssig, weil er von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht. Ich kann nicht nachvollziehen, wie man beim Vorziehen eines Anmeldetermins an Schulen, die mit Überhängen rechnen müssen – dies konnten sie zum Teil seit Jahrzehnten nachweisen –, unterstellen kann, da finde eine politisch beabsichtigte Beeinflussung der Eltern statt bzw. eine gezielte Steuerung der Schülerströme.

Welches Weltbild, Kollege Witzel, haben Sie eigentlich von Eltern?

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Dafür habe ich gleich auch noch ein schönes Beispiel.

(Heiterkeit von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Glauben Sie allen Ernstes, dass Eltern, die für ihr Kind ein Gymnasium oder eine Realschule als Bildungsperspektive sehen, von diesem Wunsch abweichen, nur weil eine Gesamtschule eventuell 14 Tage eher einen Anmeldetermin anbietet? Das ist doch völlig weltfremd.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Welches Bild haben Sie von Schulträgern, denen Sie tatsächlich unterstellen, mit entsprechenden politischen Mehrheiten – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! – deswegen einen Anmeldetermin vorzuziehen, um Gesamtschulen zu bevorzugen? Aus Ihrem Antrag spricht eine absolut bornierte Antigesamtschulideologie, die für Sie mittlerweile Markenzeichen geworden ist.

(Renate Hendricks [SPD]: So ist das! Exakt so!)

Das finde ich erschütternd.

Die Wahrheit ist eine völlig andere. Die meisten Schulträger, die in ihrem Bereich Gesamtschulen

haben, kämpfen zum Teil seit Jahrzehnten insbesondere mit einem Problem, nämlich damit, wie sie die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz an den Gesamtschulen gefunden haben, in Absprache mit den Eltern vernünftig in anderen Schulen unterbringen können. Das ist das zentrale Problem.

Deswegen sind die Anmeldetermine vorgezogen worden: um den Eltern eine neue Wahlentscheidung in Ruhe und vernünftig zu ermöglichen – den Eltern, für deren Kinder kein Platz an Gesamtschulen vorhanden gewesen ist. Nichts anderes ist Anlass für die vorgezogenen Anmeldetermine.

Um Ihr schlichtes Weltbild noch vollends zu erschüttern, Kollege Witzel, will ich Ihnen zwei Beispiele nennen.

In der seit Jahrzehnten von deutlich sozialdemokratisch geprägten Mehrheiten regierten Stadt Oberhausen führen wir ebenfalls seit Jahrzehnten ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für Gesamtschulen durch. In der Tat! – Übrigens trotz Winands-Erlass! Das war ziviler Ungehorsam von uns.

(Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN – Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Jetzt erschüttere ich Ihr Weltbild: Das gleiche vorgezogene Anmeldeverfahren haben wir auch für ein Gymnasium durchgeführt, das ebenfalls seit Jahrzehnten Überhänge zu verzeichnen hatte. Gleichzeitig mit den Gesamtschulen ein vorgezogener Anmeldetermin für dieses Gymnasium!

Kollegin Hendricks hat mich eben noch davon in Kenntnis gesetzt, dass dies auch in Bonn praktiziert wird: zum Beispiel für Gymnasien in privater Trägerschaft, die hohe Nachfragen haben. Es ist einfach ein pragmatisches Handeln, um den Eltern vernünftige Möglichkeiten zu bieten, für ihre Kinder eine andere Schulform zu wählen, wenn an der ursprünglich gewünschten kein Platz mehr ist.

Von daher, glaube ich, muss man dem Ministerium dankbar sein, Frau Ministerin Löhrmann dankbar sein, dass dieser verrückte, überflüssige und schädliche Winands-Erlass mit der Änderung der Verordnung endlich aufgehoben worden ist

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und den Kommunen tatsächlich Möglichkeiten geboten werden, dieses Problem pragmatisch zu lösen.

Ich weiß, dieser Antrag wird an den Schulausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Ich freue mich ausdrücklich nicht auf die weitere Beratung, weil sie überflüssig ist. Ich würde gerne an Sie appellieren, diesen überflüssigen Antrag zurückzuziehen. Aber das wäre ein Appell an die Vernunft – und die Hoffnung darauf habe ich bei Ihnen mittlerweile aufgegeben. – Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Große Brömer. – Als nächste Rednerin spricht jetzt für die grüne Fraktion Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Große Brömer hat schon vieles richtig entfaltet. Ich habe den Eindruck, Herr Kollege Witzel, dieser FDP-Antrag strotzt vor Verfolgungs- und Verschwörungstheorien. Ich habe das Gefühl, dass Sie, wenn Sie an integrative Schulformen denken, immer die innere Unruhe befällt und dann solche Dinge dabei herauskommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht um Wettbewerb!)

Was mir absolut fehlt, ist der Blick auf die Eltern, die seit Jahren in Nordrhein-Westfalen erleben, dass mindestens 11.000 Kinder keinen Platz an Gesamtschulen erhalten. Das sind Überhänge, und die Eltern haben dann folgende Situation: Sie gehen zu der Gesamtschule, melden an und bekommen gegebenenfalls eine Ablehnung, sodass es für sie weitergeht. Sie gehen zu anderen Schulen, wo sie erklären müssen – das haben wir oft genug erlebt –: Mein Kind hat dort keinen Platz bekommen. Jetzt komme ich hinterher, und ich möchte bei Ihnen noch unterkommen.

Von daher ist ein solches Instrument, dass Schulträger ein vorgezogenes Anmeldeverfahren beantragen können – beantragen können, Herr Witzel –, vor allen Dingen für die Eltern eine Erleichterung. Es kann nicht zu Doppelanmeldungen kommen, weil die Zeugnisse im Verfahren bei der Schule sind. Aber es ermöglicht Eltern, die ihren ersten Schulwunsch für ihre Kinder aufgrund der Kapazitäten nicht eingelöst bekommen, zu der nächsten Schule zu gehen. Ängste und Befürchtungen, so angeschaut zu werden – das ist auch passiert –: „Eigentlich wollten Sie woanders hin, und jetzt kommen sie zu uns?“, brauchen sie nicht zu haben. So können Eltern wirklich unbelastet den besten Weg für ihre Kinder suchen.

(Beifall von Renate Hendricks [SPD] und von Gunhild Böth [LINKE])

Diese Situation wird durch den Erlass aufgelöst. Damit können Schulträger verantwortlich umgehen.

Zweitens. Es bezieht sich gar nicht nur auf integrierte Schulformen, sondern auf alle Schulformen, die in Nordrhein-Westfalen vorkommen. Dass es ein großes Interesse von Eltern an integrierten Schulformen gibt, passt Ihnen nicht. Nur: Das werden wir nicht auf dem Erlasswege aus der Welt schaffen. Das kann ich Ihnen versprechen.

Von daher frage ich mich auch, welches kommunale Verständnis Sie eigentlich haben. Denn Sie über-

tragen dieses Verhältnis zur integrierten Schulform, das Sie umtreibt und diese großen Brüche aufweist, auf Entscheidungen von kommunalen Schulträgern, wie die mit Entscheidungen umgehen. Ihr Verständnis für Entscheidungen im kommunalen Raum finde ich bemerkenswert, als ob dort im Closed Shop entschieden wird: Jetzt werden wir die Fährte legen, damit wir bestimmte Schulstrukturentscheidungen genauso durchziehen, ohne auf die Schullandschaft in unserem Verantwortungsbereich Rücksicht zu nehmen und sie genau im Blick zu haben.

Im Übrigen ist die FDP in Essen, wo Sie Vorsitzender der FDP sind, diesem Verfahren gefolgt und hat vorgezogene Anmeldeverfahren befürwortet – im Interesse der Kinder, der Schulen und natürlich des Schulträgers, der dann geordnet mit den Schulleitungen reden kann. Auch das passiert, falls Sie es nicht wissen sollten, Herr Witzel, dass sich Schulleitungen miteinander unterhalten und sagen: „Wie kann man Eltern sinnvoll beraten?“, zum Beispiel an einem Gymnasium, das nur eine bestimmte Zahl von Zügen aufnimmt. Es kann mit anderen Gymnasialkolleginnen und -kollegen darüber sprechen, um das zu vermitteln, damit das Verfahren ohne Brüche und Verluste für Eltern und Kinder vorstatten geht.

Das ist die Realität, nicht die Verschwörung, nicht die Verfolgung, die Sie offensichtlich überall im Kopf haben. Machen Sie sich davon frei, und bekommen Sie endlich einen realistischen Blick auf die Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen, auch im Interesse der Eltern und der Schulträger! Dann würden uns wohl solche unerquicklichen Debatten erspart bleiben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Beer. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Frau Beer und auch Herr Große Brömer haben dazu schon vieles ausgeführt, warum ein vorgezogenes Anmeldeverfahren sinnvoll ist. Das möchte ich nicht wiederholen. Ich finde es ausdrücklich gut, dass es das vorgezogene Anmeldeverfahren wieder gibt, um die Verwerfungen für die Eltern, die etwa Frau Beer gerade erläutert hat, zu verhindern. Eine Stigmatisierung der Eltern ist tatsächlich in einigen Fällen gelaufen. Das ist das Problem.

Selbst wenn sie nach dem Motto: „Sie wollten gar nicht zu uns“, nicht stigmatisiert worden sind, ist es dennoch so gewesen, dass die Eltern erst in der zweiten Runde die Schule der zweiten Wahl wählen konnten, weil alle Anmeldungen gleichzeitig erfolgen mussten. Dabei waren das möglicherweise wieder die Schulen, die schon in der ersten Runde so knallvoll waren, dass sie gar keine Chance mehr

auf einen Platz hatten. Das gehört einfach zur Wahrheit.

Wenn Sie diese Befürchtung haben, Herr Witzel, kann ich nur auf eine Alternative hinweisen. Die Alternative wäre – ich biete Ihnen das jetzt an: Wir stellen gemeinsam einen Antrag, dass man einen Rechtsanspruch darauf hat, dass das Kind an der Schulform, an der es angemeldet wird, auch tatsächlich genommen wird.

(Beifall von der LINKEN)

Damit sind alle Probleme aus der Welt, weil die Eltern, die für ihr Kind beispielsweise einen Platz an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium wollen, den auch erhalten. Das Problem ist, dass sie zurzeit an einer Gesamtschule oder einer Sekundarschule keinen Platz erhalten. Das können wir ändern; das ist überhaupt kein Problem. Das sollten wir tun. Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Gesamtschule, an einer Sekundarschule, an jeder Schulform, an der die Eltern ihr Kind gemäß den Bestimmungen anmelden. Dann können wir wieder den gleichen Termin einführen, weil alle Eltern den Platz für ihr Kind erhalten, den sie gerne möchten. Das wäre die logische Konsequenz. Ich biete noch mal an: Das können wir gerne zusammen machen. Wenn das die Konsequenz daraus ist, bin ich sehr einverstanden.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Böth. – Für die Landesregierung spricht die Schulministerin, Frau Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir sind auf weitere gemeinsame Aktivitäten von FDP und Linken in diesem Parlament gespannt.

(Wolfgang Große Brömer [SPD]: Wir nicht!)

– Sie nicht.

Der Antrag der FDP geht – leider muss man das sagen – wieder einmal völlig an der Realität vorbei. Die FDP erweist sich einmal mehr als die einzige Partei, die Schulpolitik ideologisch betreibt. Sie entlarvt sich nämlich.

(Beifall von der SPD)

Die FDP beweist auch einmal mehr, dass sie keine liberale Partei mehr ist, weil sie nicht bereit ist, Freiheit und Verantwortung vor Ort zu geben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das beweist die FDP. Deshalb finde ich diese Debatte ganz wunderbar.

Der Antrag bezieht sich auf die in „Schule NRW“ am 15. November veröffentlichte Änderung der Verwal-

tungsvorschrift zu § 1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI), die das Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen regelt.

Die FDP ist der Auffassung, dass das dort erlaubte vorgezogene Anmeldeverfahren genutzt werde, um die Schülerströme in Richtung integrierter Schulform zu lenken. Darum geht es aber gar nicht bei der Änderung, die die Landesregierung vorgenommen hat. Es geht schlicht darum, beim Anmeldeverfahren zu ermöglichen, dass Kinder, die an Schulformen mit Anmeldeüberhängen abgewiesen worden sind, sich unerkannt noch bei anderen Schulen anmelden können.

Früher gab es ein Anmeldeverfahren nur für Gesamtschulen. Das haben wir aber ausdrücklich jetzt gerade nicht so gemacht. In der letzten Legislaturperiode wurde das Anmeldeverfahren für die Klassen 5 der weiterführenden Schulen durch die Verwaltungsvorschriften zu § 1 APO-SI ab dem Schuljahr 2008/2009 dahin gehend neu geregelt, dass das bis dahin geltende vorgezogene Anmeldeverfahren entfiel. Stattdessen galt, bei einem einheitlichen Anmeldezeitraum die Möglichkeit für Schulformen mit Anmeldeüberhang ein verkürztes Anmeldeverfahren einzuführen.

Kinder, die im Rahmen dieses verkürzten Anmeldeverfahrens keine Aufnahme an der gewünschten Schule fanden, konnten sich dann im verbliebenen Anmeldezeitraum bei anderen Schulen anmelden, waren dadurch aber als Nachzügler an dieser Schule – einfach weil es nicht die Schule ihrer ersten Wahl war – erkennbar. Diese Regelung, die von der Vorgängerregierung politisch mit hoher Priorität durchgesetzt wurde, hat zu erheblichen Problemen geführt, und viele Gemeinden haben sie nicht angewandt oder kritisiert, und zwar ausdrücklich auch CDU-geführte Gemeinden.

Von Schulleitungen und der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen wurde vorgetragen, dass die verkürzten Anmeldeverfahren zu erheblichen organisatorischen und zeitlichen Engpässen bei den betroffenen Schulen und zu künstlich verlängerten Verfahren bei den übrigen weiterführenden Schulen führten. Wir haben also auch das Gegenteil von dem gewollten Bürokratieabbau bei diesem Verfahren gehabt.

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPDI])

Überdies seien abgewiesene Schülerinnen und Schüler als solche erkennbar und deshalb möglicherweise stigmatisiert. Das Anmeldeverfahren sei daher im Einzelfall nicht diskriminierungsfrei. Die Neuregelung, die jetzt vorgenommen wurde, bezieht sich eben nicht allein auf die Schulform „Gesamtschule“, sondern auf alle Schulformen, bei denen mit Anmeldeüberhängen zu rechnen ist. Dies kommt besonders häufig bei Gesamtschulen vor,

kann aber auch andere Schulformen, zum Beispiel Gymnasien in der Stadt Köln, betreffen.

Kommunen können davon Gebrauch machen, müssen es aber nicht. Die Schulaufsicht muss es genehmigen. Die Schulaufsicht kann es nicht ordnen. Das ist mir noch einmal wichtig zu sagen im Hinblick auf das, was Herr Solf ausgeführt hat.

Die jetzige Kann-Regelung vermeidet die Nachteile des alten Verfahrens. An ihr sollte deshalb aus Sicht der Landesregierung festgehalten werden. Sie folgt im Übrigen auch der Linie der Regierung, die Entscheidungsspielräume der Schulträger zu erweitern.

Die Vermutung der FDP, die Regelung bevorzuge einseitig die integrierten Schulformen, ist nachweislich unzutreffend und entlarvt die FDP mit ihrer Ideologie. Die bisherige Regelung konnte zu einer Stigmatisierung von Kindern führen, die die ursprünglich gewählte Schulform nicht erreichen konnten und deshalb verspätete Anmeldungen bei anderen Schulformen vornehmen mussten.

Ich ergänze hier aus aktuellem Anlass ein Weiteres: In den Besprechungen mit der Schulaufsicht und Kommunen zur Gründung von neuen Sekundarschulen ist deutlich geworden, dass eine vergleichbare Interessenslage auch im ersten Jahr einer neu gegründeten Schule entsteht, da sich nicht immer absehen lässt, ob die erforderliche Zahl der Anmeldungen erreicht wird. Das heißt, auch für Schulen, die nicht entstehen, müssen wir ja im Grunde den Kindern und den Eltern eine Möglichkeit geben, anders vorzugehen. Und im Interesse der Schülerinnen und Schüler muss sichergestellt sein, dass sie im Falle des Nichtzustandekommens der neuen Schule – egal wiederum welcher – ein Platz an einer anderen Schule finden. Daher beabsichtige ich die Regelung, ein vorgezogenes Aufnahmeverfahren durchführen zu können, auch auf diese zu erstrecken.

Ich will gerne in diesem Zusammenhang Ihrer Bitte um Prüfung, ob wir da noch nachsteuern müssen, damit das nicht zu Verzerrungen führt, nachkommen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung handelt kommunalfreudlich. Wir stärken den Elternwillen, und wir handeln vor allem im Interesse der Kinder und der Eltern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Ministerin Löhrmann. – Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/3411** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

#### 4 Kontrolle der NRW.BANK durch den Landtag und den Landesrechnungshof sicherstellen

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3408

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Sagel das Wort.

**Rüdiger Sagel (LINKE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Transparenz“ geht uns in Nordrhein-Westfalen alle an. Wir wollen natürlich auch, dass die landeseigenen Einrichtungen möglichst große Transparenz haben und dass vor allem diese Transparenz dauerhaft sichergestellt ist und eine entsprechende Kontrolle stattfindet. Da ist die NRW.BANK natürlich eine Einrichtung, die unser besonderes Interesse verdient.

Wir wissen, bei der NRW.BANK ist das Wohnungsbaubauvermögen von über 18 Milliarden € angelegt. Das hat damals, als die Neustrukturierung der NRW.BANK vorgenommen worden ist, dazu gedient, die Eigenkapitalbasis zu stärken. Aber es ist natürlich so, dass aus diesem Geld vor allem der soziale Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen gefördert werden soll.

Wir wissen selber, dass die Entwicklung vor allem in den letzten Monaten, aber auch im letzten Jahr schon, nicht so positiv war, wie wir uns das alle vielleicht erhofft haben, dass es nicht möglich war, aus diesem Wohnungsbaubauvermögen den sozialen Wohnungsbau mit 1 Milliarde €, wie das eigentlich die Absicht der Landesregierung war, zu unterstützen. Deswegen haben wir das auch an der einen oder anderen Stelle thematisiert und entsprechende Anträge gestellt, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Insbesondere ist es aber so, dass auch der Landesrechnungshof, was das Thema „Transparenz“ angeht, deutliche Kritik geäußert hat, auch was das Wohnungsbaubauvermögen betrifft, ebenso wie das Ganze innerhalb der NRW.BANK im Augenblick als sehr intransparent dargestellt wird. Es ist auch so, dass wir als Landtag insgesamt keine Möglichkeit haben, vollständige Transparenz über das, was in der NRW.BANK vorgeht, zu bekommen.

Unser Ziel ist, weil die NRW.BANK eine ganz wichtige Rolle insbesondere für die Förderung vieler Vorhaben hier in Nordrhein-Westfalen spielt, die auch zukunftsorientiert sind, nicht nur die entsprechenden Einsichtsrechte zu haben, sondern auch zu erreichen, dass Prüfungen stattfinden und auch der Landesrechnungshof die Möglichkeit eingeräumt bekommt, das in entsprechender Form durchzuführen.

Wir haben in der Vergangenheit immer sehr gute Erfahrungen mit dem Landesrechnungshof gemacht. Wir selber beschäftigen uns ja im Haushaltskontrollausschuss auch immer wieder mit den Jahresberichten des Landesrechnungshofs, die uns sehr wichtige Hinweise geben, wo wir tatsächliche Verbesserungen vornehmen müssen. Deswegen finde ich wichtig, dass diese Rolle zukünftig weiter gestärkt wird.

Wir haben aus diesem Grunde mehrere Maßnahmen vorgeschlagen, um nicht nur die Transparenz zu verbessern, sondern auch die Kontrollmöglichkeiten zu verstärken. Wir haben auch mehrere Vorschläge gemacht, dass insbesondere in den §§ 8, 9 und 13 entsprechende Möglichkeiten eingeräumt werden.

Wir hoffen, dass wir zu einer konstruktiven Diskussion finden. Deswegen haben wir den Antrag auch nicht zur direkten Abstimmung gestellt, sondern vorgeschlagen, über ihn weiter im Haushalt- und Finanzausschuss zu diskutieren, um vielleicht weitere Verbesserungen zu erreichen, sodass das, was ich gerade angesprochen habe, tatsächlich nicht nur zugunsten des Landes, sondern auch zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger vorangetrieben wird und wir als Abgeordnete die Möglichkeiten wahrnehmen, die wir zur demokratischen Beteiligung haben, und Kontrollpflichten entsprechend ausgeübt werden können. – Danke schön.

(Beifall von den LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Sagel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Möbius.

**Christian Möbius (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Linken ist von der Kategorie „Anträge, die die Welt nicht braucht“. Wir wissen alle, dass in der kommenden Woche der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen eine Entscheidung über das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes bei der NRW.BANK trifft. Allein deshalb und aus Respekt vor dem Verfassungsgerichtshof verbietet es sich eigentlich, am heutigen Tag diese Debatte hier im Plenum zu führen. Wir wollen dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht vorgehen.

Allerdings sind eben einige Äußerungen gefallen, die richtiggestellt werden müssen.

Zum Ersten: Selbstverständlich hat der Landesrechnungshof ein umfassendes Prüfungsrecht bei der NRW.BANK, was die Förderungsprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen angeht. Die korrekte Mittelverwendung sämtlicher Förderprogramme unseres Landes kann vom Landesrechnungshof geprüft und untersucht werden, und zwar ohne Einschränkung.

Zweitens. Der Gesetzgeber, also wir Abgeordnete, hat in § 112 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung ausdrücklich geregelt, dass das Bankgeschäft der NRW.BANK nicht der Prüfung durch den Landesrechnungshof unterliegt, dies allerdings nicht, wie die Linken uns weismachen wollen, damit ein prüfungsfreier Raum entsteht – ganz im Gegenteil –, sondern aufgrund der Tatsache, dass die NRW.BANK als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz unterliegt und somit von der BaFin kontrolliert wird. Deren Fachaufsicht umfasst das gesamte Kredit- und Dienstleistungswesen und insbesondere auch die Organe der Bank, also den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Gewährträgerversammlung.

Das hat auch gute Gründe, da bei der BaFin der diesbezügliche Sachverstand gebündelt vorhanden ist. Daher ist die Auffassung der alten, aber auch der neuen Landesregierung nicht zu beanstanden, dass keine doppelten Prüfungsstrukturen geschaffen werden sollen.

Der Versuch des Landesrechnungshofes, die komplette Haushalt- und Wirtschaftsführung der NRW.BANK über die Frage der ordnungsgemäßen oder ausreichenden Kontrolle im Aufsichtsrat erreichen zu wollen, ist – lassen Sie mich es so formulieren – zumindest kreativ. Inwieweit diese Kreativität rechtlich zulässig ist, wird der Verfassungsgerichtshof in der kommenden Woche entscheiden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch klarstellen, dass die Behauptung der Linken falsch ist, in den anderen Bundesländern würden umfassende Prüfungsrechte der Landesrechnungshöfe für ihre Landesbanken bestehen. Das ist schlicht unwahr. So mit bleibt festzuhalten: Der Antrag der Linken kommt zur Unzeit und ist in der Sache unzutreffend.

Wir stimmen der Überweisung des Antrages in den Haushalts- und Finanzausschuss selbstverständlich zu, aber dort werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Möbius. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Lüders.

**Nadja Lüders (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Vorbereitung dieses Antrages habe ich mich gefragt, zu welchem Antrag ich denn sprechen soll, zu einem Antrag aus dem letzten Jahr von den Fraktionen von SPD und Grünen oder zu dem heutigen Antrag der Linken. Wir befinden uns nämlich hier in einer – gelinde gesagt – Plagiatsaffäre.

(Heiterkeit von der SPD)

Ich will Ihnen, Herr Sagel, eine Ähnlichkeit mit Herrn zu Guttenberg nicht wirklich andichten, aber Sie haben selbst die Rechtschreibfehler aus unserem An-

trag vom 24.02.2010 in Ihren Antrag kopiert. Das ist nun einmal Fakt. So viel auch zum Thema „Transparenz“, das Sie erwähnen. Sie hätten dann vielleicht im Copyright anmerken sollen, dass Sie, wie gesagt, wörtlich unseren Antrag vom 24.02.2010 kopiert haben.

Herr Möbius, wenn Sie die Linke mit Unterstellungen angreifen, sie würden nicht die Tatsachen berücksichtigen, verweise ich einfach auf die Diskussion, die zu diesem Antrag im Landtag geführt worden ist, wo all das, was Sie jetzt behauptet haben, widerlegt worden ist.

In der Sache selbst sollten wir aber – das ist vom Kollegen Möbius auch gesagt worden – das Urteil in der nächsten Woche abwarten. Wer die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgericht verfolgt hat, wird eine Richtung erkennen können, die diesem Antrag nicht völlig widersprechen wird. Davon gehe ich jetzt einmal aus, ohne im Kaffeesatz lesen zu wollen. Deshalb sollten wir die Beratung im Ausschuss aufnehmen, sobald das Urteil vorliegt, um dann wegweisende Entscheidungen zu treffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Lüders. – Die grüne Fraktion schickt jetzt Herrn Mostofizadeh ins Rennen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es an dieser Stelle auch recht kurz machen. Auf das Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht ist mehrfach hingewiesen worden. Wir wollen die Entscheidung der Richter abwarten, es auswerten und dann unsere Schlüsse daraus ziehen.

Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle aber schon deutlich machen: Selbstverständlich liegt auch uns als grüner Fraktion sehr viel daran, dass Transparenz herrscht, dass sich die NRW.BANK auch zu rechtfertigen hat und dass geeignete Informationsinstrumente zu nutzen sind.

Das Entscheidende an dieser Stelle ist „geeignet“. Man wird sich darüber unterhalten müssen, was geeignet ist, welche Informationen über die Geschäftspolitik nach draußen dringen können, was im originären Interesse der Öffentlichkeit liegt und was veröffentlicht werden kann.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Ich will gar nicht auf alle bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten hinweisen. Das wird sicherlich der Minister gleich noch ausführen. Denn es gibt bereits jetzt schon öffentlich zugängliche Kontrollmöglichkeiten.

Aber, wie gesagt, wir wollen nicht dem Urteil des Landesverfassungsgerichts vorgreifen. Wenn es

vorliegt, werden wir es auswerten. Wir werden der Überweisung in den Ausschuss zustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag wird durchaus ein wichtiges Thema aufgegriffen, nämlich die Kontrolle der NRW.BANK. Aber das Thema ist keineswegs neu. Die Parallelen zu früheren Debatten sind gerade schon hinreichend skizziert worden.

Bereits bei der Umstrukturierung der Landesbank 2003/2004 sind ähnliche Debatten in diesem Parlament geführt worden. Damals haben wir mit den Stimmen aller zu dieser Zeit im Parlament vertretenen Fraktionen das zugrundeliegende Gesetz verabschiedet. Es war seinerzeit nach der Anhörung, bei der sich der Landesrechnungshof, der damals durch Frau Präsidentin Scholle vertreten wurde, für weitergehende Prüfungsrechte des Rechnungshofes bei der neuen NRW.BANK ausgesprochen hat, ebenfalls ein großer Konsens, den heutigen § 13 in das NRW.BANK-Gesetz aufzunehmen, nachdem es im ursprünglichen Regierungsentwurf keine solche Regelung gegeben hat.

Ausweislich der Aufzeichnungen zu dem Verfahren hat der Landesrechnungshof damals auch diese Änderung des Gesetzes durch die Fraktionen ausdrücklich begrüßt. Vertrauen ist natürlich gut, Kontrolle ist besser. Aber es verwundert vor dem heutigen Hintergrund schon, dass jetzt ein Rechtsstreit anhängig ist, über den gerade schon vielfach gesprochen wurde. In der Tat muss man den Ausgang und die Entscheidung des Gerichts abwarten, um weitere Beratungen sinnvoll zu führen.

Insofern: Wenn es einen Beschluss zugunsten der Antragsteller geben wird, müssen daraus natürlich – das ist das Selbstverständliche von der Welt – auch geeignete politische Konsequenzen gezogen und die Rechtsgrundlagen entsprechend angepasst werden.

Ich will noch einige Bemerkungen machen, ohne das konkrete Gerichtsverfahren zu streifen. Wir haben 2004 bewusst eine parlamentarische Entscheidung auch für § 13 in der heutigen Form getroffen. Wir waren uns damals einig – das war großer Konsens –, dass es mit der Umstrukturierung des Fördergeschäfts nicht dahin gehen kann, eine geringere Kontrolle als vorher zum Beispiel bei der NRW.BANK zu haben. Konsequenterweise darf der Rechnungshof in NRW daher alle Fördervergaben kontrollieren: von der

konkreten Anwendung des Förderrechts durch die Bank bis hin zur Verwendung durch die Fördermittelempfänger.

Die Passiv- und Refinanzierungsseite der Bilanz gehört aber – das war damals ebenfalls auch großer Konsens – ausdrücklich nicht dazu. Denn was diesen Teil angeht, handelt es sich in der Tat um eine vergleichsweise normale Bank, die im Wettbewerb steht und deswegen konsequenterweise von der BaFin und der Bundesbank kontrolliert wird. Denn auch bei diesen Institutionen gibt es aus meiner Sicht nach wie vor Anhaltspunkte, dass dort der spezifische Sachverstand vorhanden ist, um derartige Kontrollen vornehmen zu können. Gleichzeitig sind sie ausreichend geschützt, um zum Beispiel eine andauernde Beeinflussung der Kontrolle durch politische Tagesstimmungen auszuschließen.

Das Land hat natürlich auch bei der Anstalt öffentlichen Rechts die allgemeine Aufsicht. Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es ist natürlich legitim, immer wieder und gerade angesichts der Finanzkrise 2008/2009 zu hinterfragen, ob ein gewähltes Kontroll- oder Aufsichtsgerüst wirklich zukunftsorientiert ist und bestmöglichen Schutz vor Kontrollverlusten bietet. Das tun wir auch an anderen Stellen in diesem Parlament.

Der Antrag der Linken ist aus unserer Sicht wirklich kein nachhaltiger Beitrag zu dieser Debatte, weil er sich von vornherein auf einen bestimmten Weg festlegt, den wir jedenfalls nicht für allein seligmachend und geeignet halten. Ich will gar nicht auf die Beschreibung in der Sachverhaltsskizze eingehen.

Wir jedenfalls wollen diesen Weg konstruktiv und klar mitbegleiten. Deswegen stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu. Allerdings halten wir den Antrag für keine geeignete Beratungsgrundlage. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung spricht der Finanzminister.

**Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine große Herausforderung, sich mit einem Antrag zu beschäftigen, der von zwei verschiedenen Absendern in den vergangenen Jahren schon einmal gestellt worden ist: einmal aus der heutigen Opposition und seinerzeit aus der damaligen Opposition. Deswegen ist er vielleicht eine gute Grundlage, sich ganz neutral mit diesem Thema zu beschäftigen.

Zunächst möchte ich für die Landesregierung folgende Richtigstellung vornehmen: Mit der Vollintegration des Wfa-Vermögens ist der NRW.BANK kein neues oder zusätzliches liquides Vermögen

zugeführt worden, das es der NRW.BANK erlauben würde, ihr Kapitalmarktgeschäft auszuweiten. Das Gegenteil ist der Fall: Die NRW.BANK ist dabei, ihr Kapitalmarktgeschäft in den letzten Monaten und im letzten Jahr deutlich zurückzuführen.

Wenn Sie jetzt fordern, dass das NRW.BANK-Gesetz geändert werden müsse, kann ich mich nur den bisherigen Ausführungen dazu anschließen: Wir haben ein Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof. Wir erwarten am 13. Dezember dazu eine Entscheidung. Dann wird man sehen, ob die bisherige Praxis gestützt wird und man so weiter verfahren kann, oder ob man etwas ändern muss.

Wenn das Verfahren geändert werden müsste, müsste man voraussichtlich auch die gesetzliche Grundlage dafür ändern. Denn in der Tat – das haben verschiedene Rednerinnen und Redner schon gesagt – gibt es folgende Teilung: Bislang wird das Fördergeschäft durch den Rechnungshof geprüft. Auf der anderen Seite ist das Kapitalmarktgeschäft ein Bankgeschäft, für das es auch eine klare Prüfungsstruktur durch die BaFin und andere gibt, was auch dazu geführt hat, dass das Kapitalmarktgeschäft zurückgeführt werden muss.

Es gibt da eine sehr klare Praxis, die ich auch richtig finde. Das hat die Landesregierung gegenüber dem Gericht ebenfalls vertreten. Denn das Kapitalmarktgeschäft ist etwas, das weit über den normalen Prüfungsbereich des Landesrechnungshofs hinausgeht. Beispielsweise reden wir in dem Zusammenhang über Kapitalbeschaffung auf dem Weltkapitalmarkt. Das ist für einen Landesrechnungshof schon ein Prüfungsgegenstand, der – sagen wir es einmal so – „etwas ungewöhnlich“ ist.

Demgegenüber kann man nicht gerade sagen, dass dieses Parlament nicht in die Kontrolle der NRW.BANK eingebunden wäre. Wir haben einen Verwaltungsrat. Im Übrigen haben wir neun Abgeordnete allein im Beirat für Wohnraumförderung. Wir haben im Internet eine Reihe von Daten, anhand derer man nachverfolgen kann, wie sich zum Beispiel die Bilanzsumme in den letzten Perioden verändert hat. Es gibt also sowohl eine sehr transparente Darstellung, wie die NRW.BANK arbeitet, als auch Gremien der NRW.BANK, in denen sowohl Regierungsmitglieder als auch Mitglieder des Parlaments vertreten sind – auch unterschiedlicher Parteizugehörigkeit –, sodass man nicht davon reden kann, dass das Geschäft der NRW.BANK – erst recht nicht das Fördergeschäft – bisher im Dunkeln gelaufen wäre.

Vielmehr hat die Bank auf der einen Seite Bankenarbeit zu leisten, die durch Bankaufsichtsinstitutionen geprüft wird. Auf der anderen Seite werden Fördergeschäfte getätig, die schon jetzt durch den Landesrechnungshof geprüft werden. Wir sind dafür eingetreten, das auch in Zukunft so zu verfolgen. Wir wissen nicht, wie das Gericht entscheiden wird. Wenn das Gericht das bestätigt, wäre das eine von

uns begrüßte Unterstützung. Wenn es Änderungsbedarf gibt, wird man an das NRW.BANK-Gesetz heranmüssen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 4 schließe und wir zur Abstimmung kommen:

Der Ältestenrat empfiehlt, wie Sie wissen, die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/3408** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, der federführend tätig werden soll, sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

## 5 Beispielelose Gewalt gegen Polizeibeamte beim Castor-Transport 2011

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3407

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Rickfelder das Wort.

**Josef Rickfelder** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ganz kurz ein Wort vorweg sagen, Frau Präsidentin, weil Sie gerade präsidierten. Es ist mir sehr wichtig, persönlich zum Ausdruck zu bringen, wie sehr ich Ihre Äußerungen zum Versorgungswerk heute Morgen geschätzt habe. Sie waren notwendig und deutlich. Dafür persönlich meinen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ hat uns hier im Landtag leider schon viel zu häufig beschäftigen müssen. Schöner wäre es gewesen, wenn wir uns darüber nicht hätten unterhalten müssen, weil den Beamten in unserem Land der gebührende Anstand und Respekt gewährt worden wäre.

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern: Schon im letzten Jahr mussten wir uns anlässlich des Castortransports in Gorleben mit diesem Thema beschäftigen. Damals wurden von den Linken hier im Landtag per Flugblatt sogar zum Schottern aufgerufen.

In diesem Jahr erklärte der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei – ich zitiere –: Der Hass und die Gewalt, die meinen Kolleginnen und Kollegen von einzelnen autonomen Gruppen entgegenschlug, waren ohne Beispiel.

Wie im letzten Jahr, so war ich auch in diesem Jahr vor Ort und habe mich informiert. Ich habe gesehen, wie Polizisten aus NRW untergebracht waren. Ich habe gesehen, wie sie versorgt wurden und um wie viel die Versorgung in diesem Jahr besser sichergestellt wurde. Und ich habe gesehen, wie Menschen friedlich gegen Atomenergie demonstriert haben.

Meine Damen und Herren, ich habe allerdings auch Golfsäcke gesehen, die mit Nägeln und Schrauben gespickt waren und gegen Polizisten geworfen wurden. Ich habe Videoaufnahmen gesehen, wie Autonome gegen Polizisten und Pferde vorgegangen sind, Molotowcocktails geworfen haben, Leuchtspurrmunition und Feuerwerkskörper benutzt haben. Letztere werden mittlerweile sogar mit Scherben und Steinen gefüllt – und das immer häufiger –, um die Verletzungswirkungen bei den Beamten zu erhöhen.

Die Steinwürfe von Gewalttätern werden mittlerweile wie selbstverständlich ausgeführt und sind fast schon Normalität geworden. Diese Entwicklung ist äußerst besorgniserregend.

(Beifall von der CDU)

Wenn sich Polizisten vor diesen gesetzwidrigen Angriffen schützen wollen und sich zur Wehr setzen, müssen sie sich noch von der Vorsitzenden der Partei Bündnis 90/Die Grünen, Frau Claudia Roth, mit Worten wie „völlig überzogene Reaktion“ titulieren oder ihr Handeln als „Anschlag auf die Demokratie“ beschimpfen lassen.

(Theo Kruse [CDU]: Unglaublich!)

Das sagt Frau Roth in Richtung der Polizisten, nicht der Autonomen, deren Ziel es auch bei dieser Gelegenheit war, möglichst viele Polizisten ins Krankenhaus zu bringen. Das geht so nicht, meine Damen und Herren. Dazu müssen wir deutlich Stellung nehmen.

(Beifall von der CDU)

Ich habe beobachtet, wie umsichtig und verantwortungsvoll die Polizei in Gorleben agiert hat. Sie verdient großes Lob für ihre professionelle Arbeit.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich will nicht die Demonstranten, die vom Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch machen und gegen Atomenergie demonstrieren, thematisieren. Ich will deutlich auf diejenigen hinweisen, die diese Anlässe immer wieder dazu nutzen, um rechtswidrig Gewalt auszuüben.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist beschlossen, die Frage

nach dem Ort derendlagerung aber so offen wie noch nie. Ich kann sehr gut verstehen, dass Menschen friedlich demonstrieren, nicht aber, dass sie Gleise besetzen, Gleise mit technischen Sperren blockieren, Straßen blockieren. Ich glaube, hier sollte diesen Menschen noch einmal deutlich der politische Ist-Zustand ins Bewusstsein gerückt werden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich frage Sie: Ist es auch vonseiten der Politik notwendig, die Stimmung so aufzuheizen, das der Einsatz von 20.000 Polizisten notwendig wird? – Richtig ist doch, dass wir vertraglich zur Rücknahme verpflichtet sind. Hier setzen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nur das durch, was demokratisch entschieden und anschließend in Verträgen unterschrieben wurde.

Ist es richtig, dass von bestimmten Politikern Polizisten in die Rolle von Verbrechern gedrängt werden sollen? Meine Damen und Herren, daran und an den Gewaltausbrüchen haben alle diejenigen Anteil, die so taten und so tun, als richte sich hier eine Art zivilen Ungehorsams und das Recht auf Demonstrationsfreiheit gegen eine Quasi-Diktatur der grausamen Atom-Lobby.

Und das sage ich auch im Hinblick auf künftige Transporte, die der deutsche Staat, vertraglich gebunden, zum Beispiel 2014 aus Sellafield zurücknehmen muss: Wo bleibt die Verantwortlichkeit der Politiker?

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Bei unseren Polizeibeamtinnen und -beamten erleben wir immer wieder, wie verantwortlich sie arbeiten. Viele Politiker sollten sich daran ein Beispiel nehmen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Achten Sie bitte auf die Redezeit.

**Josef Rickfelder** (CDU): Wir als CDU-Fraktion bedanken uns ausdrücklich bei unseren Polizeibeamten. Wir werden sie auch in Zukunft vor unberechtigten Angriffen aus der Politik, aber auch von Autonomen – kommen sie nun aus der rechten oder linken Ecke – in Schutz nehmen. Darauf können sie sich verlassen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Denken Sie bitte an Ihre Zeit.

**Josef Rickfelder** (CDU): Meine Damen und Herren, setzen Sie mit uns ein klares Signal gegen Gewalt. Setzen Sie ein Signal für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten. Stimmen Sie unserem Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rickfelder. – Herr Kollege Rickfelder hat seine Redezeit ein wenig überzogen. Wir werden alle Fraktionen gleich behandeln.

(Christian Möbius [CDU]: Das war nur wegen des persönlichen Dankes!)

Der nächste Redner ist der Kollege Bialas für die SPD.

**Andreas Bialas (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir verurteilen die brutalen Angriffe auf Polizeibeamte. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Herr Rickfelder, hätten Sie bei Ihrem Antrag lediglich geschrieben: „Der Landtag von NRW verurteilt brutale Angriffe auf Polizeibeamte zu jeder Zeit und an jedem Ort“, dann – das können Sie mir glauben – hätten Sie mich als glühenden Anhänger dieses Antrages gefunden.

(Beifall von der SPD)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen, da Sie diese völlig richtige Kernaussage leider mit parteipolitischen Provokationen und Nebelaktionen verknüpfen

(Theo Kruse [CDU]: Zum Beispiel?)

und einmal mehr versuchen, eine Misstrauenskultur in unseren Gerichten zu schüren. Der Landtag braucht nicht harte Bestrafungen einzufordern und damit so zu tun, als würden unsere Gerichte nicht angemessen urteilen, wenn nicht seitens der Politik Druck gemacht werden würde. Unsere Gerichte sind frei. Das ist eine Stärkung unserer Demokratie, und sie werden ein freies und unabhängiges Urteil fällen.

Aber noch bizarrrer wird es, wenn Sie den Bundesumweltminister und CDU-Landesvorsitzenden mit seinem Versagen in der Atompolitik auf dem Rücken der Polizeikräfte abfeiern wollen,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

und das, mit Verlaub, ist unanständig.

Die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke, also der Ausstieg aus dem Ausstieg, hat doch erst ursächlich zu einer enormen Empörung in der Bevölkerung geführt. Die schrecklichen Erfahrungen aus Fukushima und auch die Befürchtung, dass Sie mit der Fortsetzung dieser Verlängerungspolitik die Bürger nicht mehr erreichen können und sich Widerstand auch jenseits von Wahlen auch auf der Straße als Bekundung Ihrer falschen Politik dokumentieren wird, haben Sie auf Bundesebene doch erst dazu veranlasst, über den Ausstieg aus dem Ausstieg aus dem Ausstieg nachzudenken.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Bialas, gestatten Sie ...

**Andreas Bialas (SPD):** Der Protest – auch der auf der Straße – ist ein wichtiges, unverzichtbares und wertvolles Instrument einer selbstbewussten und in der Demokratie verwurzelten Bevölkerung.

Selbstverständlich hat der Protest seine Grenzen. Er findet die Grenzen in den Gesetzen. Dort, wo keine politische Meinung im Rahmen von legalen Möglichkeiten geäußert wird, sondern der Angriff – auch der körperliche Angriff – auf Polizeikräfte Ziel der Aktion ist oder als Begleiterscheinung in Kauf genommen wird, ist die Grenze des Erträglichen erreicht. Es ist unerträglich, wenn Ansichten und Handlungsweisen offenkundig werden, die es als legitim erscheinen lassen wollen, das Polizistinnen und Polizisten verletzt oder gar getötet werden dürfen.

Das erinnert mich an ein furchtbares Kapitel unserer jüngeren Geschichte, an ein furchtbares Denken, das in den Worten gipfelte – ich darf zitieren –:

„Wir sagen, natürlich, die Bullen sind Schweine.  
Wir sagen, der Typ in Uniform ist ein Schwein,  
kein Mensch. Und so haben wir uns mit ihnen  
auseinanderzusetzen.“

Wir kennen diese übeln Worte. Daher stelle ich für die SPD-Fraktion fest – und ich hoffe, dem können sich alle anderen anschließen –: Polizistinnen und Polizisten sind als Allererstes Menschen, und sie sind wie Menschen zu behandeln. Sie haben das Recht, nach Dienstschluss gesund an Körper und gesund an Seele nach Hause gehen zu können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Polizistinnen und Polizisten stehen vor Ort in der unmittelbarsten und häufig schwierigen Auseinandersetzung gerade mit den Bürgern, die sich mit getroffenen politischen Entscheidungen nicht mehr identifizieren können. Polizistinnen und Polizisten stehen dabei häufig genau an der Stelle, wo im Grunde die Politiker hingehören, welche die Entscheidungen getroffen haben, um erklärend oder vermittelnd zu wirken oder um dies zumindest einmal zu probieren.

Wir erhalten Protest-Mails.

(Theo Kruse [CDU]: Wir auch!)

Die kriegen wir immer wieder. Die Polizistinnen und Polizisten bekommen den Unmut aber direkt vor Ort ins Gesicht geschrien, und wenn sie Glück haben, bleibt es beim Schreien.

Polizistinnen und Polizisten stehen allerdings mehr und mehr einer Personenkleintel gegenüber, die glaubt, Polizeikräfte könnten entpersönlicht werden und sie könnten – Bernhard Witthaut hat es so formuliert; Sie haben ihn in Ihrem Antrag auch angeprochen – als Prügelknaben eines verhassten Sys-

tems dienen und – und das lassen Sie mich hinzufügen – auch als Prügelknaben derjenigen, die Lust auf Gewalt haben, genutzt werden.

Wir Politiker schicken die Polizeikräfte in diese Verhältnisse, und zwar zum einen durch Aufgabenzuweisung per Gesetz und zum anderen durch Mitgestaltung an den Verhältnissen, die wir durch unser politisches Handeln bewirken und mitbestimmen. Daher müssen wir uns nicht nur immer wieder für die hoch professionelle Leistung der Polizeikräfte bedanken. Wir müssen ihre Einsatzsituation bei unserem politischen Denken und Handeln auch als Maßstab und Kriterium der Entscheidungsfindung sehen. Wir müssen, wenn wir schlechte Politik gemacht haben, auch die Stärke haben, uns bei ihnen zu entschuldigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

**Matthi Bolte<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rickfelder, Ihr Antrag passt in die Jahreszeit, hat er doch das Motto: Alle Jahre wieder! – Denn ob es der Castor ist, eine Großdemonstration oder ein anderer Anlass, bei dem es Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Gruppen und der Polizei gibt, immer kommt danach die CDU und verlangt hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen,

(Manfred Palmen [CDU]: Wo ist das Problem?)

dass sich SPD, Grüne und Linke zur demokratischen Polizei und zur Gewaltlosigkeit bekennen. Dieses Bekenntnis hat keinen Neugrundwert. Es ist bei uns Grundlage für unsere Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und von Hans-Willi Körges [SPD])

Es ist ebenso wenig etwas Neues, dass es in der Demokratie ein unerlässliches Recht für die Menschen ist, auf die Straße zu gehen, wenn ihnen etwas nicht passt. Bei der Atompolitik der Bundesregierung gibt es durchaus noch genügend Dinge, die den Menschen zu Recht nicht passen, gegen die sie sich mit überwältigender Mehrheit friedlich zur Wehr setzen.

Im Übrigen – das darf ich kurz ergänzen –: Der GdP-Vorsitzende hat sich auch gegen die Castortransporte ausgesprochen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das wissen Sie.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Bolte, es gibt zweimal den Wunsch zu einer Zwi-

schenfrage, und zwar einmal von Herrn Kollegen Kruse und dann von Herrn Kollegen Lohn.

**Matthi Bolte<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Bitte.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Kruse.

**Theo Kruse (CDU):** Herzlichen Dank, Herr Kollege Bolte. Herr Bolte, teilen Sie die Einschätzung, dass der Einsatz der Polizei und dass die Demonstrationen in Gorleben in diesem Jahr deswegen einen Neugrundwert hatten, weil Ihre Bundesvorsitzende sich zu diesem Polizeieinsatz in diesem Jahr doch gänzlich anders geäußert hat als dies im vergangenen Jahr der Fall war?

**Matthi Bolte<sup>\*)</sup> (GRÜNE):** Lieber Kollege Kruse, vielen Dank für Ihre Zwischenfrage.

Die Bundesvorsitzende meiner Partei hat sich zum Castoreinsatz in diesem Jahr positioniert. Der Einsatz an sich hatte wie auch in den vergangenen Jahren große Herausforderungen für die Polizei geboten. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Ich will auch überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten bei diesem Einsatz gab und dass diese Gewalt zu verurteilen ist. Das ist völlig klar. Das habe ich eben gesagt. Für uns als Grüne

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

ist Gewaltlosigkeit Grundlage der politischen Auseinandersetzung. Meine Einlassung eben war genau das, dass es eben nicht neu ist, dass wir als Grüne Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ablehnen.

(Theo Kruse [CDU]: Claudia Roth, die Aussage von Ihrer Vorsitzenden?)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kruse, das ist nicht das Instrument des Zwiegespräches, sondern das war eine Zwischenfrage.

(Manfred Palmen [CDU]: Die ist nicht beantwortet worden!)

– Der Kollege Bolte hat geantwortet.

Die zweite Zwischenfrage stellt jetzt Herr Kollege Lohn.

**Werner Lohn (CDU):** Vielen Dank, Kollege Bolte, für die Gelegenheit zur Zwischenfrage. Sie haben eben von demokratischen Rechten gesprochen. Ich möchte das aufgreifen, was gerade schon thematisiert worden ist. Ihre Bundesvorsitzende hat gesagt, die Art und Weise, wie die Polizei eingeschritten sei, sei eine Gefährdung für die Demokratie. Sind Sie

heute und hier willens und in der Lage, sich deutlich von diesen unwahren Äußerungen zu distanzieren?

(Beifall von der CDU)

**Matthi Bolte**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Herr Kollege Lohn, auch Ihnen herzlichen Dank für die Zwischenfrage. Ich meine, das sollte man den Antworten immer vorausschicken.

Sie fragen noch einmal genau das, was Herr Kruse auch gefragt hat, nämlich inwieweit die Proteste gegen den Castortransport in diesem Jahr von den Möglichkeiten abgedeckt waren, die unser Grundgesetz für alle Menschen bietet, sich friedlich und ohne Waffen und unter freiem Himmel zu versammeln. Dieses Recht erkennen Sie meines Wissens an. Das erkennen wir genauso an: friedlich, ohne Waffen, unter freiem Himmel.

Wir erkennen genauso an, dass es für die Polizei durchaus große Herausforderungen bei diesen Einsätzen gegeben hat. Ich werde im weiteren Verlauf meiner Rede durchaus noch darauf eingehen, was Sie für ein Verständnis von Rechtsstaatlichkeit, von Gewaltenteilung in Ihrem Antrag durchblicken lassen.

Herr Palmen, ich finde, das ist nicht unbedingt der Punkt, an dem man sich hier die lauten Auseinandersetzungen bieten sollte,

(Manfred Palmen [CDU]: Es gibt keine Auseinandersetzung!)

sondern man sollte sich sehr genau anschauen, was Sie mit diesen Anträgen bezeichnen. Die Frage muss erlaubt sein: Was wollen Sie mit diesen Anträgen bezeichnen? Glauben Sie ernsthaft, dass einer verletzten Polizistin oder einem verletzten Polizisten geholfen ist, wenn Sie nach jeder großen Demonstration, nach jedem großen Einsatz Anträge nach immer dem gleichen Muster stellen? Für mich ist die Antwort: Polizistinnen und Polizisten, die in einem Einsatz verletzt wurden, ist mit solchen parteitaktisch motivierten Anträgen nicht geholfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihre Anträge haben immer das gleiche Muster. Das haben sie in der Vergangenheit gehabt und haben sie heute wieder. Sie sagen sich, schauen wir einmal, ob beim politischen Gegner jemand etwas gesagt hat, was uns nicht in den Kram passt, und der ist dann mit seinen Äußerungen schuld daran, dass es verletzte Beamtinnen und Beamte gegeben hat. Diese Unterstellung muss ich zurückweisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen ganz klar sagen: Wer so verfährt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der wird denjenigen Polizistinnen und Polizisten nicht gerecht, die vom Fußballeinsatz ins Wendland, zurück zum Fußballeinsatz, zur Afghanistankonferenz und zum nächsten Fußballeinsatz fahren.

Mich enttäuscht dieser Antrag besonders vor dem Hintergrund, dass wir es in der letzten Innenausschusssitzung erstmals in dieser Wahlperiode geschafft haben, vernünftig über das Thema „Gewalt gegen Polizei“ miteinander zu sprechen. Das ist ein Thema. Das muss ein Thema sein. Das gestehe ich doch völlig zu. Das ist doch völlig klar.

Aber es ist eben kein Thema, dem man sich in dieser Weise nähern kann, sondern das ist ein Thema, bei dem man auch einmal nachdenken muss. Menschen, die im demokratischen Rechtsstaat den Polizeiberuf ausüben, werden mit Gewalt konfrontiert und sie müssen auch Gewalt ausüben. Dafür haben sie die Legitimation der Bevölkerung im demokratischen System. Und das ist eine sehr hohe Legitimation. Damit wird – das ist doch vollkommen klar – völlig verantwortungsvoll umgegangen. Niemand wird in Abrede stellen, dass es einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Legitimation gibt. Ich weiß, dass es viele Polizistinnen und Polizisten gibt, die sich nach einem Einsatz fragen: Habe ich richtig reagiert? Was hätte ich anders machen können? War das, was ich getan habe, der Situation wirklich angemessen? – Das sind ethische Fragen, die dazugehören. Wer von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, sich einmal im LAFP in Selm den „Grenzgang“ angeschaut hat, weiß, dass diese Fragen bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen gestellt werden und dass Ihnen unsere Polizei mit dieser reflektierten Haltung meilenweit voraus ist.

Schließlich gilt es auch, die Frage zu stellen: Welches Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung steckt hinter diesen Anträgen? Es ist doch nichts Verwerfliches, wenn ein Mitglied der Legislative einen kritischen Blick auf die Exekutive wirft. Wir erleben es hier doch oft genug. Herr Engel – mein „Liebling“ aus Köln –, ich sage das vor dem Hintergrund der Debatte von gestern Abend: Sie haben 1.600 Fragen zur Love-Parade gestellt. Und selbst wenn uns die CDU im Hauptausschuss eine Stunde lang mit dem unglaublich skandalösen Biergartenfoto beschäftigt, ist das nun einmal die Aufgabe der Legislative, die Exekutive zu kontrollieren. So funktioniert Gewaltenteilung, und so muss es auch in einem demokratisch verfassten Rechtsstaat funktionieren. Das Gleiche gilt doch auch für einen Polizeieinsatz im Rahmen eines Castortransports. Auch dazu darf man kritische Fragen stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei Ihnen kommt dann immer wieder die Forderung nach einem bestimmten harten Strafmaß. Wo kommen wir denn hin, wenn die Erste Gewalt der Dritten Gewalt erzählt, wie sie zu arbeiten und zu urteilen hat.

(Zuruf von Josef Rickfelder [CDU])

– Herr Rickfelder, es gibt in diesem Land eine unabhängige Justiz, und das ist gut so! – Vor diesem Hintergrund ist die in Ihrem Antrag enthaltene Un-

terstellung, wir hätten ein bizarres Demokratieverständnis, völlig unangebracht und fehl am Platze. Ich kann Ihnen nur sagen: Wer offensichtlich so wenig von Gewaltenteilung versteht, der muss uns wahrlich keine Lehrstunde in Demokratie erteilen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Nächster Redner ist der Kollege Engel von der Fraktion der FDP. – Ich möchte gerne erklären, dass laut Geschäftsordnung in der Regel zwei Zwischenfragen zulässig sind. Die waren zugelassen. Bei einem Fünf-Minuten-Redebeitrag eine dritte zuzulassen oder nachzufragen, ist ein bisschen schwierig. Deshalb habe ich, Kollege Rickfelder – Entschuldigung! –, nicht mehr nachgefragt. – Herr Kollege Engel.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bolte, die Gewaltenteilung gehört zu den Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich kenne niemanden hier im Hause, der das im Kern infrage stellt. An dieser Stelle ist auch die unabhängige Justiz zu nennen. Ihre Unabhängigkeit gehört zu den Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Das stellt hier – hoffe ich, mit Blick in Ihre Richtung – niemand infrage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in diesem Herbst wurde das friedliche Verhalten vieler durch massive Angriffe weniger auf die Einsatzkräfte erneut in einem bislang nicht dagewesenen Maße gestört. Neben brutalen Schlägen, dem Werfen von Steinen und Flaschen auf Polizisten, dem Werfen von Brandsätzen gegen Einsatzfahrzeuge und dem sogenannten Schottern der Gleise kamen dieses Mal auch nagelgespickte Golfbälle und Feuerwerkskörper gegen die eingesetzten Polizeibeamten zum Einsatz. Das verurteilen wir, das ist schändlich.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Rund um Gorleben herrschten infolge der massiven Gewalteskalation beinahe bürgerkriegsähnliche Zustände. Wer darüber den Mantel des zivilen Ungehorsams breitet, verschiebt den Grundkonsens unserer Gesellschaft.

(Beifall von der FDP)

Jedem Mensch ist doch klar, dass Angriffe auf Polizisten Körperverletzungsdelikte sind, ja unter Umständen sogar Tötungsdelikte. Ebenso klar ist, dass die Unterhöhlung von Bahngleisen durch das Abgraben des Gleisschotters strafbar ist. Dazu muss man kein Jurist sein. Doch die Verharmlosung, ja geradezu Verniedlichung der von den Gewaltbereiten unter den sogenannten Castorgegnern ausgehenden Angriffe durch Teile der Politik erweisen

sich als beschämend. Die Bundesvorsitzende der Grünen erblickt im Verhalten der Polizeibeamten einen – Zitat – „Angriff auf die Demokratie“. Wie bitte, Frau Roth? Nach den Befindlichkeiten derjenigen, die mit nagelgespickten Golfbällen beworfen und mit Feuerwerkskörpern aller Art beschossen wurden, fragt hingegen niemand.

Das Versammlungsrecht ist ein Grundrecht. Es hat Verfassungsrang. Art. 8 des Grundgesetzes sagt aber auch: Das Recht ist friedlich und ohne Waffen wahrzunehmen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Herr Bolte, ich wünsche mir, dass Sie das auch einmal sagen. Es geht nicht nur um das Versammeln, sondern um das friedliche Versammeln.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Nein, nein, „friedlich“ haben Sie weggelassen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Engel, auch bei Ihnen gibt es den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Horst Engel (FDP):** Nein, ich trage, weil das wieder so wichtig ist, im Zusammenhang vor. Vielen Dank. – Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist eine Versammlung unfriedlich, wenn erheblich und körperlich aggressiv auf Personen oder Sachen eingewirkt wird.

Weil wir das hier schon x-Mal diskutiert haben, muss ich an der Stelle noch einmal total juristisch werden und den Standardkommentar Maunz/Dürig zu Rate ziehen. Ich zitiere Maunz-Dürig zu Art. 8 des Grundgesetzes: Es heißt dort:

„Gewalttätige Versammlungen verdienen keinen verfassungsrechtlichen Schutz. Das gilt auch dann, wenn die Mehrzahl der Versammelten selbst nicht unfriedlich ist. Auch dann müssen die friedlichen Demonstranten die Auflösung ihrer insgesamt unfriedlichen Versammlung gegen sich gelten lassen. Unbewaffnete und friedliche Demonstranten können sich dann nicht auf ihre individuelle ‚Friedlichkeit‘ berufen, wenn die Versammlung einen gewalttätigen Verlauf nimmt. Dies folgt zum einen aus der ausschließlich kollektiven Wahrnehmbarkeit des Individualgrundrechts der Versammlungsfreiheit. Deswegen kann der einzelne Grundrechtsträger nicht Einzelfallgerechtigkeit verlangen, sondern nur abwägende Kollektivgerechtigkeit. ... Zum anderen verlangt der Friedlichkeitsvorbehalt von Versammlungsteilnehmern aktives Eintreten für die Friedlichkeit. Im Rahmen des faktisch Möglichen haben sie die Pflicht zur Verhinderung von Gewalt durch eindeutige und unmissverständliche Distanzierung von Gewalttätern, deren Isolierung, die Unterbindung der Gewalt bis hin zu vorläufiger Festnahme und Überstellung der

Gewalttäter an die Ordnungskräfte. Wer Gewalttätern hingegen bewusst oder unbewusst den Schutz in der Masse bietet, kann sich auf seine individuelle Friedlichkeit nicht berufen und muss die Unfriedlichkeit der Versammlung gegen sich gelten lassen.“

(Beifall von der FDP)

Das müssen Sie sich einmal ins Stammbuch schreiben lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Wer dann aber wie Frau Roth den unfriedlichen Protest im Nachhinein noch durch Berufung auf vermeintliche – Zitat – „Polizeigewalt“ deckt, der hat seinerseits ein Problem beim Verständnis der Versammlungsfreiheit und des demokratisch verfassten Gemeinwesen. Zwar ist das bloße Befürworten von Straftaten seit der Aufhebung des § 88 a Strafgesetzbuch nicht mehr strafbar; gleichwohl lässt eine Person des politischen Lebens, die diese Befürwortung mit ihren öffentlichen Äußerungen stillschweigend verbindet, ein mehr als zweifelhaftes Verständnis der Rechtsstaatlichkeit erkennen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Horst Engel** (FDP): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Eine Entschuldigung der Grünen bei den zahlreichen Polizeibeamtinnen und -beamten, die beim Castoreinsatz Leib und inzwischen leider häufig genug auch ihr Leben riskieren, wäre insoweit mehr als angemessen gewesen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir stimmen dem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Aggelidis.

**Michael Aggelidis** (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Antrag der CDU-Fraktion heißt es: Polizisten im Wendland seien mit – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin – „mit nügelgespickten Golfbällen beworfen worden“. Weiterhin ist die Rede von Feuerwerkskörpern, die mit Steinen und Scherben gefüllt würden.

Aber in der Bilanzpressemeldung der Polizeipressestelle zum Castortransport werden mit Steinen und Scherben gefüllte Feuerwerkskörper nicht erwähnt. Neutrale Beobachterinnen und Beobachter erwähnen die von Ihnen mit Berufung auf ein einziges Zitat angeführten Gegenstände nicht. Dafür gibt

es aber ganz andere Aussagen zu Polizeiübergriffen im Wendland.

Lassen Sie mich vorab erwähnen, was ich selbst vor Ort erlebt habe. Ich war nicht nur bei der großen Demonstration, sondern auch als Beobachter bei vielen Aktionen des zivilen Widerstands. Da muss ich sagen: Ich persönlich habe weder irgendwelche Gewaltakte seitens der Protestierenden erlebt noch auffällige Polizeiübergriffe. Nun, niemand kann überall sein. Ich bin aber sicher: Auch diesmal war die Gewaltfreiheit im Wendland wieder die Regel, und zwar für die überwältigende Mehrheit der Protestierenden und die große Mehrheit der eingesetzten Polizeikräfte.

(Beifall von der LINKEN)

In den großen Medien wird immer ein Bild gezeichnet, das allenfalls auf kleine Minderheiten zutrifft, die im Übrigen sehr wohl mit Provokateuren durchsetzt gewesen sein mögen. Selbstverständlich distanziert sich die Linke von Gewalt gegen Personen, ganz gleich, von wem sie ausgeht.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Sie nicht vor Ort waren, sich hier auf ein einziges Zitat stützen, dann frage ich: Wieso erwähnen Sie nicht, was zum Beispiel die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg berichtet? Oder werden Sie es wagen, diese in der Bevölkerung hoch angesehene Bürgerinitiative auch als anarchochäotisch zu diffamieren?

Sehen Sie hier, was die BI berichtet: Ein Journalist, ein Pressefotograf werden von einem Polizisten mit Pfefferspray und Schlagstock angegriffen. Der Deutschen Journalistinnen- und Journalistunion liegen mehrere Gedächtnisprotokolle vor, in denen die Details von Polizeiübergriffen geschildert werden.

Oder – ebenfalls mitgeteilt von der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg – Folgendes: Eine junge Frau, Nina Hensel, 23 Jahre alt, ist von einem Polizisten, der auf ihr gekniet hat, mit Faustschlägen traktiert worden, obwohl sie keinerlei Gegenwehr geleistet hat. Ich finde das sehr skandalös.

Natürlich können Sie jetzt auch sagen, das sind Einzelfälle. Es gibt aber auch das Zeugnis der Ärztinnen und Ärzte, der Rettungssanitäterinnen und -sanitäter und der anderen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Sani-Zentrale, die sich die Aufgabe gestellt haben, Verletzungen zu verhindern und Verletzten zu helfen. Diese Sani-Zentrale spricht von 416 ärztlich versorgten Demonstrantinnen und Demonstranten. Darunter waren acht Schwerverletzte. Ein Drittel der Verletzungen sei auf den Einsatz von Pfefferspray, die Mehrheit auf Schlagstockeinsatz zurückzuführen. Einer Person wurde ein Zahn ausgeschlagen. Eine Person wurde von einem Polizeipferd überrannt.

Das war übrigens auch etwas, was ich selbst beobachten konnte: Eine Kette von Polizeipferden hat versucht, Demonstranten, die sich zum Bahngleis bewegen wollten, daran zu hindern, indem sie sich mit den Polizeipferden dort – ich sage einmal: robust –

(Minister Ralf Jäger: Das darf die Polizei!)

so verhalten hat, dass es hätte zu Verletzungen kommen können. Ich halte den Einsatz von Polizeipferden für sehr gefährlich, weil man nie weiß, wie Pferde reagieren, wenn sie Angst haben. Ich glaube, das kann man hier gar nicht ausschließen.

(Beifall von der LINKEN)

Das müsste untersagt werden. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Helferinnen und Helfer selbst wurden vielfältig in ihrer Arbeit behindert. Zwar war die Polizeiführung durchaus bemüht, den Sanitäterinnen und Sanitätern ihre Arbeit zu ermöglichen und ihnen überall Zugang zu verschaffen, doch gab es offenbar Einheiten der Einsatzkräfte, zu denen diese Anweisungen nicht vorgedrungen waren oder die autonom operierten, ohne sich um diese Anweisungen zu scheren.

Wir können, meine sehr verehrten Damen und Herren von den bürgerlichen Parteien, zu einer Maßnahme greifen, die unsere jeweilige Sichtweise auf diese Ereignisse drastisch aneinander annähern wird. Sie kennen doch das Instrument der Expertenanhörung. Meiner bescheidenen Meinung nach gibt es Experten für das Wendland und für das, was im Wendland geschieht: Das sind die Menschen, die im Wendland leben. Laden wir sie ein zum Thema „Gewalt im Wendland bei Castortransporten“.

Damit es nicht zu teuer wird, beschränken wir uns exemplarisch auf sechs Damen und Herren, nämlich von der CDU, von der SPD, von den Grünen, von der FDP, von der Bauernschaft und von der Schülerschaft. Die Linke verzichtet.

(Beifall von der LINKEN)

Sie sollen uns hier sagen, wie es ausgesehen hat mit der Gewalt gegen Demonstrantinnen und Demonstranten und gegen Polizeikräfte im Wendland. Aber Sie werden sich nicht trauen, einer solchen Anhörung zuzustimmen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP. Sie werden sich nicht trauen, weil Sie wissen, dass alle Menschen im Wendland, auch Ihre Parteifreunde, die Dinge eher so sehen wie die Linke. Sie sind jedenfalls weit davon entfernt, die Dinge so zu sehen, wie Sie sie hier schildern. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Bevor Herr Minister Jäger

für die Landesregierung das Wort erhält, möchte ich erstens darum bitten, dass es etwas ruhiger wird. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Antrag direkt abgestimmt wird und dass das Instrument der Anhörung für diesen Antrag damit gar nicht zur Verfügung steht.

Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Frage, ob die Castortransporte notwendig sind, inhaltlich überhaupt nicht bewerten.

(Olaf Lehne [CDU]: Das kann er auch nicht!)

– Das kann ich sehr wohl, Herr Kollege.

(Olaf Lehne [CDU]: Dann tun Sie es doch!)

Ich möchte gerne auf die Rolle der Polizei am letzten Wochenende in Gorleben oder an anderer Stelle zu sprechen kommen. Die Polizei hat in einem solchen Fall ein Grundrecht zu schützen, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit. Egal ob es sich um eine Demonstration gegen Castortransporte, gegen rechte Aufmärsche oder andere Gründe handelt, die Polizei hat dieses Grundrecht zu schützen und bei Gegenmaßnahmen immer die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie hat es selbst dann zu schützen, wenn den Beamtinnen und Beamten der Anlass der Demonstration nicht gefällt.

Gleichzeitig muss man sagen, dass am Wochenende in Gorleben wieder eine übergroße Zahl sehr besonnen, sehr demokratisch, sehr friedlich ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit wahrgenommen hat. Auch das ist gut.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es stände uns allen gut zu Gesicht, den Beamtinnen und Beamten aus Nordrhein-Westfalen für diesen sehr schwierigen und sehr ressourcenausschöpfenden Einsatz, der von ihnen sehr besonnen durchgeführt worden ist, zu danken und diesen Dank auch auszusprechen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

Der Einsatz war besonders belastend, weil die Einsatzkräfte der Bereitschaftshundertschaften in den letzten Wochen in besonderer Weise in Anspruch genommen worden sind, gerade am letzten Wochenende. Während sie noch am 25./26. November bei Risikospiele der Fußball-Bundesliga im Einsatz waren, mussten sie gleich im Anschluss an ihre Ruhezeit zum Einsatz nach Niedersachsen, um einen Castortransport zu schützen, dann wiederum Risikospiele der Fußball-Bundesliga absichern und danach nach Bonn, um die Afghanistan-Konferenz zu sichern. Das ist eine extreme Belastung. Umso wichtiger ist es, dass wir dieses Jahr 1.400 neue

Anwärterinnen und Anwärter für den Polizeidienst einstellen.

Den Einsatz bei dem Castortransport im Wendland muss man allerdings auch unter dem Gesichtspunkt bewerten, dass wieder einmal eine kleine Minderheit bei einer an sich friedlichen Demonstration mit massivster Gewalt auf Polizeibeamtinnen und -beamte eingewirkt hat, sei es mit Steinen, mit Pyrotechnik, mit Reizgas oder Molotowcocktails. Ein Molotowcocktailangriff auf einen Funkstreifenwagen geschah, während eine Beamtin noch im Auto saß. Ich halte es für unsere Pflicht, ein solches Maß an Gewalt gegen Polizeibeamte schlichtweg zu verurteilen

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der CDU und von der FDP)

und bei dem besorgniserregenden Anstieg von Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten klar zu sagen: Diese haben bei jedem Einsatz, egal wie belastend er ist, immer nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu handeln. Eigentlich stände es dem Parlament, Herr Aggelidis und auch Kolleginnen und Kollegen der CDU, gut zu Gesicht, den Dank und das Verurteilen von Gewalt gegenüber Polizeibeamten nicht immer wieder mit anderen Dingen zu konditionieren,

(Beifall von der SPD)

sei es angebliches oder tatsächliches Fehlverhalten von einzelnen Polizeibeamten, sei es eine Justizschelte, dass nicht ausreichend verurteilt würde. Wir sollten einfach mal den Dank aussprechen und sagen, dass sich das Parlament insgesamt von dieser Art der Gewalt gegen Polizeibeamte distanziert, und zwar ohne Parteitaktik oder weitere Konditionierungen damit zu verbinden. Damit täte man den Beamtinnen und Beamten wirklich etwas Gutes. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 5 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat, wie ich eben schon mitgeteilt habe, direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch. Diejenigen, die dem Inhalt des Antrags zustimmen möchten, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Linken. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Antrag Drucksache 15/3407 abgelehnt.

Ich rufe auf:

## 6 Bildung einer Kommission zur Einführung einer Schuldenregel in Nordrhein-Westfalen

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3395

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3500

Ich eröffne die Beratung. – Herr Kollege Börschel hat für die SPD-Fraktion das Wort.

**Martin Börschel** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mehrheit im Deutschen Bundestag hat vor einiger Zeit mit Wirkung für 2020 eine Schuldenregel ins Grundgesetz geschrieben. Es ist keine neue Erkenntnis, dass diese Schuldenregel auch in Nordrhein-Westfalen unmittelbar und zwingend gilt, unabhängig davon, was wir in Nordrhein-Westfalen eventuell gesetzgeberisch tun.

Gleichwohl scheint sich hier im Haus ein Konsens abzuzeichnen, dass es Bedarf gibt. Die CDU-Fraktion hat einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Schuldenregel in die Landesverfassung eingebracht, wenngleich er eher eine Kopie der Regel aus Rheinland-Pfalz ist. Aber das ist nicht per se verboten, sondern zeigt nur, dass man hier gesetzgeberischen Bedarf sieht.

Auch nach Meinung der antragstellenden Fraktionen von SPD und Grünen sollten wir uns sehr gut überlegen, wie und auf welche Art und Weise wir Schuldenregelungen in unsere Landesverfassung oder auch in einfachgesetzliche Regelungen übernehmen könnten. Von daher schlagen wir vor, dazu partei- und fraktionsübergreifend in einer Kommission zu beraten. Warum? – Das ganze Thema ist kompliziert, komplex, vor allem ewig wirkend. Insfern macht es Sinn, sich mit den verschiedensten Facetten, die damit zusammenhängen, intensiv zu beschäftigen.

Für uns steht insbesondere eine Brandmauer zwischen den Konsolidierungsbemühungen des Landes und der Finanzsituation der Kommunen im Fokus.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Wir wollen auf keinen Fall, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen am Ende ein Spardiktat auferlegt. Wir müssen selbstverständlich insbesondere im Übergangszeitraum den Investitionsbegriff noch einmal klären. Wir müssen überlegen: Wie geht man mit Sale-and-lease-back-Themen um, die im CDU-Antrag noch als offene Möglichkeiten der Umgehung enthalten sind.

Lange Rede kurzer Sinn: Unser Angebot ist es, den besten Weg für Nordrhein-Westfalen zu finden, nicht 1:1 zu kopieren, was Bund und andere Länder machen, sondern genau zu überlegen: Was macht aus unserer Sicht für Nordrhein-Westfalen Sinn? Wir wollen dafür die gemeinsame fraktionsübergreifende Kommission vorschlagen. Die CDU hat ja im Vorfeld signalisiert, dass die von uns ursprünglich angedachte Größe nicht auf Akzeptanz trifft. Deswegen haben wir uns hier auf eine eindeutig konforme Regelung verständigt und einen Änderungsantrag eingebracht.

Was wir machen, hat weitreichende Folgen. Insofern denke ich, dass man bei dem Thema „Umgang mit Schulden und Schuldenregel“ einen ähnlichen parteiübergreifenden Konsens versuchen sollte wie auch beim Schuldkompromiss. Deswegen sind alle herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auf die Beratungen und sind sehr gespannt, ob und wie wir zu einem guten Ergebnis kommen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ergänzend zu dem, was Herr Börschel gesagt hat, möchte ich die Genese dieses Kommissionsvorschlages kurz darstellen.

Es war die CDU-Fraktion, die auf die anderen Fraktionen im Landtag zugegangen ist und vorgeschlagen hat, eine Kommission zur Ausgestaltung der Schuldenregel im Land Nordrhein-Westfalen einzurichten. Wir haben einen abgestimmten Textentwurf gehabt. Jetzt will die CDU-Fraktion nichts mehr von einer solchen Kommission wissen. Das möchte ich einmal voranstellen.

Es ist sogar noch ein Stück schlimmer: Die CDU-Fraktion hat parallel zu einer Haushalts- und Finanzausschusssitzung, als wir die Schuldenbremse diskutiert haben, vor dem Sitzungssaal eine Pressekonferenz abgehalten, bei der sie erklären wollte, was sie eigentlich im Haushalts- und Finanzausschuss hätte diskutieren sollen, warum sie eine solche Kommission ablehnt. Das war schon parlamentarisch zumindest ein merkwürdiger Vorgang, den die CDU-Fraktion hier im Landtag praktiziert hat.

Auf noch eines will ich hinweisen: Der Kollege Weisbrich, der an dieser Pressekonferenz teilgenommen hat, anstatt seiner Sprecherfunktion im Haushalts- und Finanzausschuss nachzukommen, hat vor der versammelten Presse noch erklärt, dass Art. 79 der Landesverfassung – da geht es um die Frage der Beteiligung der Kommunen und der Umwälzung von Landeslasten auf Kommunen – gerade

nicht geändert werden soll, und das in einer Phase, in der die CDU 350 Millionen € oder 300 Millionen € beim Stärkungspakt zusätzlich ausgeben wollte.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

So viel Schizophrenie gab es an der Stelle.

Eines will ich einmal ganz deutlich machen, weil der Kollege Laschet dazu ja gleich auch reden will: Wir drücken uns nicht vor der Frage des Sparsens oder davor, was die Schuldenbremse für dieses Land heißt. Genau das soll nämlich hier diskutiert werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ausweislich der klaren Bekundung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine strukturelle Haushaltsslücke von zwischen 5 und 6 Milliarden €; dabei sind ausgenommen die Lasten der WestLB und – das ist ganz wichtig – die Lasten, die die Kommunen auch aufgrund aktiven Tuns der CDU in der alten Legislaturperiode mit sich herumschleppen müssen.

Das ist die Ausgangslage, vor der wir stehen. Es reicht nicht, einen Gesetzesentwurf zu ändern, sondern man muss den Menschen im Land auch sagen, was das konkret heißt. Es bedeutet konkret zwei Dinge: Entweder bekommen wir mehr Einnahmen herein, was wir dringend brauchen, und zwar seitens des Bundes. Der Bund muss Soziallasten bei den Kommunen übernehmen, der Bund muss dafür sorgen, dass das Land auskömmlich finanziert wird. Und wir müssen die Dinge einsparen, die wir einsparen können. Das heißt auch ganz konkret, dass vor Ort eine ganze Menge wegfallen kann. Wir haben beim Stärkungspakt gesagt: Wir geben Geld in die Kommunen hinein, aber das bedeutet für sie auch harte Konsolidierungsaufgaben.

Was macht die CDU? – Die CDU stellt sich hierhin und sagt: Wir ändern die Landesverfassung, und dann ist es gut. Dann ist der Drops gelutscht. – Nein, meine Damen und Herren, dann ist der Drops eben gerade nicht gelutscht. Dann fängt die Arbeit nämlich erst an. Normalerweise überlegt man vorher, was man tut, bevor man ein Gesetz ändert, und fängt nicht erst hinterher an zu überlegen, was man tut. Das unterscheidet uns fundamental von der CDU-Fraktion.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Um eines deutlich zu machen, was die Größe der Kommission anbetrifft: Wir haben jetzt einen Änderungsantrag vorgelegt, der ein sehr kleines, smartes Gremium vorschlägt. Wir hatten vorher einen anderen Verteilungsschlüssel vorgelegt, weil wir gedacht hatten, wir könnten einvernehmlich sowohl die Kommission in Auftrag geben als auch ihre Zusammensetzung regeln und in guten Gesprächen schlichtweg sagen, wie der Schlüssel aussehen sollte. Uns ist nicht daran gelegen, irgendwelche Mehrheitsverhältnisse zu verschieben. Die Kommission legt ohnehin nur einen Bericht vor, den der Haushalts- und Finanzausschuss dann wieder be-

arbeiten muss, um dann möglicherweise eine Empfehlung an das Plenum abzugeben.

Uns ist auch völlig klar: Eine Änderung der Landesverfassung gibt es nur mit Zweidrittelmehrheit. Ohne die CDU-Fraktion, aber auch ohne die Fraktionen der SPD und der Grünen wird das nicht gehen. Daher macht es viel Sinn, Herr Kollege Laschet, miteinander zu reden.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

– Wir haben eine Koalition. Vielleicht ist das anders als bei Ihnen. Da arbeitet man sorgfältig zusammen und stimmt nicht gegeneinander ab. Das ist zumindest gutes Verhalten in unserer Koalition. Deswegen macht es keinen Sinn, das hier parteipolitisch zu zerlegen.

Die CDU spielt auf Zeit. Die CDU will sich vor der Antwort auf die Frage drücken ...

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Die CDU-Fraktion drückt sich vor der Antwort auf die Frage, was das an konkreten Auswirkungen für dieses Land heißt. Das wollen Sie nicht beantworten. Stattdessen wollen Sie sich sogar, wenn ich das richtig gehört habe, der Mitarbeit in der Kommission verweigern. Das müssen Sie den Wählerinnen und Wählern erklären, warum die größte, die zweitgrößte oder die, wie auch immer, größte Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen nicht bereit ist, an der Zukunft des Landes mitzuarbeiten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Hans-Willi Körges [SPD]: „Die größte Oppositionsfaktion“ wäre richtig gewesen! – Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Laschet.

**Armin Laschet** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon beeindruckend zu hören, wie die Kollegen Börschel und Mostofizadeh filibustern und filibustern, reden und reden, nur um nicht zu der Entscheidung zu kommen: Machen wir eine Schuldenbremse, ja oder nein?

(Beifall von der CDU)

Dieser Antrag liegt seit März 2010 vor. Er ist am Widerstand von SPD und Grünen gescheitert, weil sie diese Schuldenbremse nicht wollen. Der Finanzminister hat irgendwann gesagt, es sei eine Selbstdemündigung des Parlaments. Nachher hat er das korrigiert und gesagt, er glaube inzwischen schon ein bisschen, dass wir so etwas wie eine Selbstbindung des Parlaments brauchten. Sie haben sich korrigiert, Herr Finanzminister, aber das

Wort „Selbstdemündigung des Parlaments“ ist das, was Sie eigentlich in Ihren Köpfen haben.

Deshalb müssen Sie Börschel und Mostofizadeh hierher schicken, die in großen und langen Worten zu erklären versuchen, warum wir morgen im Parlament nicht mit einer Zweidrittelmehrheit das machen, was andere Länder tun.

(Beifall von der CDU)

Schauen Sie sich an, wie die Länder das gemacht haben. In Hessen hat es sogar einen Volksentscheid darüber gegeben. 70 % der Bürger haben sich für eine Schuldenbremse entschieden. CDU, SPD, FDP und Grüne haben sie im Dezember 2010 beschlossen.

Wir sind auf Ihre Bedenken eingegangen und haben unseren Antrag noch einmal im Hinblick auf Rheinland-Pfalz korrigiert. Das SPD-regierte Rheinland-Pfalz hat die Schuldenbremse ebenfalls beschlossen. Der heutige NRW-Staatssekretär Herr Dr. Messal war maßgeblich daran beteiligt, diese in Rheinland-Pfalz zu installieren. Unsere Kernfrage ist, warum Sie nicht in der Lage sind, zu einer Schuldenbremse Ja zu sagen. Sie wollen diese Selbstbindung im Prinzip nicht.

Jetzt kommen Sie mit einer Kommission. Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis.

(Zuruf: Ihr Vorschlag!)

Das ist eine alte sozialdemokratische Idee. Die Kommission, die wir dafür haben und bei allen Verfassungsänderungen der letzten 20, 30 Jahren hatten, ist der Hauptausschuss. In diesem Gremium kann man zu einem Konsens zwischen den Fraktionen kommen. Deshalb sagen wir Ihnen: Wir werden uns nicht an dieser Kommission beteiligen. Wir werden Sie zwingen, im Plenum des Landtags über die Schuldengrenze abzustimmen. Wenn dies nicht geschieht, werden wir die Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen gegen Ihre Verweigerung mobilisieren, endlich mit dem Sparen zu beginnen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

In der letzten Nacht hat sich der Europäische Gipfel für 17 Mitgliedsstaaten plus sechs weiterer Staaten selbst verpflichtet, die Schuldenbremse in alle Verfassungen aufzunehmen. Die einzigen, die dagegen Sturm laufen, sind die britischen Konservativen. Was Sie hier vorführen, erinnert mich an diese Verweigerungshaltung der britischen Konservativen.

Wir sind auf dem Weg, mit allen in Europa endlich die Schuldenbremse umzusetzen. Wir fordern Sie auf, keine Kommissionen einzurichten. Wir werden auch nicht mitmachen. Wir stehen jeden Tag bereit, um zusammen mit Ihnen eine Zweidrittelmehrheit herzustellen. Wenn Sie nicht wollen, lassen Sie sich noch schöne Sachen wie Kommissionen einfallen. Wir werden die Menschen in Nordrhein-Westfalen in

jedem Kreisverband gegen Ihre Schuldenpolitik mobilisieren. Die Leute haben es satt, auf Kosten künftiger Generationen Politik zu machen, so wie Sie es tun.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Kollege Laschet. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

**Angela Freimuth** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch zwei Anmerkungen zur Genese machen.

Anfang Februar 2009 hat die sogenannte Föderalismuskommission vorgeschlagen, das Haushaltswesen dahin gehend zu verändern, eine sogenannte Schuldenbremse ins Grundgesetz aufzunehmen. Das wurde im Mai 2009 umgesetzt. Ich sage: völlig zu Recht. Denn lange bevor andere Staaten das für sich erkannt haben, haben wir uns in Deutschland damit ein strenges Schuldenregime auferlegt.

Bei allen Unterschieden, die man vielleicht in Detailbewertungen haben kann, ist es für uns mittlerweile allgemeingültiges Gedankengut, dass wir in Sachen Staatsverschuldung nicht so weitermachen können, wie es über viele Jahre und Jahrzehnte gelaufen ist. Wir müssen endlich umschwenken und die staatlichen Aufgaben und damit auch die Ausgaben mit dem auskömmlich finanzieren, was wir tatsächlich einnehmen. Wir dürfen nicht ständig weitere Schuldenberge anhäufen. Zu Recht hat deshalb auch eine Mehrheit im Deutschen Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP diese Grundgesetzänderung herbeigeführt.

Wir diskutieren seit in etwa gleicher Zeit auch darüber, ob wir in der Landesverfassung oder in anderen Regelungen des Landesrechts eine solche Schuldenbremse und damit letztendlich in verantwortungsbewusster Weise Möglichkeiten verankern wollen, die die Grundgesetzregelung für landesgesetzliche Ausgestaltungen gibt.

Im Mai 2009 haben CDU und FDP einen Antrag in den Landtag eingebracht, über den wir bis Dezember 2009 intensiver diskutiert haben. Ziel des Antrages war eine solche Gesetzesinitiative zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss damals die erste größere Anhörung zu diesem Themenbereich durchgeführt. Damals war es unisono die Meinung aller Sachverständigen, dass wir eine solche strenge Schuldenbremse auch in der Landesverfassung brauchen, es aber auch Sinn macht, eine eigene Regelung zu treffen.

In der Plenarredebatte ist das seinerzeit von SPD und Grünen abgelehnt worden. Ich will mich gar nicht weiter zu der Debatte äußern. Es zeichnete sich ab,

dass die Einsicht in die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung und Schuldenbegrenzung damals noch nicht so allgemein bei SPD und Grünen verbreitet war. Möglicherweise sind wir alle heute etwas weiter.

Lange Rede, kurzer Sinn: Zurzeit ist wiederum ein Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion zur Änderung der Landesverfassung im Beratungsverfahren. Im Haupt- sowie im Haushalts- und Finanzausschuss findet nächste Woche eine Anhörung dazu statt. Dieser Gesetzentwurf ist durchaus eine geeignete und aus unserer Sicht gute Grundlage, um über diese Regelungen der Schuldenbremse zu diskutieren. Dafür scheint es leider keine Mehrheit zu geben; das muss jeder mit sich selbst ausmachen.

Für die FDP-Fraktion habe ich immer klar gesagt, dass wir diese Spielräume im Landesrecht nutzen wollen.

Ich sage aber auch ausdrücklich: Es findet nicht unsere Zustimmung, wenn einfach nur auf Zeit gespielt werden soll. Weil wir aber optimistisch sind und daran glauben, dass sich Menschen in der Tat verändern und weiterentwickeln können, hoffen wir, dass eine wenn auch formalisierte Kommission tatsächlich mehr Weisheit und Erkenntnis in die Beratung bringt. Zwingend notwendig ist die Kommission insbesondere in dieser formalisierten Form nicht, weder in der größeren noch in der kleineren Form.

Gleichwohl wollen wir auch in der Hoffnung, dass hier nicht der Versuch unternommen wird, auf Zeit zu spielen, sondern dass wir dort zu einer guten Lösung für unser Land kommen wollen, dieses nicht blockieren. Wir werden dem Antrag von SPD und Grünen nicht zustimmen, aber uns der Stimme enthalten. In der Kommission werden wir konstruktiv mitarbeiten.

Wir weisen aber auch darauf hin, dass der im Beratungsgang befindliche Gesetzentwurf eine gute und konkrete Grundlage für die Beratungen ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke hat Herr Kollege Sagel das Wort.

**Rüdiger Sagel<sup>\*)</sup> (LINKE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir würden die Einführung einer Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen für einen krisenverschärfenden Irrweg halten.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist unsere Auffassung; das sagen wir schon die ganze Zeit. Eine Schuldenbremse löst keines der dringend zu lösenden Probleme hier in Nordrhein-

Westfalen. Im Gegenteil: Eine Schuldenbremse wird die Probleme noch vertiefen, noch verschärfen. Wir haben von den anderen Fraktionen hier im Landtag bisher auch nicht gehört, wie die konkret ausgestaltet und umgesetzt werden soll.

Die Linke hat immer sehr deutlich gemacht: Wir brauchen eine ganz andere Steuer- und Finanzpolitik in Deutschland, um tatsächlich zu einer auskömmlichen Finanzierung der Haushalte von Kommunen, von Ländern und letztlich auch vom Bund zu kommen. Diese andere Finanz- und Steuerpolitik wird hier aber von allen anderen Fraktionen verweigert.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Wenn hier in Nordrhein-Westfalen eine Schuldenbremse eingeführt wird, wird das in der Form laufen, wie wir das vor allem in den Jahren 2005 bis 2010 bei der CDU erlebt haben, die krisenverschärfende, unsoziale und unwirtschaftliche Sparvorschläge unterbreitet hat.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Herr Weisbrich, Sie sollten ganz ruhig sein. Sie haben sich noch nicht mal an der Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss beteiligt.

(Beifall von der SPD)

Es ist genau richtig, was der Kollege Mostofizadeh gesagt hat: Sie standen vor der Tür und haben eine Pressekonferenz abgehalten, als wir diesen Punkt im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert haben! Das ist die Politik, die Sie hier in Nordrhein-Westfalen betreiben.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich sage sehr deutlich: Wir brauchen auch diese Kommission nicht. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

Wir brauchen endlich eine andere Politik. In Berlin haben Sie unter der Großen Koalition eine Schuldenbremse beschlossen, über alle Parteien hinweg. Aber die Realität ist: Sie machen noch höhere Schulden. Der Haushaltsansatz für das nächste Jahr, 2012, geht schon wieder in die Höhe. 2011 war dies auch der Fall. Sie machen also immer noch mehr Schulden – im Gegensatz zu dem, was Sie ins Grundgesetz geschrieben haben. Es ist hanebüchen, wie Sie da vorgehen und wie Sie Ihre eigenen Positionen durch Realpolitik konterkarieren. Deswegen ist es auch so unglaublich, was Sie hier tun.

Ich muss auch sehr deutlich sagen: Wir als Land Nordrhein-Westfalen haben kaum eigene Steuerkompetenz. Wir haben sogar Steuerkompetenzen verloren, Stichwort: Erbschaftsteuer. Die Erbschaftsteuer kommt allein den Ländern zugute. Ich habe das mal ausgerechnet: Wenn wir hier eine Erbschaftsteuer hätten, wie wir sie bis Ende der

90er-Jahre hatten, dann hätten wir mindestens 5 Milliarden € mehr im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist aber genau das, was Sie hier verweigern. Sie wollen die reichen Erben, die das Geld nicht erarbeitet haben, eben nicht so besteuern.

(Beifall von der LINKEN – Widerspruch von der CDU)

Selbst im kapitalistischsten Land der Erde, in den USA, liegt die Erbschaftsteuer bei 90 %. Dort werden Fonds angelegt, damit das Geld erhalten bleibt und der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Ich sage nicht, dass diese Politik richtig ist. Aber nehmen Sie sich mal ein Beispiel daran, was selbst in einem solch kapitalistischen Land wie den USA läuft. Selbst die sind, was diese Frage angeht, weiter als Sie mit dem, was Sie hier vertreten.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Laschet, da können Sie schreien, wie Sie wollen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Sagel.

**Rüdiger Sagel** (LINKE): Sie haben hier 23 Milliarden € neue Schulden zwischen 2005 und 2010 gemacht.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben die Verschuldungsspirale in die Höhe getrieben – im Gegensatz zu dem, was Sie hier die ganze Zeit erzählen. Sie haben in fünf Jahren Regierungszeit in Nordrhein-Westfalen 25 % der Gesamtschulden dieses Landes verursacht. Das ist Ihre Politik!

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Sagel.

**Rüdiger Sagel**<sup>\*)</sup> (LINKE): Wenn Sie hier von Sparpolitik und davon reden, keine weiteren Schulden zu machen, dann ist das wirklich lächerlich. Lächerlicher geht es überhaupt nicht. Das ist konterkariert durch Ihre eigene Politik, die Sie hier in Nordrhein-Westfalen fünf Jahre lang gemacht haben.

(Beifall von der LINKEN)

Unsere Haltung als Linke ist völlig klar: Wir wollen die Schuldenbremse nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Wir halten sie für völlig falsch. Sie ist unsozial, sie ist unwirtschaftlich. Sie wird den Menschen in Nordrhein-Westfalen schaden, sie wird den Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen schaden, und sie wird

natürlich auch allen sozialen Systemen in Nordrhein-Westfalen schaden. Deswegen das klare Votum.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Sagel, entschuldigen Sie: Ich versuche schon seit geraumer Zeit, seit ungefähr zweieinhalb Minuten, Sie zu unterbrechen, weil es mehrere Wünsche nach Zwischenfragen an Sie gibt, zum Beispiel vom Kollegen Körfges, vom Kollegen Weisbrich und vom Kollegen Mostofizadeh.

**Rüdiger Sagel<sup>1)</sup> (LINKE):** Meine Redezeit ist schon zu Ende. Wir haben genügend Zeit, all diese Fragen im Haushalts- und Finanzausschuss zu klären – dann vielleicht auch unter Beteiligung der CDU, wenn sie nicht gerade wieder vor der Tür Pressekonferenzen abhält. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Redezeit hätte noch zur Verfügung gestanden. Im Übrigen werden Fragen und Antworten nicht auf die Redezeit ange rechnet.

Es hat nun als nächster Redner für die Landesregierung Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten sich schon entscheiden, was Sie wollen:

Wollen Sie mit uns gemeinsam darum ringen, wie wir die Finanzen dieses Landes in Ordnung bringen?

(Armin Laschet [CDU]: Wer ist denn „uns“? Herr Sagel?)

– Ich meine auch Sie, Herr Laschet. Ich komme gleich noch auf ein paar Punkte, die auch Sie ange sprochen haben. –

Wollen wir die Finanzen dieses Landes in Ordnung bringen und trotzdem gleichzeitig auch die Aufgaben wahrnehmen, die dieses Land hat – so, wie die Menschen das erwarten? Gern im Streit, dann aber auch mit dem notwendigen Respekt vor dieser Quadratur des Kreises: wichtige Aufgaben nicht zu vernachlässigen, für die finanzielle Ausstattung zu sorgen und gleichzeitig die Lasten nicht auf zukünftige Generationen zu verschieben.

Oder – und das ist die Alternative – soll der Klamauk im Vordergrund stehen, weil Sie in Ermangelung anderer Themen meinen, mit Griechenland, Schuldenkrönungsmessen und Ähnlichem für Angst und Verunsicherung sorgen zu können, in der Hoffnung, das werde schon irgendwie an der Regierung

hängenbleiben, das werde ihr schon irgendwie schaden? Wenn Sie das Letztere wollen, müssen Sie weiter viel reden und wenig tun.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Allerdings sage ich Ihnen auch – das merkt man jetzt schon –: Das nützt sich ab und geht vor allen Dingen im Strudel des billionenschweren Gewurstels in Berlin unter. Das werden Sie nicht einer Regierung anhängen und auch nicht auf ein Land konzentrieren können.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Laschet möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Werden Sie die zulassen?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Laschet.

**Armin Laschet (CDU):** Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie wollten nicht den Klamauk, sondern eine sachliche Lösung. – Glauben Sie, dass, wenn man eine Verfassung ändern will und eine Zweidrittelmehrheit braucht, eine Kommission richtig ist, in der Wortbeiträge von Mitgliedern der Linken, wie die von Herrn Sagel, stattfinden? Glauben Sie, dass für diese Kommission eher der Begriff „Klamauk“ nahe liegt oder dass man mit einer solchen Kommission das Ziel, das Sie jetzt auch verfolgen, erreichen kann? Brauchen wir dafür Kommissionen, oder macht man das mit denen, die eine Zweidrittelmehrheit zustande bringen?

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Ich halte eine Kommission für richtig und wünschenswert. Wie darin diskutiert wird, fällt auch ein Stück weit in das Verantwortungsbewusstsein der Abgeordneten, die der Kommission angehören. Ich will gleich noch mal darauf eingehen, was wir besprechen müssen. Denn das ist in den Beiträgen eben schon etwas durcheinander gegangen.

Ich fange mit der Präsidentin an, die hinter mir sitzt und in ihrer Funktion als Abgeordnete gesagt hat: Die Einbeziehung der Schuldenbremse in das Grundgesetz ist vom Deutschen Bundestag mit Zweidrittelmehrheit von CDU, FDP, Grünen, SPD – nein, nicht die Grünen, sondern in diesem Fall von CDU, SPD und FDP – beschlossen worden. – Die FDP war eigentlich gar nicht dabei. Es gab von der FDP eine einzige Stimme für die Schuldenbremse, drei Stimmen dagegen, 47 Enthaltungen, und zehn haben gar nicht teilgenommen. Jetzt wird so ein

bisschen Geschichtsklitterung betrieben, dass man am Ende all das schon gewusst hat. So ist es nicht gewesen.

(Beifall von der SPD)

Auch der Präsident des Deutschen Bundestags, Herr Lammert, war gegen die Schuldenregel. Er hat auch viele gute Gründe genannt.

Eine Menge Wissenschaftler haben ebenfalls gesagt: Was macht ihr da eigentlich? Ihr werdet im Jahre 2020 auf eine Betonwand fahren. Staatliche Leistungen für Erweiterungsinvestitionen in Infrastruktur werdet ihr aus dem laufenden Haushalt bezahlen müssen, oder ihr habt nur noch die Chance, mit Sale-and-Lease-back oder mit Public Private Partnership zu mieten, was dann andere bezahlen müssen, weil ihr das gar nicht mehr könnt. – Diese Überlegungen werden am Ende dieses Zeitraums noch zu interessanten Debatten führen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darüber kann man debattieren, und darüber wird auch mit Sicherheit noch einmal diskutiert.

Tatsache ist nur: Die Schuldenbremse steht jetzt in Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, und damit gilt sie auch für Nordrhein-Westfalen. Niemand muss so tun, als ob erst eine Einbeziehung in die Landesverfassung die Gültigkeit in Nordrhein-Westfalen sicherstellen würde. Darum geht es überhaupt nicht.

(Beifall von der SPD)

Teilweise tun Sie, wenn Sie Ihre Ortsverbände informieren, so, als wenn die grundgesetzlich geregelte Schuldenbremse noch gar nicht gelte und Sie sie nun in die Verfassung bringen müssten, damit diese Regierung auch daran gebunden wird. – Sie steht im Grundgesetz. Sie gilt in allen Ländern; sie gilt auch im Land Nordrhein-Westfalen.

Es stimmt, ich habe von einer Selbstentmündigung gesprochen. Ich habe danach gesagt, diese Selbstentmündigung hatte offenbar auch eine gewisse Berechtigung, wenn man heute ihre disziplinierende Wirkung sieht. Ich sage es noch mal: Sie hat auf das Jahr 2020 bezogen für die Länder Probleme, die noch auftreten werden. Daran wird man sich noch mal erinnern. Aber jetzt hat sie zu einer Disziplinierung geführt. Wir hätten nicht die Debatten über Hinterfragung von Ausgaben, über Aufgabenkritik, wie wir sie jetzt haben, wenn wir die Schuldenbremse nicht hätten. Wir hätten auch keine Debatte darüber, wie man die Einnahmen verbessern muss.

(Beifall von Marc Herter [SPD])

Das ist vorher – auch in der Öffentlichkeit – nie in dieser Weise diskutiert worden wie im Augenblick, sodass man wirklich überlegen muss: Kann man wirklich, wenn der Staat seine Aufgaben erfüllen

soll, auf die Einnahmenverbesserung verzichten? Das ist mittlerweile durch.

Diese Disziplinierung hat offenbar fast alle erreicht, nur einige nicht. Und die sitzen in der Bundesregierung und machen auch die Mehrheit im Bundesparlament aus. Denn da wird gerade darüber nachgedacht, 6 Milliarden Steuerausfall selbst zu verursachen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wer das tut, muss sich eingestehen, er will keine Schuldenbremse. Wenn er eine Schuldenbremse will, muss er nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmenseite die richtigen Weichen dafür stellen. Das, was die antragstellenden Fraktionen wollen, ist Folgendes – ich zitiere es kurz –:

„Die Kommission erarbeitet Vorschläge zur Umsetzung einer Neuregelung der kreditrechtlichen Rahmenbedingungen und Vorschläge für ein Ausführungsgesetz. Besonderer Fokus ist auf die Gestaltung des Übergangs von der Investitionsorientierung zu einer grundgesetzkonformen Regelung zu richten.“

Genau darüber müssen wir doch reden. Sonst wird die Umsetzung der Schuldenbremse, die im Grundgesetz steht, für unser Land gar nicht möglich sein – es sei denn, wir wollen immer diese kleinen Haken drin haben, an denen Sie sich festbeißen und anschließend sagen können: Guckt mal, die verletzen die Verfassung! – Darüber muss gesprochen werden, damit wir das Jahr 2020 ernsthaft angehen. Dann kann man immer noch diskutieren, wie man sicherstellt, dass auch die notwendigen Investitionen in der Zukunft möglich sind.

Wichtig ist – Martin Börschel hat es auch angesprochen –, dass der Teil, der im Grundgesetz nicht erwähnt wird,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

nicht außen vor bleibt und am Ende die ganzen Lasten alleine zu tragen hat. Das sind die Kommunen. Denn das Grundgesetz spricht nur vom Bund und von den Ländern. Für die Kommunen ist nichts geregelt. Das heißt, Sie haben auf der einen Seite keine Schuldenbremse, werden aber auf der anderen Seite alles vor die Tür geschoben bekommen, was die anderen wegen der Schuldenbremse nicht schultern können.

Darüber muss man sich verständigen, und dazu muss man auch in der Lage sein, eine Zweidrittelmehrheit zusammenzubekommen – von Menschen, die sich anständig über dieses Thema unterhalten, die diskutieren und streiten, aber dieses Ziel auch gemeinsam erreichen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um zwei Minuten überzogen hat. Reguläre Redezeit von zwei Minuten 22 Sekunden hat aber noch die Fraktion der SPD. Damit hat Kollege Börschel für dieselbige das Wort. Bitte schön.

**Martin Börschel (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. So ein Glück, dass ich noch ein bisschen reguläre Zeit habe.

Zunächst ein kurzer Eindruck aus dem Rund des Plenums: Die CDU hat sich ja viel Mühe gegeben, durch Herrn Laschet deutlich zu machen, was für ein wichtiges Thema das für sie ist. Ganze 16 CDU-Abgeordnete haben sich trotz mehrmaliger Telefonanrufe von Herrn Laschet hier in den Saal verirrt,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

um sich das ach so wichtige Thema der CDU zu Gemüte zu führen.

Trotzdem noch einmal kurz zur Genese. Herr Kollege Mostofizadeh hat eben schon darauf hingewiesen. Ich möchte noch eins festhalten: Die Grundidee zur Bildung einer Kommission zur Einführung einer Schuldenregel hatte die CDU. Geschenkt – zu Ihrer Ehre ist das in Ordnung. Wir haben sogar einen Text gemeinsam abgestimmt und in der Zwischenzeit gemeinschaftlich Ihren verfassungsändernden Antrag ruhend gestellt.

Erst Sie haben diesen Konsens wieder aufgekündigt mit dem Argument: Eine Kommission zu bilden ist zwar unsere, also die Idee der CDU, aber die Linken dürfen nicht mitmachen, weil uns nicht gefällt, was die erzählen. – Das halten wir parlamentarisch für nicht in Ordnung. Und es war Ihre Fraktion, die die eigene Idee hinterher konterkariert hat, weil die Linke nicht mitmachen durfte. Da mag jeder bei denken, was er will.

Jetzt haben Sie Ihren verfassungsändernden Antrag mit ganz vielen unbestimmten Rechtsbegriffen wieder vorgelegt, der doch danach schreit, dass später die Gerichte viele Dinge klären müssen. Wir wollen aber Klarheit haben und laden deswegen zu dieser Kommission ein. Klarheit über Fragen, die in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht vorkommen: Wie halten Sie es denn jetzt mit den Kommunen? Wie schützen Sie sie vor Ihrem Zugriff? Diesen Zugriff haben Sie in den vergangenen fünf Jahren ja getätigt, und wir mussten gerade gestern über das Stärkungspaktgesetz mühsam anfangen, das zu reparieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wie halten wir es im Übergangszeitraum mit dem Investitionsbegriff, bis dann 2020 die Grundgesetzregelung gilt? Wie halten wir es mit einer möglichen

Umgehung von Sale-and-Lease-back? Ihr verfassungsändernder Antrag macht gerade Umgehungs-tatbestände

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

möglich! – Darüber muss man doch in einer solchen Kommission debattieren. Liebe Kollegen der CDU, deswegen ist am Ende unglaublich, was Sie hier heute vortragen.

(Armin Laschet [CDU]: Die Linke will es doch gar nicht!)

Ich will aber zum eigentlichen Punkt kommen. – Die Abwesenheit von zwei Personen, nachdem Sie eben geredet haben, fällt doch auf: Ihr Fraktionsvorsitzender Laumann ist nicht im Saal, und der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Palmen, ist ebenfalls nicht im Saal.

(Beifall von der SPD)

Und ich kann Ihnen ganz genau erklären, warum: Sie haben sich nämlich gezankt wie die Kesselflicker.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ihr Fraktionsvorsitzender Laumann und Ihr Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses Palmen haben beide der Öffentlichkeit gegenüber zugesagt, dass die CDU in einer Kommission mitarbeiten würde, selbst wenn sie sie in der Sache ablehnt. Ich halte das wirklich für eine peinliche Posse, dass Sie diese beiden, Ihren Haushaltsausschussvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden, derart bloßstellen und blamieren, nur weil in einer Palastrevolution Laschet und Weisbrich die Mehrheit der Fraktion umgedreht haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Für die Zusage der beiden Genannten gibt es zahlreiche Pressebelege. Bei Bedarf lege ich die gerne offen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Ich will das hier gerne auf den Punkt bringen, Herr Kollege Laschet. Sie trimmen die CDU auf einen Boykottkurs, auf einen Kurs der Verweigerung. Sie reden so, als wollten Sie das Land auf einen guten Kurs bringen, und Sie handeln anders. Sie haben sich die Maske selbst vom Gesicht gerissen und gesagt, Sie wollen die Menschen gegen das letzte Thema, was Sie überhaupt nur gegen diese Regierung in der Hand zu haben glauben, mobilisieren.

(Armin Laschet [CDU]: Das werden wir machen!)

Sie wollen sich der Kommissionsarbeit verweigern. Und das ist schäbigste Parteitaktik, Herr Kollege Laschet, auf die Sie die CDU in diesem Land trimmen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber glauben Sie mir eins, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Das wird Ihnen alles nichts nützen. Denn dieses Auseinanderklaffen von Wörtern und Taten werden die Menschen merken. Sie werden sich von Ihnen nicht vor den Karren spannen lassen.

(Armin Laschet [CDU]: Die Leute wollen sparen!)

Das Armutzeugnis haben Sie sich selbst ausgestellt. Das ist schäbig und einer CDU im Land Nordrhein-Westfalen nicht würdig, jedenfalls wie ich es bisher gedacht habe. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Börschel. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Weisbrich das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Weisbrich.

(Zurufe von der SPD: Hoi!)

**Christian Weisbrich** (CDU): Schönen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Sagel, Sie haben ein seltenes Talent, mit engelsgleichem Lächeln die größten Unwahrheiten zu erzählen. Sie haben gesagt, wir hätten angerufen, um unsere Leute zu mobilisieren. – Nichts haben wir getan, haben keinen einzigen Anruf getätigt, weil wir genau gewusst haben, wie das Ergebnis ausgeht und dass Sie sich durchsetzen. Da braucht man keine Leute zu mobilisieren. Sie sollten so etwas nicht behaupten, wenn Sie wissen, dass es falsch ist.

Dann haben Sie gesagt, wir hätten die Idee gehabt ...

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Herr Kollege Börschel, Sie haben gesagt, von uns stammte die Idee, diese Kommission einzurichten. – Da muss ich Sie ein kleines bisschen korrigieren. Wir haben eine Gesprächsrunde der Fraktionsvorsitzenden und der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher gehabt – ohne Beteiligung der Linken,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig!)

weil wir die Ankündigung der Linken kannten, sie machten bei einer Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen nicht mit. Das ist ja eben auch noch einmal bestätigt worden.

(Hans-Willi Körffges [SPD]: Deshalb boykottieren Sie es auch!)

Dann hat es in dieser Runde ...

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Pscht.

**Christian Weisbrich** (CDU): ... einen Arbeitsauftrag für die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher gegeben, Vorarbeiten zu leisten. Das war das, was wir als Kommission bezeichnet haben. Wir haben von Anfang an gesagt, wir werden keine Landtagskommission einrichten, sondern es war eine rein interne Runde zwischen den Fraktionen, die eventuell eine Schuldenbremse wollen.

Also auch eine klare Lüge, wenn Sie sagen, wir hätten diese Kommission vorgeschlagen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Christian Weisbrich** (CDU): Und dann noch etwas zu den Kommunen. Wir haben doch eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Pscht.

(Zuruf von Hans-Willi Körffges [SPD])

**Christian Weisbrich** (CDU): Da ist ganz klar zum Ausdruck gekommen, dass die Kommunen a) von der Schuldenbremse nicht betroffen sind und dass b) Regelungen bezüglich der Ängste der Kommunen im Verhältnis zum Land außerhalb der Schuldenbremse diskussion getroffen werden müssen. Da geht es darum: Was ist des Landes und was ist der Kommunen.

(Zuruf von der SPD)

Alle Experten haben die Meinung vertreten: Die Landesverfassung schützt die Kommunen im ausreichenden Umfang. Und die Landesverfassung sieht vor, dass das Land die Kommunen sachgerecht ausstatten muss – im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit.

Das wollte ich zum Schluss nur noch einmal klarstellen. Ansonsten: Machen Sie es, wie Sie es für richtig halten. Eine Schuldenbremse in der Verfassung kann es nur mit Zweidrittelmehrheit geben. Wir sind bereit, das auf einer vernünftigen Basis mitzutragen

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Christian Weisbrich** (CDU): Andere Bundesländer haben es ohne Kommission in wenigen Wochen oder sogar nur Tagen hinbekommen. Wir wollen einen riesen Palaverkreis einrichten. Das ist völliger Unsinn.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege.

**Christian Weisbrich** (CDU): Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie soweit sind. Dann ist es in Ordnung. Wir werden unseren Antrag zur Abstimmung stellen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege, ich habe mehrfach versucht, Sie zu unterbrechen, will aber gerne zugestehen, dass das angesichts der Geräuschkulisse hier im Saal vielleicht nicht zu Ihnen durchgedrungen ist. Der Abgeordnete Börschel wollte Ihnen gerne noch eine Zwischenfrage stellen.

**Christian Weisbrich** (CDU): Ich habe nichts dagegen. Jetzt ist die Rede vorbei, aber gut. Ich komme noch einmal zurück.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Börschel, bitte schön.

**Martin Börschel** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Weisbrich, unabhängig davon, dass die Bezeichnung der Lüge ebenso unparlamentarisch wie falsch ist, hätte ich folgende Frage an Sie: Wollen Sie denn bestreiten, dass es absprachegemäß Ihre Fraktion war, die einen Text formuliert hat mit der Überschrift „Bildung einer Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen“?

**Christian Weisbrich** (CDU): Herr Kollege Sagel, das will ich überhaupt nicht bestreiten.

(Große allgemeine Heiterkeit)

– Entschuldigung. Daran sehen Sie, wie links ich Sie eigentlich einordne, Herr Kollege Börschel.

Ich hatte es gerade erklärt: Das war eine Arbeitskommission zwischen den Fraktionen, die im Prinzip eine Schuldenbremse wollen. Das war nicht eine Kommission des Landtages. Die haben wir von Anfang an abgelehnt. Wenn Sie das jetzt so interpretieren, dann ist das böswillig. – Schönen Dank.

(Unruhe von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Da sich die Frage mit dem Namen gerade von alleine geklärt hat, muss ich auch nicht mehr klären, wie ich damit nach der Geschäftsordnung hätte umgehen müssen.

Da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, sind wir am Schluss der Beratung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

nen **Drucksache 15/3500**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, möge bitte jetzt mit der Hand aufzeigen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Ich lasse nun, wie von den antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt, unmittelbar über den **geänderten Inhalt** des **Antrags Drucksache 15/3395** abstimmen. Wer dem Inhalt dieses geänderten Antrages seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Ich rufe auf

## 7 Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch schützen – Prävention begleiten, unterstützen und fördern

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3258

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Abgeordneten Hafke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten ist das Thema „Kindesmissbrauch“ verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt. Erschüttert hat uns bei den schrecklichen Taten an Kindern und Jugendlichen vor allem auch, dass viele dieser Taten in einem Umfeld von eigentlich als Vertrauenspersonen auftretenden Lehrern, Erziehern oder Betreuern verübt wurden. Der erreichten Sensibilisierung für das Problemfeld müssen nun Maßnahmen folgen, die den Kinderschutz sichern. Hier sind wir als Landespolitik gefordert.

Der Bundestag hat mit dem Bundeskinderschutzgesetz bereits ein Maßnahmenpaket beschlossen. Das Gesetz setzt an mehreren Stellen an. Wir haben in unserem Antrag vor allem einen Aspekt herangegriffen, bei dem sich begleitende landespolitische Initiativen direkt aus dem Gesetz ergeben, nämlich die Regelungen zu den Nachweispflichten für Ehrenamtliche.

Daran anknüpfend geht es aus meiner Sicht vordringlich um ein umfassendes Präventionskonzept,

das wir für Nordrhein-Westfalen brauchen. Ich hoffe, dass wir uns hier auf diese Aspekte konzentrieren können. Es wäre der Sache nicht dienlich, jetzt eine generelle Debatte zum Bundeskinderschutzgesetz zu führen. Ich weiß, dass einzelne Punkte – das betrifft zum Beispiel insbesondere die Finanzierung der Familienhebammen – umstritten sind. Wir alle sollten aber aufpassen, dass das Ganze an dieser Stelle nicht in die falsche Richtung ausartet.

Der Kinderschutz eignet sich wahrlich nicht für parteipolitische Spielchen. Der Gesetzentwurf ist in allerster Linie ein Fortschritt. Der Bund stellt mehr als 120 Millionen € zur Verfügung. Ich hielte es für schwer vertretbar, wenn die Verbesserungen, über die weitestgehend Einigkeit besteht, unnötig verzögert würden.

Der Bundestag hat die Vorlage übrigens ohne Gegenstimme beschlossen. SPD, Grüne und Linke haben sich enthalten. Ich hoffe, dass im Vermittlungsausschuss schnell alle zueinander finden werden.

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, dass die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe mit Leistungserbringern Vereinbarungen zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse treffen. Auf diesen Punkt wollen wir uns heute konzentrieren. Dabei geht es um ehrenamtliche Beschäftigte. Ausschlaggebend sollen Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen ein.

Es ist richtig, dass auf eine generelle Regelung verzichtet wurde, weil ehrenamtliches Engagement vielfältig und heterogen ist. Dass hier also kleinteilig vor Ort entschieden werden soll, ist erst einmal gut. Allerdings darf das nicht zu stark voneinander abweichenden Regelungen bei den über 600 Jugendämtern in Deutschland führen. Deshalb ist es wichtig, dass das Land die Träger bei den Umsetzungen unterstützt.

In den Verbänden gibt es momentan einige Verunsicherungen. Dies betrifft etwa die Frage der trügerischen Sicherheit, die bürokratische Belastung sowie die rechtlichen Bedenken der Träger hinsichtlich der konkreten Umsetzung. Wir müssen sehr genau darauf achten, dass tatsächlich ein Gewinn an Sicherheit realisiert wird, ohne dass ehrenamtliches Engagement beeinträchtigt wird. Vor allem müssen wir die Träger in ihren eigenen Präventionsmaßnahmen unterstützen, denn in den Vereinen und Verbänden passiert ja bereits viel.

Die eigene Verantwortung wird erkannt und wahrgenommen. In vielen Organisationen gibt es gute Präventionskonzepte. Wichtig wäre es, diese Initiativen zu unterstützen und gegebenenfalls von der Landesseite zu flankieren. Möglich wäre etwa, im Dialog mit den Verbänden Mindeststandards zu entwickeln, die als Leitlinien dienen können. Das Ziel muss sein, dass die Präventionsmaßnahmen und Nachweisverpflichtungen einerseits auf die

Verhältnisse vor Ort angepasst sind, aber gleichzeitig ein gewisses Maß an Übersichtlichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit aufweisen.

Darüber hinaus sollten wir auch die Initiativen zum Schutz von Kindern in den Blick nehmen. In Vereinen wie Zartbitter und Wildwasser, in der Mädchen- und Jugendarbeit und auch im Gesundheitsbereich wird eine unverzichtbare Arbeit geleistet, die noch zu wenig Aufmerksamkeit erhält. Diese Initiativen müssen wir in ein Präventionskonzept einbeziehen.

Die Landesregierung ist aufgefordert, hierzu ein Konzept zu skizzieren und erste Maßnahmen aufzuzeigen. Über die genaue Planung und die weiteren Handlungsschritte sollten wir im Ausschuss ausführlich diskutieren. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Herr Kollege Tenhumberg das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Bernhard Tenhumberg (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 27. Oktober 2011 hat der Deutsche Bundestag das Bundeskinderschutzgesetz beschlossen. Ziel des Gesetzes war es, Kinder durch Prävention und Intervention zu schützen. Die folgenden wichtigsten Bereiche wurden darin angesprochen: frühe Hilfen, Netzwerke für werdende Eltern, Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen, Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe, Regelungen zum Hausbesuch. Das alles sind vernünftige Sachen, über die hier Konsens herrscht.

Am 25. November 2011 ist dieser Gesetzentwurf vom Bundesrat nicht verabschiedet worden. Insofern tritt er nicht am 1. Januar 2012 in Kraft. Die Ministerin hatte angekündigt, dass man in einem Vermittlungsverfahren noch zu Ergebnissen kommen wolle. Diese Entwicklungen kann man bedauern oder sie wie ich als Chance betrachten, um aus Landessicht unsere Argumente einzubringen. Denn ich glaube, über einige Punkte sollten wir noch einmal reden.

Insbesondere beim Führungszeugnis hat der FDP-Antrag in der Darstellung recht: Wir dürfen Ehrenamtliche nicht überfordern. Ich glaube, dass damit ein Punkt erreicht ist, an dem wir dafür sorgen müssen, dass sich ehrenamtliches Engagement für Jugendliche durch zu viel Bürokratie nicht behindern lässt. Ich hoffe, dass wir uns da aus Landessicht einbringen und in einen Dialog eintreten können.

Insgesamt fordert der FDP-Antrag in vier Punkten einiges, was von uns so ungeteilt mitbeschlossen werden kann. Bei Punkt 2, Herr Hafke, würde ich

gern mit Ihnen und mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen intensiv diskutieren.

(Zustimmung von Marcel Hafke [FDP])

Denn dort sprechen sie diesen Führerschein für Ehrenamtliche an. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass wir etwas im hauptamtlichen Bereich machen müssen. Auch da müssen wir Kinder schützen.

Aber bei diesem Ehrenamt, zu dem Sie in Punkt 2 auffordern, ein erweitertes Führungszeugnis landesweit zu erstellen, sollten wir intensiv besprechen, ob dies im geplanten Umfang notwendig ist.

Ich freue mich auf die sachliche und fachliche Diskussion im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die Fraktion der SPD hat nun Frau Kollegin Voigt-Küppers das Wort.

**Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich begrüße, dass wir heute über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche debattieren. Wir tun dies nicht zum ersten und ganz bestimmt nicht zum letzten Mal.

Jedes Jahr weisen die amtlichen Statistiken Tausende Fälle von Gewalt und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aus. Das sind Tausende unglücklicher Biografien.

In meiner beruflichen Praxis habe ich eine junge Frau kennengelernt, die sieben Jahre lang Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch wurde. Nachts, wenn Angst und Erinnerung sie überwältigten, konnte sie häufig nicht in ihrem Bett bleiben. Sie kauerte dann mit einem Messer bewaffnet vor der Heizung auf dem Boden ihres Zimmers.

Sieben Jahre lang hatte sie sich niemandem offenbart – sieben Jahre, in denen niemand ihr Leid bemerkte, wenn sie auch an den heißesten Sommertagen langärmelige Kleidung trug, um die sichtbaren Narben ihrer Misshandlung zu verstecken.

Solange Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt werden, ist es zwingend erforderlich, dass wir in diesem Haus darüber debattieren und Maßnahmen ergreifen, die verhindern, dass Tausende Kinder und Jugendlicher unglücklich werden. Ich begrüße daher die Bemühungen um das Kinderschutzgesetz, das gleichzeitig auf Prävention und Intervention sowie auf Hilfe und Kontrolle als voneinander untrennbare Elemente für effektiven Kinderschutz setzt.

In Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, fordern Sie uns nun auf, flankierende landespolitische Maßnahmen zu beschließen. Sie

befassen sich besonders intensiv mit dem erweiterten Führungszeugnis. Grundsätzlich ist zu befürworten, Kinder und Jugendliche so in der Schule und in der Freizeit zu schützen. Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass das erweiterte Führungszeugnis als alleiniges Mittel nicht ausreichen kann. Es kann nur Bestandteil eines umfangreichen Maßnahmenpakets sein.

Wie Sie in Ihrem Antrag richtig bemerken, muss jedes Konzept vom Kind ausgehen und das Kind stärken. Wir müssen die Kinder in unserem Land befähigen, selbstbewusst zu sein, Gefahren zu erkennen, sie zu benennen, sich Hilfe zu suchen und schließlich auch Nein sagen zu können.

Die Bedenken, die die Vereine in diesem Zusammenhang geäußert haben, nach denen sie befürchten, mit einer Unzahl bürokratischer Maßnahmen und hohen Kosten alleingelassen zu werden, nehmen wir ernst.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion fordert bei der Umsetzung der Gesetzesnovelle landeseinheitliche Mindeststandards für die Präventionsarbeit und den Kinderschutz. Eine derartige Qualitätssicherung ist auf jeden Fall sinnvoll. Qualitätsstandards sorgen nicht nur für besseren Kinderschutz, sondern sie schützen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort. Sie kosten allerdings Geld. Wir können die Kommunen mit den finanziellen Anforderungen nicht allein lassen.

Daher kann es nicht angehen, dass sich die Qualität des Kinderschutzes daran bemisst, ob ein Kind aus einer finanzschwachen oder finanzstarken Kommune kommt. Darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, würden wir gern mit Ihnen auch in den Haushaltsberatungen reden.

Das Kinderschutzgesetz ist ein weiterer Schritt auf dem richtigen Weg. Es greift viele gute Ideen auf, so zum Beispiel Familienhebammen und Ombudspersonen.

Ich möchte an dieser Stelle auf die junge Frau vom Beginn meiner Rede zurückkommen. Sie fand nach siebenjährigem Martyrium Hilfe, indem sie sich an die Kinderbeauftragte in Aachen wandte.

Zwar befürworten wir durchaus die Instrumente, die mit dem Kinderschutzgesetz geschaffen und aufgebaut werden, haben aber dennoch eine zentrale Kritik: Die Schaffung neuer Instrumente allein reicht nicht. Sie müssen auch mit Geld hinterlegt sein.

Solange zentrale Bausteine des Kinder- und Jugendschutzes nicht oder nur anschubfinanziert sind, verbietet es sich, Geld für völlig sinnlose Maßnahmen zu verausgaben. Stichworte sind Betreuungsgeld und Steuersenkungen. Hier wird Geld mit der Gießkanne über das Land verteilt. Wir fordern daher die Bundesministerin auf, ihrer unsinnigen Familienpolitik ein Ende zu machen.

Für Nordrhein-Westfalen darf die Kritik, die ich eben geäußert habe, allerdings nicht dazu führen, dass wir die Hände in den Schoß legen. Wir setzen zum Beispiel auf Vorsorge und Schaffung von Betreuungsplätzen in unseren Tageseinrichtungen. Sie sind der Kristallisierungspunkt einer Gesellschaft, die Kinder früh stärkt und Eltern rechtzeitig Hilfestellungen anbietet. Sie sind Ort und Mittel, auf die wir uns verlassen, wenn wir sagen: Wir lassen kein Kind zurück!

Liebe Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen des Hauses, wir fordern Sie dazu auf, mit uns in einen konstruktiven Dialog einzutreten, wie wir als Land Nordrhein-Westfalen unsere Kinder und Jugendlichen besser beschützen und deren Wohl mehrnen können, damit wir solche Debatten in Zukunft hoffentlich nicht mehr allzu oft führen müssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hanses das Wort.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die grüne Fraktion begrüßt natürlich den FDP-Antrag, weil unser aller Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen, Prävention zu begleiten, wie Sie es formuliert haben, zu unterstützen und zu fördern, auch für uns selbstverständlich höchste Priorität hat.

Zur Verstärkung Ihres Antrags möchte ich noch einmal kurz die UN-Kinderrechtskonvention zitieren. Dort heißt es: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Form von sexueller Gewalt.

Als ich Anfang der 90er-Jahre meine Ausbildung begann, veröffentlichte Ursula Enders das Buch „Zart war ich, bitter war's“. Dieses Buch hat die Gesellschaft quasi wachgerüttelt, dass es sexuellen Missbrauch so breit in unserer Gesellschaft überhaupt gibt. Heute, 20 Jahre später, sind wir auch 20 Jahre weiter. Wir wissen nicht nur, dass es ihn gibt, sondern wir haben Mechanismen, um ihm entgegenzuwirken.

Wir haben festgestellt, dass es hilft, wenn wir kritisch sind, wenn wir es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich zu äußern, Kindern und Jugendlichen Mut machen, wenn wir eine Kultur des Hinsehens in unserer Gesellschaft schaffen. Wir brauchen dafür selbstbewusste und starke Kinder.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe FDP, liebe CDU, an einer Stelle kann ich mir die Spitze gegenüber dem Bundeskinderschutzgesetz doch nicht verkneifen: Nach zwei Jahren Dis-

kussion um dieses Bundeskinderschutzgesetz hat es Frau Schröder nicht hinbekommen, das Gesetz auf den Weg zu bringen. Das bedauern wir, weil viele auf das Gesetz warten. Wir sind aber nicht bereit, das auf dem Rücken der Länder und Kommunen unterfinanziert ...

(Nicken von Bernhard Tenhumberg [CDU])

– Alles klar, ich sehe schon Nicken. Deshalb kann ich das an der Stelle abbrechen, weil ich sehe, dass die blumigen Worte auf Bundesebene nicht funktionieren, wenn unsere Länder und Kommunen zahlen sollen. Deshalb schauen wir einmal, was uns die Bundesregierung im Vermittlungsverfahren vorschlägt.

Einen Aspekt noch zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis! In dem Zusammenhang ist es schon seit zwei Jahren Pflicht und völlig selbstverständlich, dass das für Hauptamtlerinnen und Hauptamtler umgesetzt wird. Das funktioniert sehr gut.

Sie sprechen den Bereich der Ehrenamtler an und beschreiben in Ihrem Antrag auch, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nur eine Scheinsicherheit für sich sorgende Eltern und auch Kolleginnen und Kollegen bietet, weil nur ein Bruchteil der Täterinnen und Täter überhaupt einen Eintrag im Bundeszentralregister hat.

Anders sieht es bei den Selbstverpflichtungserklärungen aus, die einige Träger und Verbände schon formuliert haben.

(Die Abgeordnete hält ein Papier hoch.)

Ich möchte einmal die Selbstverpflichtungserklärung der evangelischen Kirche hochhalten, die der evangelischen Landeskirche, der evangelischen Jugend und des Amtes für evangelische Jugendarbeit sowie die der katholischen Kirche. Diese beiden Verbände sind auf dem Gebiet schon sehr weit und setzen das schon um. Das ist zu begrüßen.

Andere Verbände sind noch nicht so weit. Diesen Prozess sollten wir begleiten, abwarten und schauen, was möglich ist, weil wir Ehrenamtler keine Bürokratie in den Weg stellen sollten. Als Beispiel möchte ich nennen, dass einige Kommunen die Verwaltungskosten von 13 € pro Formular übernehmen. Beispielsweise macht das die Gemeinde Welver, auch die Stadt Arnsberg. Andere sind auf dem Weg dahin. Für kleine Träger ist es oft ein Problem, wer die Gebühren übernimmt.

Ich möchte unsere Bewertung Ihres Antrags ganz schnell zusammenfassen: Wir begrüßen ihn. Die Bundesregierung muss erst einmal noch ihre Hausaufgaben machen. Teile des Antrags, die den Bereich des Gesamtkonzepts, der Prävention etc. angehen, sind etwas – dessen bin ich mir sehr sicher –, was unsere Landesregierung schon macht.

Wir warten noch auf die Diskussion und die Arbeitsprozesse in den Verbänden. Dann können wir gerne auch über landeseinheitliche Regelungen sprechen.

Selbstverständlich sind wir zum Thema gesprächsbereit und teilen Ihre Zielsetzung. Wir begrüßen es, dass der Antrag so offen formuliert ist, dass wir sicherlich einen gemeinsamen Antrag hinbekommen können. Dazu laden wir sehr herzlich ein. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Dr. Butterwegge das Wort.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Die Linke begrüßt, dass durch den vorliegenden Antrag die Debatte um einen besseren Kinderschutz in den Landtag getragen wird. Wir wünschen uns bei dieser Debatte ein gemeinsames, am Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie ein an Sachfragen orientiertes Handeln aller Fraktionen und werden dazu gerne auch unseren Teil beitragen.

Denn das Ziel des Kinderschutzes wird von einer breiten Mehrheit der Fraktionen getragen, auch wenn die nun von der Bundesregierung mit dem Bundeskinderschutzgesetz beschlossene Maßnahme an vielen Stellen erweiterungs- und verbesserungsbedürftig ist.

Es geht in der Debatte aber um mehr als um ungeklärte Finanzierungsfragen, weshalb ich einige Punkte der Kritik sowohl am derzeit vorliegenden Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes als auch am FDP-Antrag deutlich machen möchte:

Wenn Kinder und Jugendliche wirksam vor Missbrauch und Gewalt geschützt werden sollen, reicht es nicht aus, allein auf frühe Hilfen, Netzwerke und klarere Regeln für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu setzen. Besonders der letzte Punkt wird an der Debatte um das erweiterte Führungszeugnis deutlich. Wir müssen aufpassen, Eltern, Kindern und Trägern keine falsche Sicherheit zu suggerieren. Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es aufgrund der Speicherformen und -fristen auch anhand eines erweiterten Führungszeugnisses nicht immer erkennbar ist, ob jemand einschlägig vorbestraft ist.

Zudem erreicht eine solche Maßnahme eben nur die, die tatsächlich schon einmal auffällig geworden sind und bei denen dies zu einer Verurteilung führte. Es ist also keine präventive, Taten in jedem Fall verhütende Maßnahme. Das müssen wir uns noch einmal vergegenwärtigen.

Um sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen tatsächlich zu verhindern, muss auch bei den

möglichen Tätern angesetzt werden. Denn viele Heranwachsende und auch Erwachsene erkennen ihre sexuellen Gedanken gegenüber Kindern und Jugendlichen durchaus als Problem an. Ihnen müssen dann aber auch Hilfs- und Therapieangebote gemacht werden. Es hilft niemandem weiter, sie mit ihren Neigungen alleine zu lassen.

Erste Schritte in diese Richtung werden seit 2005 mit dem Präventionsprojekt „Dunkelfeld“ gemacht, und mittlerweile gibt es dieses Projekt, das eine gezielte Therapie für Menschen anbietet, die auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien haben, aber keine Übergriffe begehen wollen, in vier Bundesländern; NRW gehört leider noch nicht dazu. Hier besteht also Nachbesserungsbedarf.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt muss umfassend angegangen werden. Ich betone dies so deutlich, weil hier dringlicher Nachbesserungsbedarf besteht und die Debatte auch nicht auf sexualisierte Gewalt begrenzt werden darf. Die staatliche Gemeinschaft muss dafür Sorge tragen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche vor jeder Art von Missbrauch und vor Gewalt geschützt wird. Dies bedeutet aber auch, die soziale Lage besonders zu berücksichtigen.

Wir müssen nicht nur bei den frühen Hilfen über Gesundheitsprävention reden. Wir müssen über gesellschaftliche und soziale Teilhabemöglichkeiten auch von Jugendlichen reden, und wir müssen die prekäre soziale Lage vieler Familien berücksichtigen und bekämpfen.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer Kinder und Jugendliche wirksam schützen will, der muss ihnen auch Rechte geben. Ich denke hier besonders an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in NRW, deren kritische Lage sicherlich eine besondere Aufmerksamkeit verdient. Das gilt beispielsweise dann, wenn sie 16 Jahre alt werden und wie volljährige Flüchtlinge behandelt werden; Stichwort: Wohnraum. Einige wandern dann in die Illegalität ab. Sie tauchen ab, und es kommt zu entsprechenden Folgen, zum Beispiel zu Prostitution. Dann haben wir ein Riesenproblem. Das widerspricht sämtlichen Kinderrechten, und auch das müssen wir in diesem Zusammenhang problematisieren.

Meine Damen und Herren, die genannten Punkte zeigen, dass beim Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen noch vieles besser werden kann. Wir müssen genau ausloten, wie wir das Bundeskinderschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen umsetzen und seine zu erwartenden Lücken vielleicht auch schließen können. Ich freue mich daher auf die Ausschusseratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Butterwegge. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Ministerin Schäfer für die Landesregierung das Wort.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Danke. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass unter uns Einigkeit hinsichtlich der Ziele und Herausforderungen des Kinderschutzes herrscht; ich kann den FDP-Antrag daher begrüßen.

(Beifall von der FDP)

Sie stellen den Antrag im Zusammenhang mit dem Bundeskinderschutzgesetz, und dazu möchte ich die eine oder andere Anmerkung aus Sicht der Landesregierung machen, weil sich dieses Bundeskinderschutzgesetz zurzeit im Vermittlungsverfahren befindet und die Intentionen – das ist im Grunde genommen schon von allen gesagt worden – sehr begrüßenswert sind, aber an zwei Punkten gegen Länder- und insbesondere gegen kommunale Interessen laufen.

Dies betrifft zum einen die Familienhebammen. Das ist ein an sich begrüßenswerter Ansatz. Allerdings muss er nachhaltig finanziert werden, und das ist etwas, was wir nachverhandeln wollen.

Zum anderen geht es um das, was wir im präventiven Bereich umsetzen wollen. Hier gibt es viele neue Aufgaben. Es ist sozusagen ein Maßnahmenpaket; so haben Sie es auch formuliert, Herr Hafke. Aber auch dieses Maßnahmenpaket beinhaltet neue Aufgaben und stellt die Jugendämter sowie die unterschiedlichen Einrichtungen und Organisationen vor neue Herausforderungen. Auch da müssen wir über die Finanzierung nachverhandeln.

Ich bin aber – das will ich an dieser Stelle sagen – durchaus optimistisch. Denn alle Weichen sind so gestellt, dass wir es vielleicht doch noch schaffen könnten, dieses Bundeskinderschutzgesetz am 01.01. in Kraft treten zu lassen. Insofern sollten wir den Dezember abwarten. Vor Weihnachten können sich Dinge doch noch positiv wenden; ich hoffe es sehr. Wir sind in guten Gesprächen, auch was den Bund angeht. Das will ich an dieser Stelle ganz klar äußern. Das entscheidet sich im Laufe der nächsten anderthalb Wochen.

Klar ist jedenfalls – das haben Sie als zentrales Thema angesprochen – der besondere Punkt des erweiterten Führungszeugnisses. Hier will ich darauf hinweisen, dass das Bundeskinderschutzgesetz versucht, die Art, die Intensität und auch die Dauer des Kontaktes von Ehrenamtlichen mit Kindern und Jugendlichen in Einklang mit einem erweiterten Führungszeugnis zu bringen. Der Versuch wird in der Tat unternommen, und es wird den Ehrenamtlichen damit auch Rechnung getragen.

Ich warne allerdings davor – das hat auch Frau Dr. Butterwegge schon getan; man muss sehr vorsichtig sein –: Allein mit einem solchen Instrument ist noch längst nicht dafür Sorge getragen, dass es nicht mehr zu Kindesmisshandlungen kommen könnte. Deswegen setzen wir darauf, dass man dieses erweiterte Führungszeugnis im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen in ein Präventionskonzept stellen muss. Das darf nicht singulär dastehen, sondern muss in andere Maßnahmen eingebettet sein.

Einen Punkt kann ich nicht teilen; denn dieser widerspricht der Intention des Gesetzes. Sie wünschen sich, dass wir landesweit vergleichbare Regelungen nach vergleichbaren Kriterien entwickeln.

(Marcel Hafke [FDP]: Mindeststandards!)

– Ja, Mindeststandards. – Aber es ist ausdrücklich so, dass sich dieses Gesetz an diesem Punkt unmittelbar an die kommunalen Träger und gar nicht ans Land wendet und dass Vorgaben des Landes gerade nicht vorgesehen sind. Ich sage jedoch: Trotzdem werden wir uns bemühen, im Rahmen der Umsetzung dieses Bundeskinderschutzgesetzes sozusagen prozesshaft auch die im Antrag genannten Themen mit allen beteiligten Akteuren zu diskutieren und mit ihnen gemeinsam ein Konzept zu entwickeln.

Dieser Diskussionsprozess ist auch schon angelau-  
fen. Damit beschäftigen sich die Verbände. Die lan-  
deszentralen Zusammenschlüsse der freien Träger  
der Jugendarbeit in den Bereichen offene, kulturelle  
und verbandliche Jugendarbeit sowie der Jugend-  
sozialarbeit führen bereits Gespräche über diese  
gemeinsamen Erfordernisse von Präventionskon-  
zepten, in die auch ein Führungszeugnis eingebettet  
werden muss.

Ich weise auch der Vollständigkeit halber noch ein-  
mal darauf hin, dass der Landessportbund und die  
Sportjugend NRW bereits im September dieses  
Jahres einen Zehn-Punkte-Aktionsprogramm ver-  
abschiedet und damit ein klares Signal zur Präven-  
tion und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport  
gesetzt haben.

Auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Ju-  
gendschutz berät bereits viele Träger zu Fragen der  
Konzeptentwicklung im Bereich der Prävention vor  
sexuellem Missbrauch. Es ist also vieles in Bewe-  
gung. Es sind viele Akteure gemeinsam unterwegs,  
und wir als Landesregierung wollen überall da, wo  
es uns möglich ist, helfend zur Seite stehen. Inso-  
fern werden wir die fachliche Begleitung gerne  
wahrnehmen.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth**)

Wir wollen auch alles dafür tun – das ist ganz wich-  
tig –, dass im Sinne der Kinder und Jugendlichen  
Ehrenamtliche in ihrer ehrenamtlichen Arbeit in den  
Verbänden nicht abgeschreckt werden. Das ist  
manchmal eine Gratwanderung, die wir da vor uns

haben. Deswegen ist es gut, dass wir den Konsens hier im Landtag haben, dass wir in der Zielrichtung einig sind. Das sollten wir im Ausschuss dann weitergehend beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN, von der FDP und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3258** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte der Ausschussüberweisung zustimmen? – Das sind alle Fraktionen. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## 8 Keine Abschiebungen ins Elend – Wintererlass für Roma II

Eilantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3460

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3499

Die Fraktion Die Linke hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2011 fristgerecht diesen Eilantrag eingebracht.

Für die antragstellende Fraktion eröffnet Herr Atalan die Aussprache.

**Ali Atalan (LINKE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der letzten Plenardebatte über einen Winterabschiebestopp kündigte der Innenminister ein Gespräch mit den Kirchen und Flüchtlingsverbänden an. Von dem Ergebnis dieses Fachgesprächs über die Lebensbedingungen sollte die Entscheidung abhängen, ob über den Winter in den Kosovo abgeschoben werde.

Sie können sich überhaupt nicht die Empörung und Frustration bei den Vertreterinnen der Kirchen und Initiativen, aber auch bei uns vorstellen, als wir letzte Woche erfahren mussten, dass dieses Gespräch nur eine Farce war. Man hatte wieder einmal geredet, man hatte Meinungen und Expertise eingeholt, um dann nur zur ordnungspolitischen Tagesordnung überzugehen und die nächste Sammelabschiebung durchzuführen.

Am Flughafen gab es wieder Proteste. Dann erfuhren wir am gleichen Tag: Etwa 20 Menschen, die an diesem Tag abgeschoben werden sollten, haben

auf Anweisung des Innenministeriums noch einmal einen Aufschub bekommen.

Wir sehen das als einen unglaublichen Teilerfolg für die Flüchtlingsinitiativen, für die Kirchen, die sich mit Vehemenz gegen die Abschiebung eingesetzt haben. Wir fragen uns aber: Warum hat das Innenministerium bis zum letzten Moment gewartet?

Wie die Lage der Abgeschobenen im Kosovo aussieht, ist lange klar. Menschen, die es wissen müssen, weil sie mit den Abgeschobenen im Kosovo in Kontakt stehen, haben uns von den Lebensbedingungen dort berichtet. Fast niemand von denen, die zurückgekehrt sind, hat es bislang geschafft, eine Lebensperspektive im Kosovo aufzubauen. Kein einziges der abgeschobenen Kinder hält es durch, in die Schule zu gehen, weil sie dort kein Wort verstehen und weil sie angefeindet werden.

Ganz nebenbei: Vor fast genau einem Jahr wurde eine schwer kranke Romni aus dem Landkreis Mayen-Koblenz in Rheinland-Pfalz über den Flughafen Düsseldorf zusammen mit ihrem Ehemann und ihrem 14-jährigen Sohn abgeschoben. Nur einen Monat nach der Abschiebung ist die 47-jährige Frau an den Folgen einer Gehirnblutung verstorben. Solche Geschichten machen fassungslos und wütend.

Genauso wütend machen Geschichten von Familien, die seit 20 Jahren und länger hier sind, wie beispielsweise eine Familie aus Castrop-Rauxel. Die Familie ist seit 1988 hier bzw. ist damals aus dem Kosovo nach Deutschland geflüchtet. Seitdem bekam sie immer nur Kettenduldungen. Die Ausländerbehörde verweigerte ihnen Ersatzpapiere, um in den Kosovo zu reisen und sich dort reguläre Pässe ausstellen zu lassen. Stattdessen verlangte sie von diesen Kosovoflüchtlingen, sich serbische Pässe ausstellen zu lassen.

Sie sehen: Ausländerbehörden sind sehr kreativ, wenn es darum geht, Menschen möglichst schnell loszuwerden, vor allen Dingen natürlich die Roma. Ich kann bald nicht mehr zählen, wie oft wir hier im Plenum über Roma geredet haben. Letztendlich bin ich überzeugt: Wir reden eigentlich hier über Antiziganismus. Niemand will diese Menschen, auch Deutschland nicht. Solange das nicht anders wird, solange es nicht endlich einen Respekt gegenüber Roma gibt und eine Bleiberechtsregelung, die endlich einmal funktioniert, so lange werden wir uns hier weiter mit dem Thema befassen. Dafür wird die Linke sorgen.

(Beifall von der LINKEN)

Nun zu dem Entschließungsantrag der Regierungskoalition: Er ist übertitelt: „NRW schützt Menschen vor Verfolgung und Not“. So steht es auch im Koalitionsvertrag. Ich frage mich allerdings: Wie um alles in der Welt kann man von Schutz reden und gleichzeitig weiterhin Abschiebungen durchführen? Das ist wie das Motto „die Menschenrechte schützen“

und gleichzeitig Jugoslawien bombardieren. Das schließt sich kategorisch aus.

(Armin Laschet [CDU]: Das hat die Menschen geschützt!)

Der Entschließungsantrag von SPD und Grünen ist deshalb zynisch. Er ist halbherzig, kleinlich und er ist ganz sicher nicht das, was wir uns wünschen.

Dennoch werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. Wir wissen: Eine Ablehnung wäre unverantwortlich denen gegenüber, die vielleicht dadurch einen, wenn auch nur kurzen, Schutz genießen. Schließlich geht es um Menschen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Atalan, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Ali Atalan** (LINKE): Ich komme zum Ende. – Wir fragen uns allerdings: Wenn schon nur die besonders Schutzbedürftigen von Abschiebungen verschont werden, warum dann nicht alle?

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Atalan, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Ali Atalan** (LINKE): Letzten Endes: Warum setzen wir uns nicht endlich gemeinsam für ein Bleiberecht für Roma ein, wo doch diese Gruppe als Verfolgte des Nationalsozialismus ein historisches Recht auf unsere Solidarität und Unterstützung hat? – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Für die Fraktion der CDU spricht Herr Golland.

**Gregor Golland** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir uns am 16.11. schon einmal mit diesem Thema im Plenum befasst haben, sprechen wir heute erneut darüber. Die Situation hat sich allerdings nicht verändert. Herr Innenminister, vor drei Wochen haben Sie in der Debatte Folgendes verlauten lassen:

„Im Juni dieses Jahres habe ich mit Mitgliedern dieses Landtages das Kosovo bereist. Wir haben uns selbst ein Bild von der Lage, den Lebensverhältnissen der Minderheiten und der Wirksamkeit der von uns finanzierten Rückkehrprojekte – wie „URA 2“ im Kosovo – machen können.“

Weiter haben Sie, Herr Jäger, gesagt:

„Insgesamt habe ich bei dieser Reise den Eindruck gewonnen, dass sich nicht nur die Lebensumstände der Minderheitenangehörigen, sondern auch die Startbedingungen für alle Rückkehrer deutlich verbessert haben.“

Das nehmen wir positiv zur Kenntnis.

Vor zwei Tagen konnten wir dann folgerichtig der Presse entnehmen, dass die Landesregierung keinen generellen Abschiebestopp plant. Einen Abschiebestopp werde es in diesem Jahr nicht geben, sagte eine Sprecherin Ihres Ministeriums. Am Montag haben Sie, Herr Jäger, gegenüber der Presse geäußert, dass – ich zitiere wiederum – ausreisepflichtige Personen in die Republik Kosovo zurückgeführt werden. Ihr Koalitionspartner, die Grünen, wirft Ihnen vor, gegen den Geist Ihres Koalitionsvertrages verstoßen zu haben. Es ginge Ihnen nur darum, im Kreise der Innenminister Ihr Gesicht zu wahren. Um es mit den Worten der geschätzten Kollegin Monika Düker zu sagen: Da geht es doch darum, wer den größten Sheriffstern hat. – Diese Aussage verdeutlicht die Gespaltenheit der Minderheitsregierung in der Flüchtlingspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Es ist schon bemerkenswert, dass der Innenminister von Nordrhein-Westfalen von seinen Kollegen aus den eigenen Reihen öffentlich attackiert wird. Damit wird seine Glaubwürdigkeit infrage gestellt.

An die Adresse der Linken sei gesagt, dass es im Juni dieses Jahres auch für sie die Gelegenheit gegeben hätte, sich vor Ort ein Bild der aktuellen Situation im Kosovo zu machen. Von Ihnen hatte sich Herr Atalan für die Reise angemeldet. Herr Atalan, Sie erinnern sich: Beim Check-in am Flughafen jedoch konnten Sie sich nicht ausweisen. Sie hatten wohl Ihren Pass vergessen und mussten daher zurückbleiben. Das ist sicherlich sehr bedauerlich, weil diese Bildungsreise gerade den Linken gut getan hätte, um sich ein realistisches Bild von der Lage im Kosovo zu verschaffen.

(Beifall von der CDU)

Der vorliegende Antrag der Linken hätte sich damit womöglich erledigt.

Als CDU-Fraktion betonen wir ausdrücklich, meine Damen und Herren, dass jede Abschiebung nach rechtlichen und humanitären Kriterien geprüft werden muss. Niemand darf willkürlich aus Deutschland abgeschoben werden – und er wird es auch nicht –, sondern nur nach Recht und Gesetz. Unsere Position ist seit langem klar und richtig: Wir sind gegen einen generellen Abschiebestopp, aber für die Prüfung im Einzelfall. Auch wir wollen keine humanitären Härten. Das schließt aus – wie in Ihrem Entschließungsantrag geschehen –, sich auf bestimmte Gruppen festzulegen; denn entscheidend ist immer der Einzelfall. Daher können wir dem jet-

zigen Antrag auch nicht zustimmen, sondern müssen ihn ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Golland. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kuschke.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den Reden der Kollegen Atalan und Golland bin ich mir nicht ganz im Klaren darüber, worum es Ihnen bei der Linken und bei der CDU eigentlich geht. Geht es Ihnen um das, was Sie vermeintlich vorgeben, nämlich um das Schicksal der Roma? Oder geht es Ihnen um die Darstellung der letzten Wochen und Monate? Das ist eine Aufarbeitung der Geschichte von Nordrhein-Westfalen, die wir aber auch bei anderer Gelegenheit machen können, die aber nichts mit der Verbesserung der Situation der Menschen zu tun hat. Das ist das, was wir in unserem Entschließungsantrag deutlich machen.

(Beifall von der SPD)

Herr Sagel, gehen Sie einmal in Ihre münsterländische Heimat und kümmern sich dort um die Dinge, bevor Sie sich auf das Parkett des Landes und noch dazu der Welt bewegen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was soll das denn?)

Ich nenne – das will ich auch ganz deutlich erklären – fünf Punkte:

Erstens. Unsere Fraktion – ich denke, das gilt für unseren Koalitionspartner genauso – hat in der Vergangenheit, und das wird auch in der Zukunft so bleiben, immer unterstrichen, welch hohe Bedeutung wir der Rolle der Kirchen und der Flüchtlingsorganisationen im Rahmen dieses Diskussionsprozesses beimessen. Daran ändert sich auch nichts. Ich erkläre hier ganz deutlich für unsere Fraktion: Wir sind auch für die Hinweise dankbar, die wir in den letzten Wochen aus dem Bereich der Kirchen – insbesondere dem der Evangelischen Kirche – erhalten haben. Es ist aber auch – übrigens auch zwischen den Kirchen und uns übrigens – unbestritten: Wir erklären gegenseitig auch den Respekt vor den jeweiligen Aufgaben, die wir haben. Das ist etwas, was man nicht aus den Augen verlieren kann. Herr Kollege Sagel, bei Ihnen kommt noch erschwerend hinzu, dass Sie als jemand nicht ganz ernst genommen werden, der bei solchen Debatten die Kirchen abschaffen will.

Zweitens. Im Entschließungsantrag haben wir es noch einmal deutlich gemacht: Wir als Land Nordrhein-Westfalen haben uns nun weiß Gott generell keinen Vorwurf zu machen, wenn es um die Frage geht, ob wir die Lösung dieses Problems ernst nehmen. Wir sind das einzige Bundesland, meine

Damen und Herren, welches das ernst nimmt und sich damit auseinandersetzt.

(Beifall von der SPD)

Drittens. Ich will hinzufügen, dass wir auch aus diesen jährlichen Diskussionen herauskommen möchten. Auch wir möchten zu einer Rahmenregelung kommen, die es überflüssig macht, jedes Jahr in diese schwierigen Diskussionen eintreten zu müssen. Als SPD-Fraktion wollen wir Anfang des Jahres – wir laden alle dazu ein – mit denjenigen, auf die es ankommt, diese Diskussion führen, um dann zu einer vernünftigen, tragfähigen und zukunftsähigen Lösung zu kommen.

Viertens – ich habe es vorhin angesprochen –: Worum geht es? Wer zeigt hier eine deutliche Hilfestellung zur Lösung des Problems auf? Im Entschließungsantrag haben wir deutlich gemacht, dass es uns in der Tat vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes – wie ist die Situation im Kosovo? – und der Prüfung von Einzelfällen – wie es gerade vom Kollegen Golland dargestellt worden ist – um eine Lösung geht, die in der Mitte liegt; das will ich gerne einräumen. Diese Lösung ist auf Seiten des Innenministers in den letzten Tagen deutlich geworden. Ich denke, er wird das gleich auch noch einmal verdeutlichen. Bei dieser Lösung geht es darum, dass es bei den Rückführungen in die Republik Kosovo im Winter für besonders schutzbedürftige Personen der Minderheitenangehörigen – Familien, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, allein reisende Frauen, alte Menschen über 65 Jahre, Kranke und Pflegebedürftige – darauf ankommt, jedes Risiko auszuschließen.

Wenn Sie sich einmal vergegenwärtigen, was das auch in der Summe, in der Quantität ausmacht, dann erkennen Sie, dass wir dort einen breiten Bereich der infrage kommenden Personen abdecken. Ich will an der Stelle auch hinzufügen, weil ich glaube, dass das auch zu einer offenen und ehrlichen und einer im Interesse der Menschen zu führenden Diskussion gehört: Straffällige Männer würden, unabhängig davon, ob sie Roma oder Deutsche sind, behandelt, wie es die Justiz, wie es die entsprechenden Gesetzeslagen vorsehen. Das ist eine Diskussion, die wir hier nicht führen müssen.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Uns geht es in der Tat um die Frage und das Schicksal der besonders schutzbedürftigen Personen. Ich glaube, dass wir vor dem Hintergrund der schwierigen Diskussionslage einen Weg gefunden haben, den wir im Entschließungsantrag noch einmal verdeutlicht haben, wobei wir davon ausgehen, dass die Landesregierung bereits auf dem Weg ist, dies umzusetzen.

Aber wir brauchen – auch das will ich gerne einräumen, das werden wir Anfang des Jahres angehen – Diskussionen über eine vernünftige, zukunftsähige Regelung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Kuschke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Düker.

**Monika Düker (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute unseren, den von Rot-Grün eingebrachten Entschließungsantrag mehrheitlich beschließen, dann ist dies eine wichtige humanitäre Geste gegenüber besonders schutzbedürftigen Gruppen, die wir nicht über den Winter in das Kosovo wegen der besonderen Härte abschieben wollen – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wir nutzen damit die landesrechtlichen Spielräume für eine an Humanität ausgerichtete Flüchtlingspolitik aus. So haben wir es auch im rot-grünen Koalitionsvertrag vereinbart.

Herr Golland, diese Vereinbarung hat Grün, hat Rot und hat auch der Innenminister mitverhandelt und mitvereinbart. Da sind wir uns im Ziel einig.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Was wir mit diesem Antrag und der Entscheidung, über den Winter diese Personen nicht abzuschieben – es ist mir wichtig, das heute noch einmal ausdrücklich zu betonen –, nicht lösen, ist die grundsätzliche Problematik der Roma in Europa. Die Situation der Roma in Europa ist von Diskriminierung und Ausgrenzung weiterhin geprägt. Die Europäische Kommission hat einen so genannten Koordinierungsrahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma verabschiedet.

Leider ist dieser Koordinierungsrahmen nicht wirklich mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Er wird auch in den Mitgliedsstaaten nicht wirklich mit Leben gefüllt. Da brauchen wir gar nicht weit wegzuschauen. Es findet vor unserer Haustür statt. Wir kennen die Roma-Lager in Italien, in Rumänien. In Ungarn ist es besonders schlimm. Das heißt, es ist auch Aufgabe der Europäischen Union, hier sehr viel mehr Verbindlichkeit zu schaffen, damit die Diskriminierung und Ausgrenzung der Roma in Europa, in einem demokratischen Staatenbund nicht mehr geschieht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieses Problem werden wir damit nicht lösen. Wir müssen aber weiter daran arbeiten.

Ein zweites Problem lösen wir auch mit diesem Entschließungsantrag heute nicht: Das ist das Problem, über das wir schon oft hier geredet haben, nämlich das Problem der vielen langjährig geduldeten Menschen bei uns im Land. Jeder kennt so eine Familie in seinem Wahlkreis. Das sind Kinder, die hier geboren wurden. Das sind Menschen, die hier seit

zehn, 20 Jahren leben und immer wieder von Abschiebung bedroht sind.

Bundesweit sind es derzeit über 87.000 Geduldete, die wir haben. Geduldet heißt eine Aussetzung der Abschiebung. Das ist kein Aufenthaltsstatus. Von den 87.000 leben über 51.000 länger als sechs Jahre hier in Deutschland. Viele von denen können von der Bleiberechtsregelung eben nicht profitieren, weil sie den Stichtag verpasst haben, der nämlich 2007 gezählt wurde.

Für mich gilt: Statt Geld für zwangsweise Rückführung und für Rückkehrprogramme in die Hand zu nehmen, wäre es für Menschen, die hier ihr Zuhause seit Langem gefunden haben, die in Deutschland ihre Heimat haben, besser, wenn wir dieses Geld für vernünftige Integrationsprogramme der Kinder und der Menschen hier in Deutschland ausgeben und eine echte Bleiberechtsperspektive für sie schaffen würden. Denn dieses Geld ist auch gut investiertes Geld in unser Land. Denn diese jungen Menschen brauchen wir.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Flüchtlingspolitik muss endlich umsteuern. Neben dieser Entschließung, die für uns wichtig ist, müssen wir zeigen: Ja, unsere Flüchtlingspolitik in NRW orientiert sich an der Humanität. Wenn wir diese Geste heute verabschieden und den Innenminister bitten, die Abschiebungen bis zum 01.04. auszusetzen – das darf kein Alibi bleiben –, dann bleibt noch eine ganze Menge zu tun. Das geht weit über solche Gesten hinaus. NRW stellt sich dem.

Auch da, Herr Golland, sind wir uns sehr einig, denn in der Innenministerkonferenz haben leider nur die rot-grünen Länder, aber die gemeinsam, einen Vorstoß von Rheinland-Pfalz zu einer wirksamen Bleiberechtsregelung unterstützt.

In Schleswig-Holstein ist es Ihre Partei – nehmen Sie sich ein Beispiel! –, die auch diese Diskussion führt. Ich hoffe, die kommt bei Ihnen auch in der Fraktion an.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nur bei Herrn Tenhumberg und Herrn Solf!)

– Leider, Herr Golland, Kollege Tenhumberg ist glaube ich nicht im Saal. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Wenn der Kollege Tenhumberg, den ich sehr schätze, beim Asylpolitischen Forum bei der Evangelischen Kirche sagt: „Ja, selbstverständlich mach ich so eine Winterpause mit, selbstverständlich finde ich es vernünftig, dass es ein wirksames Bleiberecht gibt, selbstverständlich finde ich diese Haltung richtig, Frau Düker, die Sie hier vortragen“ – und heute bei der Abstimmung wahrscheinlich wieder nicht im Raum ist, dann finde ich das sehr schade. Ich bedaure ausdrücklich, dass sich diese Position des Kollegen in der Fraktion offenbar nicht durchgesetzt hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Gregor Golland  
[CDU]: Wir stehen hier für die Gesamtheit der Fraktion!)

Wir stehen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik. Dies hier ein Schritt, ein wichtiger Schritt, aber weitere müssen folgen. Deswegen bleibt noch viel zu tun. Da sind wir geschlossen. Ich freue mich darüber.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Düker, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Monika Düker** (GRÜNE): Es würde Ihnen gut anstehen, diese humanitäre Geste hier heute mitzugehen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Düker. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Engel.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sommer 2011 hatte eine Delegation des Innenausschusses dieses Hohen Hauses den Kosovo besucht. Einige von uns waren schon wiederholt dort und haben sich ein gutes Bild von der Entwicklung in den letzten Jahren machen können. Wir haben in der Sitzung des Innenausschusses am 22. September zutreffend darauf hingewiesen, dass von der Fraktion der Linken niemand die Gelegenheit eines solchen Besuches wahrgenommen hat; die Gründe stehen dahin.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir waren aber schon oft genug da! Das können Sie uns glauben!)

– Dann müssten wir aber auch die gleichen Eindrücke haben, Herr Sagel. Dann verstehe ich den Antrag erst recht nicht.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Linken, wären Sie mitgefahren, hätten Sie sich zumindest mit uns

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir waren da schon öfter! Hören Sie zu!)

durch die Begleitung und die Erläuterungen vor Ort einen Eindruck verschaffen können. Der Kosovo hat sich – zumindest in den Bereichen Priština und Prizren – deutlich nach vorn entwickelt. Es gibt einige ländliche Bereiche, von denen man das nicht sagen kann, aber darauf gehe ich noch ein.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Mitrovica auch nicht!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, verzeihen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Atalan zulassen?

**Horst Engel** (FDP): Herr Atalan, bitte schön.

**Ali Atalan** (LINKE): Vielen Dank, Kollege Engel. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich mit dem Ausweis am Flughafen war, mit dem ich in alle europäischen Länder reisen darf, einschließlich Türkei, in der Annahme, dass ich damit auch in den Kosovo reisen darf, was leider nicht möglich war? Warum erwähnen Sie das nicht, sondern tun so, als wenn ich die Reise grundsätzlich abgelehnt hätte?

**Horst Engel** (FDP): Herr Atalan, herzlichen Dank. Ich hatte den Einschub unabhängig von den Grünen gemacht, weil ich nicht auf die Details eingehen wollte; das muss man hier nicht groß vertiefen. Aber die Frage, die Sie jetzt stellen, zwingt mich dazu, zu antworten. Sie sind mit dem Ausweispapier zum Flughafen gefahren, das innerhalb Europas gilt, aber nicht im Kosovo. Da gilt immer noch Kriegsrecht, und Sie brauchen einen deutschen Reisepass. Wenn Sie an einer Dienstreise des Innenausschusses oder des Landtags teilnehmen, haben Sie eine monatelange Vorbereitungszeit. Die haben Sie offensichtlich nicht genutzt, oder – menschlich, das kann jedem passieren – Sie haben Ihren Reisepass morgens vergessen. Tatsache ist jedenfalls: Sie waren nicht dabei.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Kriegsrecht?)

– Ja, leider ist das so. Der Innenminister wird nachher noch darauf eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann jetzt also nicht mehr einfach platt behaupten, die örtliche Infrastruktur erlaube die Rückführung von Abgeschobenen, gleich zu welcher Jahreszeit, nicht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Doch, das kann man!)

Das ist der erste Aspekt, den man berücksichtigen muss.

(Beifall von der FDP)

Der zweite besteht darin, dass keine Abschiebung ungeplant, so wie Sie von den Linken es immer suggerieren wollen, vonstattengeht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Murat II funktioniert nicht!)

Niemand wird einfach mir nichts, dir nichts in ein Flugzeug verfrachtet und dann in völliger Ungewissheit am Zielort – Zitat – ausgesetzt. Die jeweiligen Flüge sind angemeldet. Am Zielort werden die Abgeschobenen erwartet und direkt von staatlichen Mitarbeitern oder von anderen nichtstaatlichen Institutionen betreut. Das haben wir uns, die mehrfach dort waren, immer wieder angeschaut. In den Gesprächen wurde uns das bestätigt. Daran habe ich keinen Zweifel.

(Beifall von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das gilt nur für einen ganz kleinen Teil der Leute!)

Auffangstellen sind ebenfalls vorhanden. Zudem werden die Angekommenen weiterbetreut und bei ihrer Eingewöhnung begleitet. Wir haben eine solche Einrichtung gerade im Sommer besucht und Diskussionen geführt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ja, Sie haben das ...)

– Lieber Herr Sagel, da gab es keine Defizite. Niemand wird bei einer Abschiebung ins Nirwana geschickt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Doch!)

Das kann man hier so hinstellen, aber das ist nicht die Lebenswirklichkeit.

Wir dürfen nicht übersehen, dass der Kosovo inzwischen eine umfassende Entwicklung durchlaufen hat; ich sagte es bereits. Schwarzmalereien oder das berühmte Drücken auf die Tränendrüse erscheinen insofern völlig fehl am Platze.

Bleibberechte, egal ob durch Duldung, Aufenthaltserlaubnis auf Probe oder in sonstiger Weise vermittelt, stellen immer auch Kompromisslösungen zwischen den berechtigten humanitären Belangen der Betroffenen und der Vermeidung einer ungesteuerten Zuwanderung in unsere Sozialsysteme dar. Das gilt ganz unabhängig von der Frage der Jahreszeit. Das MIK hatte sich nach einem Treffen des Innenministers mit den Vertretern beteiligter Institutionen in diesem Jahr dazu entschlossen, dass es keine Notwendigkeit mehr für einen jahreszeitlich bedingten Abschiebestopp erkenne. Diese Verfahrensweise sollte offenbar der immer besser werdenden Situation im Kosovo Rechnung tragen. – Wir werden ja gleich in Ihrer Rede hören, Herr Innenminister, wie Sie uns gegenüber diesen Bereich erklären, darstellen oder wie auch immer. Ich kenne den aktuellen Fall, wie Sie auch, nur aus der Presse.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren: Im Zuge der aktuellen Innenministerkonferenz wird die Frage einer Verlängerung der 2007 beschlossenen und bereits 2009 verlängerten Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge beantwortet werden. Die Beantwortung dieser Frage, gleich ob im Sinne einer Verlängerung oder einer Ergänzung der bisherigen Regelung in den §§ 18 a, 25 a und 26 Aufenthaltsgesetz, wird auch das Problem der – Zitat – Winterabschiebung von Roma in den Kosovo einer Lösung zuführen.

Wer die Voraussetzung für ein Bleiberecht, insbesondere die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten, erfüllt, wird nicht abgeschoben, gleich in welcher Jahreszeit. Für Härtefälle können gegebenenfalls Sonderregelungen getroffen werden, etwa für erwerbsunfähige Geduldete. Dieser Ansatz weist dann auch den Weg

zu einer sachgerechten Lösung, die für sämtliche Personengruppen in dieser Lage gilt und nicht nur exklusiv für Roma aus einem bestimmten geografischen Gebiet. Ohne Ansehen der Herkunft oder der Gruppenzugehörigkeit müssen für alle Flüchtlinge identische Regelungen gelten. In diesem Fall erübrigen sich Sonderwege und Sonderanträge wie der vorliegende Antrag der Linken.

Sie sprechen in Ihrem Eilantrag, der vor einer Stunde bei uns auf dem Tisch lag, Minderheiten an. Sie nennen die Roma, die Ashkali und die Ägypter. Ich habe zu diesem Punkt schon einmal im Plenum gesagt: Wo bleiben die Goranis? Die Goranis sind in einem Tal im Südwesten des Kosovo zu Hause. Es ist eine Minderheit, eine Untergruppe. Man kann die Goranis nicht ausklammern, ...

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ja, dann schlagen Sie das doch vor!)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Engel, denken Sie an Ihre Redezeit.

**Horst Engel** (FDP): ... weil wir dann nicht mehr von Priština oder Prizren sprechen, auch nicht von Mitrovica. Wenn Sie schon Minderheiten ansprechen – ich habe das hier bereits genauso gesagt –, dann bitte alle. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein ernstes Thema, das ich als Replik auf die Rede von Herrn Golland nicht ganz ernst beginnen will. – Herr Golland, Sie sagten, dass Frau Düker geschätzt sei.

(Gregor Golland [CDU]: Ja!)

Seit gestern wissen wir, dass Sie von der FDP sogar geliebt wird.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir wissen, dass sie kompetent ist. Wir wissen darüber hinaus, dass sie besonnen ist. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass Frau Düker einen Dissens über die Presse klärt, sondern ich denke, dass sie das immer direkt mit den Betroffenen klärt. Erst recht kann ich mir nicht vorstellen, dass sie erwartet, dass ich einen Sheriffstern trage, den ich noch nicht einmal im Karneval tragen würde. Von daher kann doch die Analyse nur sein: Es kann sich allemal nur um Zeitungsenten handeln, Herr Golland.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zu dem ernsten Thema. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir aufgrund der Geschichte Deutschlands im Umgang mit Roma und Sinti eine andere Politik verfolgen müssten, als sie zurzeit verfolgt wird.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Aber klar ist auch: Wir bekommen die Defizite einer in Teilen falschen bundesweiten Ausländerpolitik nicht mit landesrechtlichen Spielräumen gänzlich gelöst. Ich bin stolz darauf, dass wir auf der zeitgleich tagenden Innenministerkonferenz – was wir übrigens gemeinsam mit Rheinland-Pfalz erarbeitet haben –, was die Duldung hier lange lebender geduldeter Flüchtlinge angeht, wie ich finde, ein deutliches Stück vorangekommen sind.

Es ist leider nicht so, Herr Golland, dass sich die CDU-geführten Länder unserer Auffassung anschlossen hätten. Aber ihre Front bröckelt. Nicht nur Schleswig-Holstein, sondern auch andere erkennen, dass Deutschland eine andere Umgehensweise mit denjenigen finden muss, die in diesem Land zum Teil seit einem Jahrzehnt leben, gut integriert sind, aber keinen ausländerrechtlichen Status erlangt haben.

(Zustimmung von der LINKEN)

Da müssen wir etwas tun. Ich glaube, da können wir als rot-grüne Landesregierung – ich spreche für dieses Parlament – stolz darauf sein, dass in dieser Frage Nordrhein-Westfalen Motor ist.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Minister, verzeihen Sie die Unterbrechung. Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, ich möchte ganz gerne im Zusammenhang vortragen.

Klar ist aber auch – ich habe es angedeutet –: Es gelingt uns nicht, die existierenden bundesrechtlichen Vorgaben vollständig durch landesrechtliche Spielräume zu beeinflussen.

Herr Atalan, ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal, dass es aus landesrechtlicher Sicht auf der Rechtsgrundlage, auf der wir uns bewegen, einen generellen Abschiebestopp für Roma in den Kosovo nicht geben kann. Den kann ich nicht verfügen. Was ich im letzten Jahr getan habe, war, einen viermonatigen Wintererlass herauszugeben. Die Chance, die jetzt bestünde, Herr Atalan, wäre, den auf der Grundlage der bestehenden Verwaltungsvorschriften noch einmal für zwei Monate aufleben zu lassen. Das würde den betroffenen Menschen aber überhaupt nicht helfen, um das deutlich zu sagen.

Aber weil es darum geht, zu versuchen, die humanitäre Lage im Kosovo zu analysieren, mache ich ei-

nen Vorschlag, von dem ich hoffe, dass vielleicht noch die eine oder andere Fraktion dem, was die regierungstragenden Fraktionen als Entschließungsantrag vorgelegt haben, beitreten könnte.

Ich habe zu dem Fachgespräch eingeladen. In diesem Fachgespräch ist die Frage gestellt worden: Können Sie uns Beispiele von Familien nennen, die aktuell zurückgeführt worden sind und in eine Notlage geraten sind, die humanitär nicht zu vertreten ist? Das konnten die Flüchtlingsorganisationen nicht. Ich glaube, auch deshalb, weil unser URA-Part-2-Projekt, was wir im Kosovo finanzieren, gut funktioniert. Was die Flüchtlingsorganisationen, insbesondere die evangelische Kirche, auch nicht vorgetragen haben, war, dass es klimatische Umstände gibt, die es generell erforderlich machen würden, einen Abschiebestopp in den Kosovo zu rechtfertigen.

Was sie aber gesagt haben – und das sollten wir alle miteinander ernst nehmen –, ist der eigentliche Wunsch von Flüchtlingsorganisationen und der evangelischen Kirche, grundsätzlich die Abschiebepraxis von Roma, egal wohin, in Deutschland zu überdenken und zu verändern. Dem kann ich mich gerne anschließen.

(Beifall von der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir – und da bin ich gerne bereit, bestehende Verwaltungsvorschriften bis an die Grenze des rechtlich Vertretbaren auszunutzen – zu einer Lösung kommen. Diese Lösung ist im Entschließungsantrag beschrieben. Sie lautet, dass ich meinen Erlass vom 5. Dezember noch einmal weitergehend dahin gehend präzisiere, dass schutzbedürftige Personen von Minderheiten aus dem Kosovo, seien es Roma, Ashkali oder Ägypter, wenn es allein reisende Frauen sind, wenn es Familien mit minderjährigen Kindern sind, wenn es Frauen mit minderjährigen Kindern sind oder wenn es Alte oder Pflegebedürftige sind, bis zum 1. April aus diesem Land nicht abgeschoben werden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dafür stehe ich persönlich, dass diese schutzbedürftigen Personen so lange nicht zurückgeführt werden. Das sage ich trotz dessen, was Herr Engel zu Recht beschrieben hat, dass der Kosovo sich auf den Weg macht, Beitrittskandidat der EU zu werden, und selbst erkannt hat, dass er Reintegrationsmaßnahmen gerade für Roma auflegen muss, was jetzt erste Früchte trägt. Aber dennoch ist die Situation für Minderheiten im Kosovo im Winter hart. Deshalb stehe ich dafür, dass bis zum 1. April diese schutzbedürftigen Personen aus Nordrhein-Westfalen nicht zurückgeführt werden.

Es gilt aber auch das, was ich immer gesagt habe: Das kann nicht den Schutz für Straftägige aus Nordrhein-Westfalen bedeuten; die werden auch während des Winters zurückgeführt.

Das spiegelt sich in dem Entschließungsantrag der regierungstragenden Fraktionen wider. Es ist das, was wir rechtlich unter Ausschöpfung aller Rahmenbedingungen leisten können. Ich empfehle allen Abgeordneten, im Sinne dieser Minderheiten diesem Entschließungsantrag zuzustimmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Über einen Eilantrag ist immer direkt abzustimmen. Deshalb kommen wir zuerst zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages der Fraktion Die Linke. Wer möchte diesem Eilantrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen Fraktionen. Somit ist der **Eilantrag Drucksache 15/3460 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3499** ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Die Linke. Somit ist der Entschließungsantrag **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**9 Keine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes – Evaluationsbericht zeigt: Sonn- und Feiertagsschutz sowie Liberalisierung an Werktagen haben sich bewährt**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3399

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Herr Clauser.

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2006 wurde von Christdemokraten und Freien Demokraten ein wegweisendes Ladenöffnungsgesetz beschlossen. Wegweisend war es, weil die Händler die Möglichkeit erhielten, sich dem geänderten Verbraucherverhalten anzupassen. Die Öffnungszeiten wurden werktags freigegeben. Der Sonntag wurde als Tag der Erholung, der Tag der Entspannung, des Innehaltens und als Tag der Familie geschützt. Der Verkauf an Sonn- und Feiertagen wurde in die Verantwortung der Kommunen gelegt und auf maximal vier verkaufsoffene Tage eingeschränkt.

Pflichtgemäß hat die Landesregierung dem Landtag einen Bericht zu den Auswirkungen des Gesetzes vorzulegen. Der Evaluationsbericht liegt uns seit dem 13. September vor.

Sehr geehrter Herr Minister Voigtsberger, herzlichen Dank Ihnen und Ihren Mitarbeitern für dieses umfängliche Werk. Sowohl im Umfang als auch inhaltlich sind Sie jeder nur denkbaren Fragestellung nachgegangen. Nach sorgfältigem Studium dieses Werkes, ergänzt durch eine Reihe von Gesprächen mit vielen Akteuren, also mit dem Einzelhandel, mit den Kirchen, mit den Mitarbeitern des Handels und der Kommunen, stelle ich für meine Fraktion fest: Ein besseres Ladenöffnungsgesetz kann es nicht geben. Deshalb sage ich: Finger weg von dem bewährten Gesetz!

(Zuruf von der SPD)

Ich kann mir gut vorstellen, es tut ein wenig weh, wenn man kramphaft nach Argumenten sucht und keine findet. Dabei hat sich die Landesregierung alle Mühe gegeben. Das unterstreiche ich ausdrücklich.

Die Evaluierung hat gezeigt: Alle Sorgen im Vorfeld waren unbegründet. Das Gesetz ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen allen Beteiligten. Ich gebe zu, ich persönlich muss nicht spät am Abend meine Einkäufe erledigen. Ich lehne aber auch eine Bevormundung der Verbraucherinnen und der Verbraucher sowie des Handels ab.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Clauser, verzeihen Sie die Unterbrechung.

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Bitte.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Wären Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Bell zuzulassen?

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Ja, natürlich.

**Dietmar Bell** (SPD): Herr Clauser, da bekannt ist, dass sich die Kirchen in den Initiativen für den Erhalt des Sonntags engagieren, wären wir daran interessiert zu erfahren, mit wem Sie bei der Kirche gesprochen haben, der dieses bestehende Gesetz unterstützt.

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Ich werde in der weiteren Rede noch darauf eingehen. Ich kann Ihnen in dem Zusammenhang gerne von einer Veranstaltung berichten, bei der sowohl ein Kollege Ihrer Fraktion als auch ein Kollege der Linken und ein Kollege der Grünen vertreten waren. Dabei haben wir dieses Thema zusammen mit den Kirchen erörtert. Zu diesem Zeitpunkt haben die Vertreter der Kirchen an dieser Stelle eine etwas andere Position vertreten als bei einem Kompromiss meiner Heimatstadt, auf den ich gleich gerne noch einmal eingehen werde.

Ich war bei dem Punkt stehen geblieben, dass alle Sorgen im Vorfeld unbegründet waren. Das Gesetz

ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen allen Beteiligten.

Ich hatte schon ausgeführt, dass ich meine Einkäufe sehr gerne während der normalen Öffnungszeiten erledige und nicht unbedingt zu später Stunde einkaufen muss. Trotzdem meine ich, es ist richtig, dem geänderten Verhalten der Verbraucher Rechnung zu tragen.

Der Bericht zeigt, dass die befürchtete massive Auswirkung der Ausweitung der Öffnungszeiten überwiegend zugunsten der Filialisten und zulasten kleinerer Unternehmen ausgeblieben ist. Der Schutz der Sonn- und Feiertage lag uns Christdemokraten besonders am Herzen. Maximal vier verkaufsoffene Sonn- und Feiertage haben sich bewährt.

(Zuruf von der SPD: Echte Herzensangelegenheit!)

Wir sind der Überzeugung, dass die Kommunalverantwortlichen mit Augenmaß und hoher Verantwortung die Sonntagsöffnungstage festlegen. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden lokal entschieden und lokal völlig unterschiedlich genutzt. Erst vor wenigen Tagen hat beispielsweise Siegen die verkaufsoffenen Sonntage für das kommende Jahr gänzlich gestrichen. Meine Heimatstadt Langenfeld hingegen plant vier verkaufsoffene Sonntage einschließlich eines Adventssonntags. Das ist etwas Neues. Ich finde es schon bemerkenswert, dass alle christlichen Kirchen Langenfelds diesen Beschluss mittragen und am zweiten Advent mit ihren eigenen Aktivitäten den Einkaufstag der Familien mitgestalten. Sie sehen also, es gibt dort völlig unterschiedliche Sichtweisen der Dinge.

Auch aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich das Gesetz bewährt. Laut Bericht der Landesregierung ist – ich zitiere – „die Beschäftigung im Einzelhandel kontinuierlich angestiegen“. – Das bestehende Landeöffnungsgesetz hat zu keiner gravierenden Verschiebung von Vollzeit- zu Teilzeitstellen und zu geringfügiger Beschäftigung geführt.

Der Bericht der Landesregierung belegt eindrucksvoll, das Ladenöffnungsgesetz von 2006 ist ein hervorragend ausgearbeiteter Kompromiss. Die durchaus verschiedenen Interessenslagen zwischen den Verbrauchern, dem Einzelhandel, den Mitarbeitern, den Gewerkschaften und den Kirchen wurden wohlabgewogen und zusammengefunden. Kritische Verlautbarungen zum Ladenöffnungsgesetz sind völlig unangemessen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Clauser, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Hans-Dieter Clauser** (CDU): Ja, ich komme zum Schluss. – Wenn Sie Ihren eigenen Bericht ernst nehmen, Herr Minister, bedarf es keiner Novellie-

rung. Folglich müssten Sie unserem Antrag mit Freude zustimmen. Dazu lade ich Sie sehr herzlich ein.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Clauser. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Eiskirch.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines der ganz unwiderstehlichen Markenzeichen von Schwarz-Gelb in der letzten Legislaturperiode war es, sowohl auf Bürger- als auch auf Expertenmeinungen nichts zu geben. Da sind Gesetzentwürfe gekommen, zu denen Anhörungen beschlossen wurden. Es wurde mit halbem Ohr hingehört, aber nichts von dem umgesetzt, was an guten Anregungen kam.

Wenn ich mir Ihren Antrag ansehe, kann ich nur sagen, es ist der falsche Zeitpunkt. Sie selbst von Schwarz-Gelb haben in das jetzt gültige Ladenöffnungsgesetz eine Evaluierung geschrieben, das heißt eine Überprüfung der Auswirkungen Ihres eigenen Gesetzes bis zum Jahresende festgelegt. Diese rot-grüne Landesregierung hat gesagt, das ist ein wichtiger Punkt, wir wollen es sogar schneller hinbekommen. Der Evaluierungsbericht liegt vor.

Gemeinsam, über alle Fraktionsgrenzen hinweg, eben auch mit der Unterstützung von CDU und FDP, haben wir im Wirtschaftsausschuss beschlossen, dass wir diesen Evaluierungsbericht mit den Experten – und das ist bei dieser Fragestellung ein breites Spektrum – in Ruhe diskutieren, und haben eine Anhörung für den 18. Januar des nächsten Jahres vereinbart.

Wenn Sie jetzt schon wieder wissen, was das Ergebnis dieser Expertenanhörung ist und welche Schlüsse Sie daraus ziehen, haben Sie nichts aus den Gründen gelernt, aus denen Sie abgewählt worden sind. Einer davon ist, dass Sie auf die guten Ratschläge der Bürgerinnen und Bürger und der Experten nichts, aber auch gar nichts gegeben haben, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nicht ein Satz zum Inhalt! Wir möchten diesen Evaluierungsbericht ernst nehmen, ihn nicht nur als irgendwie geartetes Papier betrachten, um die eigene, schon immer dagewesene Meinung darzulegen, sondern ihn ernsthaft diskutieren und dann zu einem abgewogenen Ergebnis kommen.

Wir sind – das kann ich für die SPD sagen – in ganz ernsthaften Gesprächen mit allen Beteiligten – mit den Kirchen, mit den Einzelhandelsverbänden, mit den IHKs, mit den Bäckern, mit den Floristen, übrigens auch mit den Gewerkschaften –

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das ist ja überraschend! – Allgemeine Heiterkeit)

über den einen oder anderen Punkt in Ihrem Gesetz, wo unisono Nachsteuerungsbedarf gesehen wird – diese Punkte gibt es tatsächlich –, um gute und praxisgerechte Lösungen zu finden.

Jetzt haben Sie doch ein bisschen Ruhe. Wenn Sie das alles gerne schnell machen würden: Klären Sie das zu Hause mit Ihrer Frau, aber nicht mit uns. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Eis kirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Clauser hat hier vorgetragen, das Ladenöffnungsgesetz von Schwarz-Gelb sei ein Erfolg gewesen. Herr Clauser, ich weiß nicht, ob Sie selbst daran glauben oder ob Sie sich das gerne so einreden. Ich habe auch von der Veranstaltung, von der Sie eben berichtet haben, durchaus etwas anderes gehört. Es war eine Veranstaltung der KAB. Ich habe mir davon berichten lassen, Herr Clauser, weil es natürlich eine interessante Frage ist, wie das katholische Milieu auf die Tatsache reagiert, dass die CDU sich dem Sonntagsschutz nicht mehr verpflichtet fühlt.

(Zuruf von der CDU)

Ich will gleich noch erläutern, warum das so ist. Jedenfalls sind Sie bei dieser Veranstaltung, Herr Clauser – das ist mir so gesagt worden –, von der KAB nicht auf Händen getragen worden. Die KAB hat durchaus erkannt, dass das Ladenöffnungsgesetz, das Ihre Fraktion zusammen mit der FDP gemacht hat, wobei die FDP aber sehr deutlich den Stift geführt hat

(Dietmar Brockes [FDP]: Danke!)

– natürlich, wir wollen über Ihre Missetaten ruhig sprechen, Herr Brockes; das ist hier überhaupt nicht das Problem; das können wir im Parlament an unterschiedlichen Stellen gerne tun –,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

dass dieses gelbe, deregulierte Ladenöffnungsgesetz den Sonntagsschutz in Nordrhein-Westfalen ausgehöhlt hat.

Herr Clauser, vielleicht nicht in dem Umfang in Langenfeld! Aber gehen Sie doch bitte mal nach Köln und schauen sich an, wie viele Sonntagsöffnungen es da gibt. Da gibt es mehr Sonntagsöffnungen als verkaufsfreie Sonntage.

(Stefan Wiedon [CDU]: Das sollen die vor Ort entscheiden!)

Schauen Sie sich auch mal an, wie die Umsatzverlagerungen in den großen Städten gelaufen sind.

Weil das so ist, sollten Sie sich mal ganz in Ruhe der Evaluation stellen, sollten sich das mal ansehen, sollten vielleicht auch mal ein Gespräch mit den Kirchen hierzu führen. Die „Allianz für den freien Sonntag“ hat sich nicht umsonst gebildet. Sie haben im Gesetz formuliert: Öffnung erst nach der Gottesdienstzeit. – Die Kirchen aber haben Wert darauf gelegt, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der freie Sonntag in Nordrhein-Westfalen – und nicht nur in Nordrhein-Westfalen – eine ethische und kulturelle Bedeutung für die Menschen hat. Es geht eben um mehr als Konsum in diesem Land. Es geht auch um mehr, als Konsum und Umsatz zu ermöglichen. Es geht darum, Vereinsleben, Sport, Familienleben zu ermöglichen. Das ist der Grund, warum der Sonntag in der Bundesrepublik besonders geschützt ist. Das muss ich Ihnen als jener Fraktion, die sich dem Christlichen schon im Namen verpflichtet fühlt, im Grunde genommen doch überhaupt nicht sagen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Schneckenburger, verzeihen Sie die Unterbrechung. Waren Sie bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Wüst zu beantworten?

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Von Herrn Wüst beantworte ich auch Fragen, ja.

(Heiterkeit von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Bitte, Herr Wüst.

**Hendrik Wüst** (CDU): Vielen herzlichen Dank. Nach der ganzen Aufregung, die Sie da gerade inszeniert haben, tut es Ihnen vielleicht mal ganz gut, einen Schluck Wasser zu trinken.

Stimmen Sie mir zu, dass es Aufgabe, Recht und Pflicht der Kommunen ist, über die Zahl und den Zuschnitt der Regionen die verkaufsoffenen Sonntage betreffend zu befinden? Stimmen Sie mir weiter zu, dass das im Falle von Köln eine rot-grüne Stadtratsmehrheit macht?

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Herr Wüst, stimmen Sie mir zu, dass die Kommunen versuchen, sich im Wettbewerb, in Konkurrenz zum Umland besonders gut zu positionieren? Diese Frage will ich gerne mal dagegenstellen, Herr Wüst.

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist doch normal!)

Wir wissen ganz genau, dass der Konkurrenzdruck im Einzelhandelsbereich hinreichend groß ist. Wir wissen auch, dass es einen großen Konkurrenzdruck auf die Kleinen gibt. 75 % der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, Herr Wüst, sind Kleinstunternehmen, inhabergeführte Unternehmen. Die haben Sie durch das Ladenöffnungsgesetz einem besonderen Konkurrenzdruck ausgesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Sie, die eine mittelstandsfreundliche Partei sein wollen, haben diese Unternehmen in eine ausgesprochen schwierige Situation gebracht: einerseits durch die zunehmende Zahl an Sonntagsöffnungen, anderseits aber auch durch das Ladenöffnungsgesetz insgesamt.

Man kann in geringem Umfang Umsatzverlagerungen beobachten. Aber es sind immer Umsatzverlagerungen weg von den Kleinstunternehmen hin zu den großen Ketten, die in der Lage sind – das wissen wir doch selbst, die wir uns in den Städten umgucken –, nach 22 Uhr noch geöffnet zu haben. Das sind nicht die kleinen, inhabergeführten Unternehmen, die geöffnet haben. Es sind die großen Ketten, die sich das leisten können.

Sie haben damals gesagt:

„Wir machen das deswegen, weil wir in Nordrhein-Westfalen für mehr Arbeit und Beschäftigung sorgen wollen. Das ist unser Credo. Damit sind wir, CDU und FDP, angetreten. Deswegen deregulieren wir: um mehr Arbeit und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen.“

Mal abgesehen davon, dass durch die Veränderung der Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel kein Euro mehr ausgegeben wurde und wird – das können Sie an den Kurven doch sehen; da sind Konjunkturfragen viel entscheidender, Herr Brockes –, ist es auch so, dass sich Ihre Absicht überhaupt nicht erfüllt hat. Denn die Zahl der regulären Arbeitsverhältnisse, von denen Verkäuferinnen an der Ladentheke leben können, ist in Nordrhein-Westfalen gesunken, und die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse hat zugenommen. Das ist doch die Realität. Das haben Sie mit Ihrem Ladenöffnungsgesetz befördert.

Man muss ganz genau gucken, was die Auswirkungen sind. Das ist der Grund, warum es sinnvoll wäre, sich einer Evaluation im Detail zuzuwenden, zu sprechen mit den kleinen Unternehmen, mit den mittleren Unternehmen, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Land, im Übrigen auch noch mal mit der KAB und mit den Kirchen, Herr Brockes. Dann schauen wir mal, was man an dem reparieren kann, was in der Vergangenheit unter Ihrer Ägide angerichtet wurde. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Schneckenburger. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Brockes.

**Dietmar Brockes<sup>\*)</sup> (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wurde schon angesprochen, die Landesregierung hat im September diesen Evaluierungsbericht – mit Anlagen gut 200 Seiten stark – vorgelegt. Wenn man sich diesen Bericht anschaut, stellt man eindeutig fest: Das Ladenöffnungsgesetz hat sich voll und ganz bewährt.

(Lachen von den GRÜNEN)

Es gibt – ich glaube, ich bin der Einzige, der den Bericht wirklich komplett gelesen hat –

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber nicht verstanden!)

zwei Gruppen, die Widerspruch einlegen: Das sind zum einen die Gewerkschaften – ver.di – und zum anderen die Kirchen. Ver.di möchte, dass abends nur noch bis 20 Uhr geöffnet wird, um wieder ein Ladenschlussgesetz zu haben. Die Kirchen wollen, dass nur vier Sonntage für die ganze Stadt zugelassen werden. Als gläubiger Christ, der, wenn es die Zeit zulässt, sonntags in die Kirche geht, sage ich – das können sicher einige oben auf der Tribüne aus der Gruppe aus Brüggen bestätigen -: Wenn in Bracht sonntags die Messe ist, stört uns das wenig, wenn in Brüggen ein verkaufsoffener Sonntag ist. Das Argument, dass dadurch der Kirchgang am Sonntag gestört wird, trifft nicht zu.

(Beifall von der FDP)

Genauso wie bei mir in der Gemeinde ist das auch in anderen Städten. Wenn in Nippes oder in Köln-Porz geöffnet wird, stört das das Pontifikalamt im Dom nicht. Dazu sagen muss man, durch unsere Regelungen, dass die vier Sonntage pro Verkaufsstelle gelten, sind die Mitarbeiter auch immer nur an vier Sonntagen im Jahr betroffen. Denn auch die Gewerkschaften konnten mir bis heute kein Beispiel dafür liefern, dass Mitarbeiter an einem Sonntag in dieser Filiale und am nächsten Sonntag in einer anderen tätig wären. Dass die Mitarbeiter strapaziert würden, sind obskure Märchen, die Sie erzählen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Überhaupt keine Ahnung!)

Ich möchte noch ein anderes Beispiel nennen, warum wir gerade diese Regelung getroffen haben. Hier komme ich auf die Weihnachtsmärkte zu sprechen. Es ist gerade für die kleineren und für die Mittelpunkte sehr wichtig, dass an dem Wochenende, an dem der Weihnachtsmarkt am Ort ist – er findet nur an einem Wochenende statt und nicht wie hier in den Großstädten fünf Wochen am Stück –, die Geschäfte öffnen können, weil das verkaufsträchtige Sonntage sind, die der Gesamtbilanz helfen.

Ich wähle wieder ein Beispiel aus meiner Region: Nettetal mit sechs Stadtteilen. Wie wollen Sie das demnächst regeln? Nur noch vier verkaufsoffene Sonntage für die ganze Stadt bedeuten, dass nur die Eins-a-Lagen wie Nettetal und Lobberich davon profitieren würden, und die anderen Lagen würden völlig untergehen. Frau Schneckenburger, in diesen Kommunen werden Sie gerade beim Mittelstand ein Sterben erleben, für das Sie Verantwortung zu tragen hätten.

(Beifall von der FDP)

Die Konsequenz aus diesem Evaluierungsbericht müsste eigentlich sein, das Gesetz in seiner jetzigen Form zu belassen. Aber das geht scheinbar nicht, weil Rot-Grün bei den Gewerkschaften im Wort steht, aus dem Ladenöffnungsgesetz wieder ein Ladenschlussgesetz zu machen.

Was machen nun die Koalitionsfraktionen? – Weil ihnen das Ergebnis des Evaluierungsberichts nicht gefällt, wird der Evaluierungsbericht evaluiert. Ich bin sehr gespannt, Herr Eiskirch, welche neuen Erkenntnisse die Sachverständigenanhörung des Wirtschaftsausschusses zum Evaluierungsbericht bringen wird. Ich wage die These, dass die, die sich im Rahmen des Evaluierungsberichts – das waren sehr viele – gegenüber der Landesregierung geäußert haben, bei der Anhörung noch zu derselben Bewertung kommen werden. Die Evaluierung der Evaluation wird wohl das als Meinungsbild ergeben, was ich gerade schon deutlich gemacht habe: Es gibt eine breite Unterstützung.

Ich könnte Ihnen eine Vielzahl von Kommentierungen aus dem Evaluierungsbericht vorlesen: Handelsverband, Industrie- und Handelskammer, Verbraucherzentralen.

Die Verbraucherzentralen sagen: Die Beibehaltung der liberalen Regelungen von Montag bis Samstag bei gleichzeitiger Beibehaltung des besonderen Schutzes des Sonntags wird befürwortet.

Nur als ein Beispiel. Denn es äußern sich nicht nur die Wirtschaftsorganisationen so positiv.

Deshalb kann man ganz klar sagen: Finger weg vom Ladenöffnungsgesetz! Es hat sich bewährt. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Unionskollegen zu.

Noch eine Anmerkung.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Brockes, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dietmar Brockes<sup>\*)</sup>** (FDP): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Bei einem Punkt des Berichts haben wir bei der Sonn- und Feiertagsregelung eine andere Position: bei den Videotheken.

Trotzdem kann man dem Unionsantrag voll und ganz zustimmen. Das Ladenöffnungsgesetz hat

sich in diesem Land bewährt. Es soll so beibehalten werden, und ich hoffe, dass Sie, Herr Minister Voigtsberger, ...

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Brockes, Ihre Redezeit ist wirklich schon lange abgelaufen.

**Dietmar Brockes<sup>\*)</sup>** (FDP): ... sich mit der Position, die Ihr Ministerium durch den Evaluierungsbericht vorgegeben hat, innerhalb der Koalition durchsetzen werden und nicht die Irrlichter, die wieder zu alten Regelungen zurückkommen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis<sup>\*)</sup>** (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir Linken die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zitieren, hören Sie von den Christdemokraten nicht zu. Aber hören Sie doch bitte auf die katholische Arbeitnehmerschaft! Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren, was die von der Liberalisierung der Geschäftsöffnungszeiten hält:

Eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten nützt nur einer kleinen Gruppe von Multis, für die Angestellten bringt sie aber eine weitere Verschlechterung ihrer Lebensqualität. Auf der Strecke bleiben neben den kleinen Nahversorgern die Konsumentinnen und Konsumenten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ja, auch für viele Konsumentinnen und Konsumenten ist diese Liberalisierung, die Sie in Ihrem Antrag so loben, herzlich schlecht.

Ich hatte schon Gelegenheit, Ihnen das Folgende in diesem Hause zu sagen: Ich kenne viele Menschen, die auf dem Lande leben. Die Supermärkte mit ihren langen Öffnungszeiten werden auf der grünen Wiese hochgezogen und machen alle kleinen Läden platt. Man kann nur noch mit dem Auto einkaufen. Manche haben aber kein Auto. Manche sind schon älter und nicht mehr so mobil. Sie können gar nicht mehr einkaufen gehen.

Und auch in den Städten ernähren sich die Leute, für deren niedrige Löhne und minimalen Arbeitslosengeldbezüge die Herren vom Kapital und deren politische Erfüllungsgehilfen so gerne sorgen, nur noch von den Billigangeboten der Discounter. Das ist grauer kapitalistischer Einheitsbrei.

Es geht aber nicht nur um eine Branche. Den Superliberalisierern von der FDP sei ins Stammbuch geschrieben: Wehret den Anfängen! Wenn die Verkäuferinnen und Lageristinnen spät am Abend und nachts oder gar noch an Sonntagen arbeiten, wa-

rum dann nicht auch Postzusteller, Handwerker, Bankangestellte? Warum nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeiter im Maschinenbau? – Man wird ihnen sagen: Die Konkurrenz schläft nicht. Also arbeiten wir doch sieben Tage die Woche rund um die Uhr – „auf ganz freiwilliger Basis“ natürlich. Und wer nicht mitmacht, muss sich nicht wundern, wenn er nicht mehr lange im Boot ist.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Und nun wieder zu Ihnen und Ihrem Lob für das bestehende Gesetz, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Es ist bezeichnend: Früher hieß es einmal „Ladenschlussgesetz“. Heute heißt es „Ladenöffnungsgesetz“.

(Beifall von der LINKEN)

Sie sagen zwar in Ihrem Antrag, der Schutz der Sonn- und Feiertage sei im bestehenden Umfang sicherzustellen. – Einverstanden, aber das ist allenfalls wirklich nur ein Minimum an Schutz. Gleichzeitig wollen Sie eine Beschränkung der Öffnungszeiten an Werktagen verhindern.

Wir Linken stimmen deshalb gegen Ihren Antrag. Wir wollen eine stärkere Beschränkung der Öffnungszeiten an den Werktagen, und das ist durchaus auch im Sinne der Ergebnisse der Evaluation. Das ist im Sinne der betroffenen abhängig Beschäftigten. Das ist letztlich auch im Sinne derjenigen Beschäftigten, die „nur“ als Konsumentinnen und Konsumenten davon betroffen sind.

Das erstaunt Sie möglicherweise, aber überlegen Sie doch einmal: In dem Maße, in dem die Gesellschaft daran gewöhnt wird, dass man zum Beispiel bis 22 Uhr noch einkaufen gehen kann, desto leichter wird in der ganzen Arbeitswelt der Anspruch gegen die Beschäftigten durchgedrückt, dass sie auch noch länger arbeiten gehen können. Wenn man aber zum Beispiel bis 20 Uhr – früher war das 18:30 Uhr – eingekauft haben muss, dann werden die Beschäftigten antworten können: Nein, ich kann nicht länger im Betrieb oder im Büro bleiben, weil ich ja noch einkaufen muss.

(Beifall von der LINKEN)

Solche kleinen, feinen soziokulturellen Gegebenheiten sind ebenso wichtig wie die Interessen der Angestellten der Lebensmittelgeschäfte und Supermärkte, und sie weisen in dieselbe Richtung. Mehr Einschränkung bedeutet nicht weniger Freiheit, sondern schlicht mehr Schutz, werte Kolleginnen und Kollegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ladenöffnungsgesetz ist seit jeher ein kontrovers diskutiertes Thema. Wenn man das politisch zurückverfolgt, werden Sie sich wahrscheinlich daran erinnern, dass man so etwas in den letzten 20, 30 Jahren schon häufig und heftig diskutiert hat.

Deshalb haben sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag auch darauf geeinigt, dass in einem breit angelegten Dialog mit allen Beteiligten die Wirkung der Rechtslage bewertet werden soll. Mein Haus hat eine umfassende Evaluierung zum Ladenöffnungsgesetz durchgeführt, im September abgeschlossen und Ihnen vorgelegt. Das ist hier bereits entsprechend ausgeführt worden.

Durch Befragungen und Gespräche haben Verbände, Gewerkschaften, Kommunen, Kirchen und Handelsunternehmen die Gelegenheit erhalten, ihre Sichtweise darzulegen. Auch eine Konsumentenbefragung hat stattgefunden. Unser Bestreben war es dabei, alle Perspektiven zum Ladenöffnungsgesetz in die Analyse einzubeziehen.

Der vorliegende Antrag stellt zusammenfassend fest, dass ein Gesetz wie das Ladenöffnungsgesetz einen Kompromiss verschiedener Interessenlagen darstellen muss.

Dem Kompromisscharakter steht allerdings entgegen, dass der Antrag einseitig einzelne Aussagen aus der Evaluierung herauspickt und jeweils für die eigene Position nutzt. Ich denke, das ist politisch nachvollziehbar, es wird aber der Evaluierung nicht gerecht. So werden Sachverhalte verkürzt wiedergegeben oder zum Teil falsch interpretiert. Diese Vorgehensweise, meine Damen und Herren, wird der Komplexität und Vielschichtigkeit der Angelegenheit nicht gerecht. Wer den Evaluierungsbericht ernst nimmt, kann ihn nicht einseitig interpretieren, wie es der vorliegende Antrag suggeriert.

Der Evaluierungsbericht beschreibt eben nicht, wie im Antrag behauptet, einen objektiv positiven landesweiten Zustand. Genau das beschreibt er natürlich nicht. Vielmehr sind die Ergebnisse der Evaluierung ein weiterer Beleg dafür, dass es bezüglich der Ladenöffnungszeiten viele verschiedene Einschätzungen gibt.

Wir haben im Evaluierungsbericht einige kritische Punkte hervorgehoben, die aus unserer Sicht einer eingehenden politischen Erörterung und Bewertung bedürfen. Dazu gehören auch die im Antrag behandelten Fragen nach den Öffnungszeiten an Werktagen und die verkaufsoffenen Sonntage.

Meine Damen und Herren, der Bericht liegt dem Landtag zur Beratung vor. Zur weiteren Prüfung und Abwägung der Sachverhalte hat sich der Wirtschaftsausschuss auf eine Anhörung verständigt.

Ich denke, die sollte durchgeführt werden. Man sollte jetzt auch nicht voreilen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/3399**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linkspartei gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## **10 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3398

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Börschel das Wort.

(Große Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Börschel wird jetzt das Wort ergreifen. Ich bitte Sie, notwendige Gespräche möglichst außerhalb des Plenarsaals zu führen oder nicht in der Lautstärke, wie das gerade stattfindet. – Herr Kollege Börschel, bitte schön.

**Martin Börschel (SPD):** Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute in die Beratung dieses Gesetzentwurfes einsteigen können; dies insbesondere deshalb, weil dieses Themenfeld von Anfang an eines war, das parteiübergreifend behandelt worden ist.

Ich darf daran erinnern, dass die Initiative zu diesem Gesetzentwurf im Grunde genommen auf eine Initiative der Kölner Ratsfraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP zurückgeht, die sich im Jahr 2008 an die damalige Landtagspräsidentin, an die Landtagsfraktionen und an den Innenminister gewandt haben mit dem dringenden Appell, etwas an den

Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamtes zu tun und diese zu verbessern.

Das ist auch bitter nötig. Über 20.000 Aktive in kommunalen Vertretungen bilden die Basis der gemeinwohlorientierten Arbeit in den Städten und Gemeinden. Insofern sollten wir uns alle miteinander sehr ernst dieser Gruppe von aktiven Menschen in unserer Demokratie zuwenden und etwas für sie tun.

Denn die Aktiven in der Kommunalpolitik stehen immer mehr unter Druck. Die Anforderungen werden komplexer und herausfordernder, zum Beispiel durch europarechtliche Rahmenbedingungen. Auch die Vergaberechtspraxis hat sich immer weiter verkompliziert. Darauf müssen sich die Aktiven einstellen.

Auch der Ruf einer selbstbewusster werdenden Bürgerschaft nach Partizipation fordert die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger immer mehr. Das ist ganz logisch. Selbst bei direkter Demokratie ist ein Mehr an Information erforderlich, ein Mehr an Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern. All das kostet Zeit, die die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aber nur sehr schwer aufbringen können, denn – das ist die dritte Facette, die die Aktiven immer mehr unter Druck setzt – in einer moderner werdenden Arbeitswelt haben immer weniger Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Verständnis dafür, dass sich Menschen kommunalpolitisch engagieren, dass sie freigestellt werden müssen.

Daraus wird dann doch eine sehr ungute Gemengelage, die wir gern als Thema aufgreifen wollen.

Übrigens bildet auch der öffentliche Dienst längst keine positive Ausnahme mehr. Viele, die im öffentlichen Dienst tätig sind, haben es weiß Gott auch schwer, Beruf und Ehrenamt unter einen Hut zu bringen.

Insgesamt wird also das Leben für die Aktiven in der Kommunalpolitik schwerer. Auch die Nachwuchsgewinnung in der Kommunalpolitik wird schwieriger. Davon können, glaube ich, alle Parteien und Fraktionen in diesem Landtag ein Lied singen. Deswegen muss man darauf reagieren. Diese Problematik greifen wir mit dem Gesetzentwurf auf, der dann schlussendlich in einer parteiübergreifenden Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“ in der letzten Wahlperiode entstanden ist, an der nicht nur die Landtagsfraktionen teilgenommen haben, sondern auch die kommunalpolitischen Vereinigungen der Parteien, die kommunalen Spartenverbände und das Ministerium waren eingebunden.

Kernpunkt der Regelungen, die wir heute einbringen und dann zur Debatte stellen werden, ist, dass erstmals flexible Arbeitszeiten in der modernen Arbeitswelt angemessen berücksichtigt werden sollen.

Außerdem werden die Freistellungsrechte der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger präzisiert. Auch

dazu gab es in vielen Gemeindevertretungen durchaus Unsicherheiten.

Schließlich wird erstmals ein eigener kommunalpolitischer Bildungsanspruch eingeführt. Acht Arbeitstage in der Wahlperiode stehen zur Verfügung, um sich der sich wirklich immer schneller drehenden Rechts- und Fortbildungsschraube angemessen annehmen zu können. Dieses Recht wird hier eigenständig statuiert und eingeführt.

Uns ist völlig klar, dass mit diesem Gesetzentwurf selbstverständlich nicht alle Probleme des kommunalen Ehrenamtes gelöst und angegangen werden können. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass es eine Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“ gibt, die sich in dieser Legislaturperiode mit weiteren Verbesserungen auseinandersetzen soll.

Wir werden allerdings bestimmte Facetten auch in diesem Gesetzgebungsverfahren schon aufgreifen, beispielsweise im Rahmen der Anhörung, um nachzuhören, ob es Vorschläge für angemessene Regelungen gibt. Das gilt beispielsweise für die Problematik der Schichtarbeit. Das ist ein Punkt, der möglicherweise im vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht ausreichend präzise Berücksichtigung gefunden hat. Das möchten wir im Rahmen der Anhörung klären ebenso wie die Frage, ob es eventuell eigene präzise Regelungen für die Arbeit in Landschaftsverbänden geben muss. Auch das ist im Vorfeld als ein Thema deutlich geworden.

Vor einiger Zeit hat es zudem ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen zur sogenannten Hausarbeitsentschädigung gegeben. Auch hier wäre die Frage, ob schon dieser Gesetzentwurf ein geeigneter Anknüpfungspunkt ist, um im Grunde das Leerlaufen der Regelungen, wie sie Folge des Urteils des Oberverwaltungsgerichts ist, umzudrehen.

Ich möchte meine Rede mit dem Dank an einige Beteiligte schließen. Ich finde, dieses Gesetzgebungsverfahren hat es wirklich verdient, dass man verschiedene, in der Vergangenheit Aktive noch einmal ausdrücklich erwähnt.

Ich möchte mich da insbesondere an die kommunalpolitischen Vereinigungen und insbesondere an die SGK wenden, die die Arbeit in der Arbeitsgruppe „Kommunales Ehrenamt“ ganz maßgeblich geprägt hat und ohne die dieser Gesetzentwurf heute nicht vorliegen würde.

Ich möchte mich bedanken bei den kommunalen Spitzenverbänden, die gerade noch rechtzeitig in den Beratungen kapiert haben, dass sie eben nicht allein eine Vertretung der Hauptamtlichen in der Kommunalpolitik sind, sondern sich mit den über 20.000 Ehrenamtlichen in der Kommunalpolitik genauso schützend, begleitend und unterstützend befassten müssen.

Ich möchte mich auch bedanken beim Innenministerium, beim heutigen Ministerium für Inneres und Kommunales. Ich will nicht verschweigen, dass sozusagen die Energie, mit der die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes vorangetrieben wurde, seit 2010 noch einmal einen deutlichen Schub bekommen hat. Trotzdem gilt allen Beteiligten, die im Ministerium daran mitgewirkt haben, mein herzlicher Dank.

Ich hoffe sehr, dass sich auch CDU und Linke im weiteren gesetzgeberischen Verfahren noch konstruktiv einbringen und am Ende das Gesetz zu Gunsten der kommunalpolitisch Aktiven, die für unsere Gesellschaft so wichtig sind, unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Börschel hat im Prinzip einen umfassenden Bogen zu dem Gesetzentwurf gespannt. Deswegen werde ich die Zeit, die er möglicherweise überzogen hat, mit meiner Rede wahrscheinlich einsparen.

Es ist ein bisschen schade – der Gesetzentwurf hat einige Wochen vorgelegen –, dass er nicht die Namen aller Fraktionen trägt; ich hatte gedacht, dass das in der letzten Legislaturperiode eigentlich im Einvernehmen beraten worden ist. Er enthält aus meiner Sicht keine Punkte, die für parteitaktische Auseinandersetzungen taugen; der Kollege Börschel hat darauf hingewiesen.

Es geht eher darum, die Punkte, die wir schon einvernehmlich geklärt haben, jetzt als Gesetz zu formulieren, und das, was noch offensteht, in weiteren Arbeitsprozessen herauszuarbeiten und in Gesetzesform zu gießen.

Ich war 16 Jahre lang im Stadtrat von Essen. Wir werden nie eine Lösung finden, die allen Problemen gerecht wird. Dazu sind das Berufsleben und die Familienkonstruktionen viel zu facettenreich, als dass wir das alles im Einzelnen erfassen und eine für alle gerechte Lösung finden könnten. Einem Freiberufler beispielsweise nützt eine Freistellungsregelung, wenn er einen Auftrag bekommt, nichts. Er muss den Auftrag schlicht abwickeln; das ist uns auch bewusst.

Aber die Fälle, die aus unserer Sicht und aus Sicht aller Beteiligten eindeutig zu regeln sind – Stichworte: Freiberuflerinnen und Freiberufler, Freistellungsregelungen – und in denen die Gerichte sehr restriktiv gegen die kommunale Familie entschieden haben, müssen wir jetzt klären und müssen eine Re-

gelung dafür auf den Weg bringen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf geschehen.

Ich will einen Hinweis aufgreifen, den Herr Börschel genannt hat. Die Linke wird sich, wenn ich das richtig verstanden habe – das wird sie gleich sicherlich selbst äußern –,

(Zustimmung von Özlem Alev Demirel [LINKE])

dem Gesetzesvorhaben anschließen. Möglicherweise war es schlicht ein redaktionelles Versehen, dass sie nicht mit auf dem Antrag steht. Das kann man im weiteren Verfahren ändern.

Zwei Punkte hat Herr Börschel auch richtigerweise angesprochen. Die Frage der Hausfrauen-/Hausmännerentschädigung ist zu klären. Insbesondere ist im weiteren Verlauf – das wird sehr schwierig sein – zu klären, was freie Zeit ist und wann es nicht mehr zumutbar ist, dass Ratsmitglieder und sonstige kommunale Mandatsträger außerhalb von Sitzungszeiten ihre Tätigkeiten erledigen können. Die Antwort auf diese Frage ist ganz schwer zu ermitteln; das ist klar. Das werden wir wahrscheinlich nicht befriedigend lösen können. Aber trotzdem werbe ich darum, diesen Arbeitsprozess in großem Einvernehmen zu einem guten Ende zu führen.

Hierbei soll nichts aufgestülpt werden, sondern hierdurch soll dem Rechnung getragen werden, dass sich das Berufs- und Familienleben auf vielfältige Art und Weise verändert haben. Insofern wollen wir die Rats-, die Kreistags- und viele andere Mandate wieder attraktiver machen, sodass sich Leute aus allen Bevölkerungsschichten und nicht nur aus denen beteiligen, die einen geregelten und alt hergebrachten Tagesablauf haben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich Herrn Kollegen Engel von der FDP-Fraktion das Wort gebe, möchte ich sehr herzlich den **niederländischen Generalkonsul, Herrn Voskamp, begrüßen**, der heute an unserer Landtagssitzung teilnimmt. Schön, dass Sie bei uns sind, herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Nun hat das Wort Herr Kollege Engel von der FDP-Fraktion.

**Horst Engel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der im Gesetzentwurf vorgesehene Freistellungsanspruch für Mandatsträger, der durch die Änderung der Gemeinde- und der Kreisordnung entstehen soll, ist ein Tribut an moderne Arbeitsverhältnisse.

Arbeitnehmer, deren Arbeitszeiten flexibel sind oder in Gleitzeit bestehen, können zwar flexibel auf Ar-

beitsanfälle oder private Gegebenheiten reagieren. Aber sie können den Freistellungsanspruch der bisherigen Fassung der Gemeinde- und der Kreisordnung gerade nicht für sich in Anspruch nehmen. Arbeitnehmer mit flexiblen Arbeitszeiten sollten ähnliche Zugangsmöglichkeiten zu kommunalen Ehrenämtern haben wie diejenigen mit festen Arbeitszeiten.

Daher ist es sachgerecht, einen speziellen Freistellungsanspruch für Arbeitnehmer mit flexiblen Arbeitszeiten zu schaffen. Dieser soll so aussehen, dass 50 % der Zeit, die ein Arbeitnehmer während der flexiblen Arbeitszeit für seine Mandatsausübung nutzt, auf die reguläre Arbeitszeit anzurechnen ist. Das wollen wir mit diesem Gesetz regeln. Denn das ist sachgerecht und entspricht der Lebenswirklichkeit.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit arbeiten 57 % aller versicherungspflichtig Beschäftigten in sogenannten Sonderformen der Arbeitszeit. Wir können es uns also nicht leisten, einer so bedeutenden Anzahl von Arbeitnehmern den Zugang zum regionalen Ehrenamt im Vergleich zu denen mit normalen Arbeitszeiten sogar noch zu erschweren.

Es fehlen noch zwei Punkte, die relativ kurz abzuhandeln sind. Die Vielfalt von Organen, von Gremien, von Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts, in die Räte Vertreter entsenden müssen, macht eine Klarstellung in der Gemeinde- oder Kreisordnung notwendig. Wir wollen, dass ein Mandatsträger auch für eine derartige Entsendung von der Arbeit freizustellen ist. So soll endlich Schluss damit sein, dass der jeweilige Gremienvertreter immer wieder um seine Freistellung kämpfen muss. Das wurde auf seinem Rücken ausgetragen.

Wenn wir wollen, dass unsere Kommunen professionell geführt werden – das ist mein letzter Punkt –, müssen wir dem durch angemessene Fortbildungschancen für die Mandatsträger Rechnung tragen. Die bisherige Gesetzeslage in Nordrhein-Westfalen hinkt hierbei hinterher.

Der vorgesehene Anspruch in der Gemeinde- und Kreisordnung von bis zu acht Arbeitstagen pro Wahlperiode für kommunalpolitische Bildung war überfällig. Wenn man nicht genau zuhört, denkt man, acht Arbeitstage seien viel. Aber geteilt durch fünf ergibt das nicht einmal zwei Arbeitstage pro Jahr. Das ist wahrlich wenig. Aber das sollte zunächst einmal ausreichen, um dem Bildungsanspruch gerecht zu werden.

Wir stimmen natürlich dem Gesetzentwurf zu, der – das wurde auch gesagt – ein Ausfluss dieser überparteilichen Arbeitsgruppe in der letzten Legislaturperiode war. An dieser Stelle sage ich: Wenn die AG – Herr Börschel, Sie haben das angesprochen – fortgesetzt wird, freuen wir uns. Ob wir da zu weiteren Entwicklungen kommen? Gar keine Frage!

Ich ahne auch, dass es heute eine große Mehrheit geben wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wimmer.

**Wiljo Wimmer (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Engel, ich komme auf Ihre letzte Bemerkung zurück: Bei einem Überweisungsbeschluss besteht meistens Einigkeit, ihn übereinstimmend im Plenum zu fassen. Vor diesem Hintergrund werden wir sicherlich Einstimmigkeit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf – darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden – zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes hat eine lange Vorgeschichte, die bis in die letzte Legislaturperiode reicht. Er beruht letztlich auf den Beratungen einer Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kommunalpolitik unter Leitung des vormaligen Kollegen Wolfgang Hüskens.

In diesen Gremien waren – auch darauf ist bereits hingewiesen worden – die damals im Landtag vertretenen Fraktionen, die kommunalen Spitzenverbände und die kommunalpolitischen Vereinigungen vertreten. In einer ganzen Reihe von Sitzungen wurden Forderungen zur Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamts entwickelt, die mit Ausnahme der Erhöhung des Verdienstausfalls im vorliegenden Gesetzentwurf ihren Niederschlag gefunden haben.

Aufgabe des Gesetzes ist es, das hehre Bild des ehrenamtlich tätigen kommunalen Mandatsträgers einerseits mit den tatsächlichen Anforderungen an einen kommunalen Mandatsträger heutiger Prägung unter Berücksichtigung insbesondere beruflicher Aspekte in Einklang zu bringen.

Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Nach der gesetzlichen Fiktion ist Kommunalpolitik Freizeitpolitik und findet außerhalb der Arbeitszeit statt. So jedenfalls noch das bisherige Bild.

Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus einer Stellungnahme der Bertelsmann Stiftung zu einer Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik bereits in der letzten Legislaturperiode zitieren:

„Die Zwickmühle der Kommunalpolitik lautet: Massiv gestiegene sachliche Anforderungen stehen immer schwierigeren persönlichen Rahmenbedingungen für dauerhaftes politisches Ehrenamt gegenüber. Die Gegebenheiten verlangen dem politischen Ehrenamt heute eine deutlich höhere Professionalität ab: ...“

Hier liegt das Dilemma insbesondere bei abhängig beschäftigten Mitarbeitenden: Während auf der einen Seite durch die Freistellungsregelungen sowie erweiterte Urlaubsansprüche – wie sie das Gesetz vorsieht – versucht wird, die zeitlichen Belastungen, die aus der Ausübung des kommunalen Mandats resultieren, abzumildern und die Möglichkeit zu geben, es – ich setze dies gedanklich in Anführungszeichen – „zeitgemäß auszuüben“, resultiert daraus auf der anderen Seite eine nicht nur zeitliche Belastung bestehender Arbeitsverhältnisse.

Auch wenn eine grundsätzliche, staatsbürgerliche Verpflichtung des Arbeitgebers zur Freistellung kommunaler Mandatsträger besteht, ist aber zu berücksichtigen, dass Mitarbeitende aufgrund des bestehenden Arbeitsverhältnisses verpflichtet sind, sich in vollem Umfang und uneingeschränkt mit ihrer Arbeitskraft der Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zu stellen. Dass insbesondere in kleineren Betrieben oder aber bei vollkontinuierlichen Betrieben mit kleinen Schichtbesetzungen Probleme im Arbeitsablauf eintreten können, ist nicht von der Hand zu weisen. Hier gilt es, bei solchen widerstreitenden Interessen einen gerechten Ausgleich herbeizuführen.

Herr Börschel hat es eben erwähnt: Vor diesem Hintergrund ist vielleicht auch ein wenig die Kritik zu verstehen, die zumindest in der Vergangenheit beispielsweise der Landkreistag Nordrhein-Westfalen an den entsprechenden beabsichtigten Regelungen geübt hat. Es stellt sich – von dem genannten kommunalen Spitzenverband aufgeworfen – die Frage, inwieweit das eingangs zitierte Bild von der ehrenamtlichen Ausübung des kommunalen Mandats insbesondere in Großstädten oder aber als Funktionsträger – etwa als Fraktionsvorsitzender – überhaupt noch sachgerecht im Ehrenamt wahrgenommen werden kann. Diese grundsätzliche Frage gilt es aber hier nur anzurütteln, nicht zu vertiefen – nicht hier, aber in den späteren Beratungen sicherlich.

Faktisch ist es aber doch bereits heute häufig so, dass etwa als Fraktionsvorsitzende zumindest semiprofessionelle Politiker tätig sind und sich das Ehrenamt im eigentlichen Sinne auf dem Rückzug befindet. Dies wiederum birgt dahin gehend Probleme in sich, dass es in der Kommunalpolitik vor Ort eine Zwei-Klassen-Gesellschaft von Ratsmitgliedern mit unterschiedlichen Informations- und Wissensständen, Einbindung in Verwaltungsabläufe pp. geben kann. Wir haben dann einen wesentlich stärkeren Kommunikationsbedarf innerhalb der kommunalen Fraktionen. – Aber dies sei an dieser Stelle nur einmal eine Problembeschreibung.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Kommunalpolitik selbstverständlich zustimmen und gehen davon aus, dass dort im Rahmen einer Anhörung, die vielleicht zunächst einmal auch nur den

Umfang eines Expertengespräches haben sollte, die oben aufgeworfenen Fragen insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden können. Dort kann dann auch die Anregung des Landschaftsverbandes Rheinland vom 21. November 2011 Berücksichtigung finden, der darum bittet, eine entsprechende Änderung der Landschaftsverbandsordnung vorzunehmen.

Ich freue mich auf konstruktive Gespräche im Kommunalausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Kollege Wimmer. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Demirel.

**Özlem Alev Demirel (LINKE):** Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Börschel, selbstverständlich bringen wir uns konstruktiv in dieses Gesetzgebungsverfahren ein. Das machen wir wie immer; denn die Linke stimmt natürlich grundsätzlich mit den Inhalten des Gesetzentwurfes überein. Auch wir wollen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erreichen.

Wir sehen auch, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Veränderungen in die richtige Richtung weisen, aber wir sind – das hatte ich angekündigt, Herr Börschel – davon überzeugt, dass wir uns das noch einmal genauer anschauen müssen und uns einfallen lassen müssen, was man als konstruktive Ideen mit einbringen kann. Wir finden, dass es einige Regelungen gibt, die man noch ausweiten könnte.

Ein Kritikpunkt, der bereits vonseiten der Landschaftsverbände laut wird, müsste Ihnen eigentlich auch bekannt sein. Sie kennen wahrscheinlich die Stellungnahme: Der vorliegende Gesetzentwurf verbessert die Arbeitsbedingungen der Gemeinderatsmitglieder wie auch der Kreistagsmitglieder. Allerdings werden die Landschaftsversammlungen, die Regionalratsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung des RVR nicht in gleicher Weise behandelt. – Das wäre ein Punkt, an dem wir vielleicht gemeinsam konstruktiv an das Thema herangehen können.

Meine Damen und Herren, eine weitere Kritik, die ich anbringen möchte, ist vielleicht ein bisschen grundsätzlicher. Dabei geht es um ALG-II-Bezieherinnen und die Mandatsträgerentschädigungen. Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die zugleich arbeitslos sind und Arbeitslosengeld II beziehen, werden gegenüber anderen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern stark benachteiligt. Die Argen rechnen nämlich die Aufwandsentschädigung auf den ALG-II-Satz an. Das heißt, sie be-

trachten das als Zahlung für den Lebensunterhalt. Dabei ist die Aufwandsentschädigung doch zweckgebunden und für die Auslagen zu verwenden, die ein Mandatsträger beziehungsweise eine Mandatsträgerin durch ihr Mandat hat.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Problem ist, dass das, was für „normale“ Mandatsträgerinnen und Mandatsträger selbstverständlich ist, für arbeitslose/erwerbslose Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht gilt. An der Stelle sollten wir etwas machen.

(Beifall von der LINKEN)

In der Tat, meine Damen und Herren, ist dieses Problem relativ neu. Das sage ich auch. Es hängt natürlich mit der Bundesgesetzgebung zusammen. Wir schlagen vor, dass wir in diesem Gesetzgebungsverfahren vielleicht gemeinsam einen Entschließungsantrag auf den Weg bringen, in dem wir diese Thematik problematisieren und die Landesregierung dazu auffordern, im Bundesrat diesbezüglich aktiv zu werden, damit auch kommunale Mandatsträger, die erwerbslos sind, nicht benachteiligt werden und ihre Mandatsträgeraufwendungen nicht dem ALG-II-Satz zugerechnet werden.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, Sie kennen Wilhelm Busch. Wilhelm Busch schrieb einmal ...

(Horst Engel [FDP]: Ricke racke, ricke racke!)

– Bitte?

(Horst Engel [FDP]: Ricke racke, ricke racke!)

– Das auch. Es gibt aber noch etwas anderes, Herr Engel.

„Willst du froh und glücklich leben,  
lass kein Ehrenamt dir geben!  
Willst du nicht zu früh ins Grab,  
lehn' ein Ehrenamt bloß ab!  
Wie viel Mühen, Sorgen, Plagen,  
wie viel Ärger musst du tragen.  
Gibst noch Geld aus, opferst Zeit –  
und der Lohn? – Undankbarkeit!  
Ohne Amt lebst du so friedlich  
und so ruhig und so gemütlich,  
Du sparst Kraft und Geld und Zeit,  
wirst geachtet weit und breit.  
So ein Amt bringt niemals Ehre,  
denn der Klatschsucht scharfe Schere  
schneidet boshaft dir, schnipp-schnapp,

deine Ehre vielfach ab.“

(Heiterkeit und Beifall)

So viel dazu, meine Damen und Herren, was Wilhelm Busch schon vor vielen Jahren im Zusammenhang mit einem Ehrenamt erkannt hat.

Das gilt ganz besonders für die kommunale Mandatshandlung. Ich glaube, hier teilen viele Ratsmitglieder ihre Arbeit in zwei Kategorien ein. Zum einen haben sie ein quantitatives Problem. Denn sie sind einer Informationsflut und einer Vielzahl von Sitzungen ausgesetzt. Zum anderen beklagen sie ein qualitatives Informationsdefizit, das darin besteht, dass ihnen die grundlegenden Kenntnisse und Informationen oft nicht vorliegen und dass sie diese nicht vertiefen können, um den einen oder anderen Entscheidungsprozess in der Kommune tatsächlich bis in den letzten Winkel zu erfassen.

Als Konsequenz dieses Dilemmas wird häufig gefordert, die Ratsarbeit zu professionalisieren, das heißt, sie als Vollberuf, vergleichbar der Stellung eines Abgeordneten im Deutschen Bundestag oder in Landesparlamenten, auszugestalten. Ich glaube aber, dass eine solche Professionalisierung nicht zielführend ist, weil sie dem Ideal des bürgerschaftlichen Engagements in einer Kommune schlichtweg widersprechen würde.

Ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik ist unverzichtbar. In der Kommunalpolitik werden die Vorstellung und das Ideal gelebt und bestätigt, dass Politik Angelegenheit aller Bürgerinnen und Bürger ist.

Ehrenamtliche Mandatstätigkeit ist aber kein Selbstläufer. Sie bedarf zu ihrer Sicherung staatlicher Flankierung und vor allem Unterstützung. Nach derzeitiger Rechtslage werden diejenigen, die gern ein Ehrenamt ausüben würden, jedoch auf die Flexibilität gleitender Arbeitszeit angewiesen sind, ganz oft benachteiligt; dies gilt übrigens auch im öffentlichen Dienst. Gleitzeit, die nicht zur Kernarbeitszeit zählt, wird zur Freizeit gerechnet, ohne dass auch nur ein anteiliger Anspruch auf Verdienstausfall besteht.

Für viele Arbeitnehmer ist derzeit eine Mandatstätigkeit erschwert. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft bei flexiblen Arbeitszeiten für die Gleitzeit erstmals einen Freistellungsanspruch von immerhin 50 % der für die Mandatshandlung aufgewendeten Zeit. Das ist, wie ich finde, sehr zu begrüßen.

Weiterhin ist zu begrüßen, dass für die Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen erstmals ein Urlaubsanspruch des Mandatsträgers von acht Arbeitstagen je Wahlperiode eingeführt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt den vorgelegten Gesetzentwurf. Ich glaube, dass diese beiden Dinge wichtig sind. Der Gesetzentwurf ist nicht als Schritt zur

Professionalisierung zu verstehen, sondern als eine Stärkung des Ehrenamtes, des bürgerschaftlichen Engagements in der Kommunalpolitik, die wichtig ist. Deshalb glaube ich, dass es ein guter Gesetzentwurf ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/3398** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

## 11 Freien Personenverkehr und Datenschutz in Europa garantieren – Videoüberwachung an Grenzen verhindern

Antrag

der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3394

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3484

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Kuschke das Wort.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren – der Präsident hat den Tagesordnungspunkt gerade genannt – über freien Personenverkehr und Datenschutz in Europa und eine mögliche Videoüberwachung an Grenzen.

Lassen Sie mich erstens unterstreichen, dass diese Diskussion nichts von dem nimmt, was sich an guter nachbarschaftlicher Beziehung zwischen den Niederlanden und Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen entwickelt hat. Auch dieser Sachverhalt und die heutige Debatte, verehrter Herr Generalkonsul, werden nichts daran ändern: Wir waren gute Nachbarn. Wir sind gute Nachbarn. Und wir werden es auch in der Zukunft bleiben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mein zweiter Punkt: Ich will deutlich machen, dass wir es mit unterschiedlichen Diskussionsebenen zu tun haben, wenn wir über dieses Thema diskutieren.

Denn natürlich findet diese Debatte in der allgemeinen europapolitischen Diskussion statt. Diese Diskussion – ich nenne als Stichwort nur die Staatschuldenkrise und alles, was damit zusammenhängt – ist eine Diskussion, die teilweise sehr skeptisch, sehr kritisch geführt wird und daher von allen Beteiligten verlangt, dass wir auch bei anderen Themen mit enormer Sensibilität ans Werk gehen und dass wir das insbesondere dann tun, wenn wir es mit Handlungen im grenznahen Bereich zu tun haben. Denn das Zusammenleben der Menschen, der Völker kristallisiert sich in diesem grenznahen Bereich, und gerade im grenznahen Bereich erfahren wir, ob diese Beziehungen, die sich entwickelt haben, auch belastungsfähig sind.

Neben diesem – wenn Sie so wollen – Überbau gibt es das Problem der Videoüberwachung als Maßnahme im technischen Sinne und ihrer möglichen Auswirkungen unter anderem auf den Datenschutz. Da sind wir – ich sage das ganz offen an dieser Stelle – auch durch Erklärungen der niederländischen Regierung nicht wesentlich schlauer geworden. Vielmehr bleibt die Notwendigkeit, dass die Europäische Kommission – so ist es auch angekündigt worden – in der Tat die Fragen klärt, die zu klären sind, und die zentrale Frage wird lauten: Ist das, was dort beabsichtigt ist, mit dem Schengener Vertrag vereinbar, ja oder nein? Das ist die entscheidende Frage.

Denn der Hinweis in der Erklärung des niederländischen Ministers für Einwanderung und Asyl, Herrn Leers, dass insgesamt keine Erfassung stattfinde, dass es sich nur um Stichproben und um einen Abgleich mit Profilen handle, wird in seiner Erklärung konterkariert, in der es heißt – ich darf zitieren –: Außerdem verschaffen die Kameras einen besseren Einblick in den Grenzverkehr.

Das ist mehr als Stichproben. Der Vergleich mit Profilen bedarf in der Tat einer Klärung.

Der vierte Punkt: Ich glaube, dass auch unser Innenminister Interesse daran hat, dass dieser Punkt geklärt wird. Nach unseren Informationen sind die Bundesregierung und die entsprechenden Bundesbehörden schon vor 14 Monaten über die Absichten der niederländischen Regierung informiert worden. Wenn das so ist, aber bis vor Kurzem dieser Informationsstrang nicht in Richtung der Landesregierung gegangen ist, dann ist das ein Thema, bei dem wir im Rahmen unseres föderalen Systems nachfragen müssen: Was stimmt dort eigentlich? Was stimmt dort nicht? Was muss dort verbessert werden?

Abschließend will ich einen fünften Punkt nennen. Ich bin mir felsenfest sicher, dass auch dieses Thema, das wir jetzt diskutieren, als ein Thema in den nordrhein-westfälisch-niederländischen Beziehungen auch noch einmal ein Anstoß, eine Motivation für uns sein muss, insgesamt unser Profil der Beziehungen weiterzuentwickeln. Wir sind sehr

dankbar dafür, dass unsere Europaministerin in den vergangenen Tagen darauf hingewiesen hat, dass ihr Haus gerade an dieser Weiterentwicklung arbeitet. Wir wissen – und nehmen das auch mit Freude zur Kenntnis –, dass das auf der niederländischen Seite ebenfalls der Fall ist.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, wir gehen davon aus, dass wir durch die EU-Kommission und ihre entsprechenden Fragen eine Klärung des Sachverhalts haben werden. Wir möchten aber nicht, dass wir ohne Anlass – dieser Anlass ist uns bis heute nicht dargestellt worden – dort ein System haben mit Auswirkungen auf Menschen beiderseits der Grenzen, das nicht abschätzbar ist und das für uns erhebliche Mängel in der Frage des Datenschutzes und der inneren Sicherheit insgesamt umfasst. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Engstfeld.

**Stefan Engstfeld** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Generalkonsul! In den letzten Monaten ist eine gefährliche Tendenz zu beobachten. Sie geht dahin, dass Errungenschaften der europäischen Integration schrittweise infrage gestellt werden. Im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde plötzlich darüber debattiert, ob nicht einzelne Staaten die Eurozone verlassen sollten. Die gemeinsame Währungsunion, eine wichtige europäische Errungenschaft, von der insbesondere Deutschland profitiert, wurde damit offen angegriffen.

Dann, im Juli diesen Jahres, verschärfte Dänemark plötzlich seine Grenzkontrollen zu Deutschland und Schweden. Das ist ein Angriff auf den Schengen-Raum, der in wichtigem Zusammenhang mit der Währungsunion steht. Der freie Personen- und Güterverkehr unter einer einheitlichen Währung muss erhalten bleiben. Er bringt uns wirtschaftlich wie privat einen großen Zugewinn und ist von nicht zu unterschätzender Güte für die europäische Integration. Wir müssen also verhindern, dass diese europäische Errungenschaft nun schrittweise ausgehebelt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir stehen ein für ein Europa mit offenen Grenzen.

Die von den Niederlanden nun geplanten Videokontrollen an den Grenzen sind aus unserer Sicht datenschutzrechtlich bedenklich und stehen aus unserer Sicht im Widerspruch zum Geist des Schengener Abkommens. In einem Europa, das schrittweise seine Grenzen nach innen öffnet, um den freien

Personenverkehr zu garantieren, dürfen nicht plötzlich wieder neue Grenzen errichtet werden.

Daher fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, in einen freundschaftlichen Dialog mit der niederländischen Regierung zu treten und darauf hinzuarbeiten, dass von den geplanten Videokontrollen abgesehen wird.

Bedenklich bezüglich des Datenschutzes ist, dass der Kreis der Zugriffsberechtigten nicht klar definiert ist. Zudem regelt die Charta der Grundrechte der EU in Art. 8 eindeutig, dass der Schutz der personenbezogenen Daten bedeutet, dass Daten nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden dürfen. Deshalb befasst sich ja – das hat der Kollege Kuschke soeben erwähnt – auch gerade die EU-Kommission mit diesem Thema.

Wir ziehen daraus die Lehre, dass wir jetzt einen europaweiten Dialog über Datenschutz und Videoüberwachung brauchen, der zu klaren Ergebnissen führt, an die sich die Mitgliedstaaten dann auch halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen alles dafür tun, dass die Grenzen weiter offen bleiben. Ich sehe keinen Unterschied zwischen einer Videokamera und einem Grenzpolizisten. Das ist ein Rückschritt, den die Niederlande jetzt vorhaben. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass dieser Schritt nicht gemacht wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD sowie von Ralf Michalowsky [LINKE])

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Generalkonsul! Die geplanten Videokontrollen in den Niederlanden sind aus unserer Sicht ein offener Akt gegen den europäischen Gedanken. Fakt ist, dass hier durch die niederländische Regierung analog zum Antiterrorkampf unter dem Vorwand der Verbrechensbekämpfung Bürgerrechte mit Füßen getreten und rassistische Ressentiments im Herzen Europas geschürt werden.

Diese Verbindung mögen einige von Ihnen vielleicht nicht sehen. Andere wollen sie nicht sehen und wollen sie bewusst nicht wahrhaben. Daher möchte ich diese Wirkungsweise hier weiter ausführen dürfen.

Das System @migo-boras soll sämtliche Kennzeichen scannen und mit digitalisierten Datenbanken abgleichen.

Hier werden zum einen Menschen, die einen Grenzübergang passieren, unter Generalverdacht

gestellt. Ein solches Vorgehen kennen wir leider schon, etwa bei der Vorratsdatenspeicherung.

(Beifall von der LINKEN)

Ohne konkretes Zutun werden unzählige Menschen direkt mit kriminaltechnischen Mitteln überprüft und überwacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Methoden stellen eklatante Einschränkungen der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte dar.

(Beifall von der LINKEN)

Zum anderen beschränkt sich das System noch nicht einmal auf diesen Generalverdacht. Nein, Kennzeichen aus bestimmten Ländern sind verdächtiger als andere. Der niederländische Justizminister kündigte an, dass das System helfen soll, Kleintransporter, etwa aus Rumänien und Bulgarien, zu erkennen, mit denen mutmaßlich illegale Prostituierte in die Niederlande gebracht werden sollen. Mutmaßlich!

Schon bei oberflächlicher Betrachtung muss uns klar sein, dass durch solche Maßnahmen die organisierte Kriminalität auch nicht ansatzweise in ihrem Treiben behindert wird. Die rechte Wählerschaft versteht dennoch, was der Justizminister eigentlich ankündigt: Fahrzeuge aus osteuropäischen Ländern sollen gezielt herausgefiltert werden. Ihren Insassen soll bewusst gemacht werden, dass sie nicht erwünscht sind.

Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur ein Angriff auf den sogenannten Geist von Schengen, sondern es ist traditioneller Rassismus in moderner, hochtechnisierter Spielart. Statt die Kriminalität zu bekämpfen, geht es um die Bekämpfung illegalisierter Zuwanderung. Die technische Hochrüstung an den europäischen Binnengrenzen folgt der inhumanen Logik der EU an ihren Außengrenzen. Die Niederlande planen im Innern das, was Frontex nach außen übernimmt.

Zwischen 1988 und 2009 kamen laut Daten der Migrationsinitiative der Evangelischen Kirche 14.687 Menschen an den EU-Außengrenzen ums Leben. Wenn wir hier vom Geist Schengens sprechen, sind es auch diese 14.687 Einzelschicksale und die noch unbekannte Zahl der Familienangehörigen der Getöteten bzw. ums Leben Gekommenen, die uns nachdenklich stimmen sollten.

(Beifall von der LINKEN)

Dabei handelt es sich um Menschen, die das Wenige, was sie haben, aufgeben, die sich bei kriminellen Menschenhändlern verschulden und oft monate-lange Höllenmärsche durch die Wüste in der Hoffnung auf ein besseres Leben in der Wohlstandsfestung Europa auf sich nehmen. Doch sehen Sie oftmals als Erstes nicht die Hilfe, die sie benötigen, sondern Fregatten, paramilitärische Grenzeinheiten oder Kamerasysteme wie das „@migo-boras“. Sie

werden gefilmt, aussortiert und zur Festnahme freigegeben.

Kolleginnen und Kollegen, wollen wir das? Wollen wir diesen Menschen ganz klar sagen: „Ihr seid nicht erwünscht“? Das, was in den Niederlanden angegangen wird – dieser Politik müssen wir entschlossen und geschlossen entgegentreten; denn nicht nur für Die Linke stellt das einen konkreten Angriff auf den europäischen Gedanken und die demokratischen Werte dar. Wir verstehen diesen gemeinsamen Antrag als Aufforderung an die Landesregierung, offensiv auf die niederländische Regierung zuzugehen. Die beabsichtigte Aufrüstung der Grenzüberwachung ist zu verhindern bzw. zurückzubauen, wo sie bereits existiert.

(Beifall von der LINKEN)

Ich glaube, ich darf für ganz viele in diesem Raum sprechen: Ich würde mich freuen, wenn wir den Gedanken des Europa ohne Grenzen tatsächlich gemeinsam – auch mit der niederländischen Regierung – umsetzen würden; denn Europa ist für uns alle da, und wir dürfen nicht aussortieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Kollegin Beuermann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Generalkonsul! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass man sich einmal heftig darüber streiten würde, dass die Freiheiten innerhalb der Europäischen Union nicht weit genug gehen und dass Kameras an den Grenzen schwerwiegende Verstöße darstellen, ist mit Blick auf die Geschichte Europas schon beruhigend. Die europäische Einigung, die als eines der größten Friedensprojekte der Menschheit angesehen werden kann, wird nicht durch potenzielle Grenzkontrollen ins Wanken gebracht. Es waren ganz andere Probleme nach dem Zweiten Weltkrieg, die vor allem Deutschland und Frankreich unter Konrad Adenauer und Charles de Gaulle an ein geeintes Europa glauben ließen. Und die Geschichte hat ihnen recht gegeben.

Umso wichtiger ist es, im grenzüberschreitenden Dialog Missstände anzusprechen und damit europäische Normalität zu leben. Ein solcher liegt hier vor. Wir sollten uns aber fragen, warum die Niederlande, unser Nachbar, entsprechend handeln. Die Niederlande, die in vielerlei Hinsicht als besonders liberal galten – etwa in der Ausländerpolitik oder sogar im Hinblick auf Drogen –, haben offenbar in vielen gesellschaftlichen Bereichen eine Kehrtwende vollzogen, weil dieser Weg gescheitert ist. Der Drogentourismus soll eingedämmt werden, Konflikte um den Umgang mit Einwanderern und Multikulti haben das

Land in den letzten Jahren tief bewegt. Die absolute Offenheit in alle Richtungen wird gesellschaftlich in den Niederlanden nicht mehr akzeptiert.

Es ist daher zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass sich unser Nachbar dieser Diskussion stellt. Dennoch irritiert das Vorgehen an der deutsch-niederländischen Grenze. Die Niederlande, die zu den Erstunterzeichnern des Schengener Übereinkommens im deutsch-französisch-luxemburgischen Dreiländereck gehörten, installieren an 15 Grenzübergängen automatische Überwachungsanlagen, durch die ab kommendem Januar routinemäßig alle ankommenden Fahrzeuge erfasst werden sollen. Damit will die niederländische Regierung Menschenhandel und illegale Einwanderung besser bekämpfen. Insgesamt soll eine Speichermöglichkeit von vier Wochen gesetzlich verankert werden. Wie genau diese Regelungen aussehen, ist bislang unbekannt. Interessant ist sicher, dass ein Gesetz noch gar nicht vorliegt, das zumindest den Rahmen festlegt und an dem man ablesen könnte, was genau überprüft werden soll, was gespeichert wird – und viele weitere wichtige Details.

Die angestrebten Ziele – nämlich Menschenhandel und illegale Einwanderung zu bekämpfen – sind sicher wichtige Gründe. Auch gegen eine Videoüberwachung in einem definierten gesetzlichen Rahmen ist als solches dem Grunde nach nichts einzuwenden. Und doch bleibt ein fader Beigeschmack, wenn die Kontrollen insbesondere an den Binnengrenzen der Europäischen Union stattfinden. Dies gilt umso mehr, wenn ein Mitgliedstaat der Europäischen Union – zudem noch ein Erstunterzeichnerstaat des Schengener Abkommens – hierüber weder mit den Nachbarstaaten noch mit der Kommission gesprochen hat. Das erinnert stark an die Irritationen, die vorübergehende Kontrollen Frankreichs an den Grenzen zu Italien im Zuge des Migrantenansturms auf Lampedusa auslösten, sowie an die jüngsten Irritationen durch Dänemark, das kurzfristig wieder permanente Grenzkontrollen eingeführt hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Europa hat derzeit aus vielen Gründen mit seiner Akzeptanz in der Bevölkerung zu kämpfen. Aber wie schrieb die „Financial Times Deutschland“ am 21.11.2011:

„Wenn die Bürger derzeit irgendetwas Positives mit der EU verbinden, dann sind es die Umtauschfreiheit sowie die Reisefreiheit.“

Es müsse weder umgerechnet noch ständig Bargeld gewechselt werden, und man habe freie Fahrt über Ländergrenzen ohne Stau, Wartezeit und Passkontrollen.

Daher gilt es, besonders sensibel mit den Errungenschaften der europäischen Einigung umzugehen. Zwar sind die genannten Freiheiten direkt nicht in Gefahr durch Kontrollen per Kamera, die Kennzeichen abgleichen; aber es muss genau geprüft werden, ob dies mit dem Geist von Schengen ver-

einbar ist. Es ist daher richtig, dass die zuständige EU-Kommission Informationen aus den Niederlanden angefordert hat und plant, die Vereinbarkeit mit dem Schengener Abkommen zu überprüfen.

Eine systematische Kontrolle könnte nämlich einer Grenzkontrolle gleichkommen und damit einen Verstoß darstellen. Hinzu tritt, dass ein gesetzlicher Rahmen bislang nicht erkennbar ist. Das Schengener Abkommen wurde durch den Amsterdamer Vertrag in das europäische Primärrecht integriert, sodass alle Mitgliedstaaten dies beachten und umsetzen müssen. So ist vor allem die Kommission als Hüterin der Verträge gehalten, über die Einhaltung zu wachen. Dies unterstreicht jedoch auch, dass mit dem aktiven Handeln der EU-Kommission die hier gestellten Anträge überholt sind und ihnen nicht zugestimmt werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Geerlings. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Herr Präsident! Herr Generalkonsul! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle hier im Landtag vertretenen Parteien sind sich einig, dass die Grenzkontrollen, die durchgeführt werden, mehr sind als ein Ärgernis. Eine automatisierte Videoüberwachung an den Außengrenzen ist sicherlich nicht das, was wir uns unter einem freien Europa vorstellen.

Die rechtlichen Schlussfolgerungen und auch die Begründungen, die hier abgegeben worden sind, unterscheiden sich allerdings sehr wohl. Wir haben als Liberale einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt, weil wir glauben, dass der im Ursprungsantrag gewählte Ansatz „Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen unter Berücksichtigung des Art. 8 der Charta der Grundrechte der EU“ nicht ganz trägt, lieber Herr Engstfeld, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt durch die fehlende Ausgestaltung in gesetzlicher Form noch gar nicht wissen, wie es im Einzelnen aussehen könnte.

Es ist völlig klar, dass man unterscheiden muss zwischen der Erhebungs- und der Ausweitungsphase. Es ist denkbar, dass Daten erhoben werden dürfen, dann aber im Rahmen der Auswertungsphase möglicherweise Fehler gemacht werden könnten. Das kann man aber wiederum nur beurteilen, wenn man die Regelungen kennt. Eine valide Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt halten wir also nicht für möglich.

(Beifall von der FDP)

Es ist eben so, dass Art. 8 der EU-Grundrechte-Charta das Datenschutzgrundrecht unter einen einfachen Gesetzesvorbehalt stellt, sodass die Niederlande natürlich einen legitimen Zweck verfolgen dür-

fen. Im Unterschied zu dem, was hier von der Linken vorgetragen wurde, möchte ich auch nicht von vornherein einer solchen Verschwörungstheorie das Wort reden: Im Gegenteil: Ich glaube, wir können uns darauf verlassen, dass die Niederlande vom Grundsatz her rechtsstaatliche Kriterien akzeptieren und dass auch in Europa die Einwanderungs- und Zuwanderungsregelungen noch nie rechtsstaatlich so einwandfrei geregelt waren wie in diesen Jahren und Jahrzehnten.

Ich meine, hier haben wir erhebliche Fortschritte gemacht. Und wir sollten an dieser Stelle auch unserem Nachbarn nichts Böses unterstellen. Aber eins ist festzuhalten: Wir glauben, dass ein Verstoß gegen den Schengener Grenzkodex vorliegt, denn es ist nach bisherigem Stand der Dinge eine dauerhafte anlasslose Überwachung über diese automatisierte Videoüberwachung geplant. Das ist aus unserer Sicht nicht rechtfertigungsfähig.

(Beifall von der FDP)

Es ist absolut wichtig und richtig, dass man, wenn man so etwas tut, nur stichprobenartig vorgeht. Und das ist nach jetzigem Stand der Dinge nicht geplant. Da sehen wir einen Verstoß gegen den Schengener Grenzkodex. Wir möchten, dass dieses auch zu Gehör gebracht wird.

Herr Geerlings, es ist nicht zu bestreiten, dass es bereits Initiativen gibt. Nichtsdestotrotz hatten wir in diesem Landtag schon eine Reihe von Fällen, in denen wir noch zusätzliche Anstöße gegeben haben. Das macht auch einen Sinn, denn wir sind aus Nordrhein-Westfalen unmittelbare Grenzanrainer, also unmittelbar an einem sehr guten Zusammenleben und Zusammenwirken mit den Niederlanden interessiert.

Ich meine, dass wir an dieser Stelle die Bundesregierung und damit auch die Europäische Kommission zu einem in der Tat durchgreifenden Eingreifen noch einmal anstoßen sollen. Herr Engstfeld, es ist immer die Frage, ob eine Landesregierung verfassungsrechtlich für die Außenwahrnehmungskompetenz legitimiert ist. Natürlich wissen wir beide auch, dass man auf dem kleinen Dienstweg schon so manches geregelt hat. Deswegen kann man sicherlich auch den Weg gehen und unmittelbar mit dem Nachbarn sprechen. Entscheidend zuständig ist aber die EU-Kommission. Die müsste von unserer Seite aus dann vom Land über den Bund weiterhin motiviert werden.

Wir möchten jedenfalls an dieser Stelle diese etwas klarere rechtliche Position noch einmal zum Ausdruck bringen und insgesamt bitten, dass die Niederlande diesen Weg in rechtsstaatlicher Form gehen, dass sie nicht flächendeckend dauerhaft anlasslos überwachen, sondern dann, wenn sie gute Gründe haben, die jeder Staat im Einzelfall haben kann, eine Überprüfung vorzunehmen und das dann

auch unter diesen Kautelen zu tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Dr. Schwall-Düren.

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Herr Generalkonsul! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kuschke hatte es angesprochen: Zu Zeiten der Krise in der Eurozone und in der Europäischen Union, die einen Gipfel nach dem anderen hervorruft, müssen wir zunehmenden Euroskeptizismus in unseren Ländern feststellen.

Da ist man schon vor der Frage, ob an der einen oder anderen Stelle die Errungenschaften der Europäischen Union infrage gestellt werden sollen, zum Beispiel die Reisefreiheit innerhalb des Schengen-Raumes.

Die Anträge, die vorliegen, greifen kritisch ein geplantes Vorgehen der niederländischen Regierung auf, das geeignet sein könnte, ein Grundprinzip der europäischen Integration infrage zu stellen. Alle guten Europäer sollten wach werden, wenn unsere wunderbaren europäischen Werte in Gefahr zu geraten drohen.

(Beifall von der SPD und von Bärbel Beermann [LINKE])

Nach Ansicht der Antragsteller, meine Damen und Herren, ist es zweifelhaft, ob die geplante Kontrolle an der deutsch-niederländischen Grenze mit dem Geist des Schengener Abkommens vereinbar ist. Die Alarmierung ist umso größer, da an anderen Grenzen entsprechende Kontrollen vorübergehend oder vollständig wieder eingeführt worden sind.

In meinen Augen ist es daher gut und richtig, dass es bereits Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und der niederländischen Regierung gegeben hat, um zu klären, ob die vorgesehene Maßnahme mit dem Schengener Abkommen in Einklang steht. Besonders datenschutzrechtliche Aspekte spielen bei den Nachfragen eine Rolle. Nach bisherigen Informationen ist nicht klar, welche Daten die neuen Kameras erheben und wie lange diese vorgehalten werden. Ungeklärt ist zudem, wer Zugang zu den Daten hat und wer damit arbeiten soll.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Meine Damen und Herren, wichtig ist mir, dass keine vorschnelle Verurteilung unserer niederländischen Nachbarn vorgenommen wird. Deshalb habe ich selbst mit dem niederländischen Generalkonsul, Herrn Dr. Voskamp, gesprochen. Das

greift den Ansatz des Antrags auf, der einen engen Dialog mit der niederländischen Regierung und eine Problemlösung im weiteren Kontext des Schengen-Abkommens verfolgt. Aus diesem Gespräch möchte ich gerne ein paar Informationen an Sie weitergeben.

Als Erstes möchte ich deutlich machen, dass es sich nicht um eine verbundene Maßnahme handelt, sondern um zwei unterschiedliche Maßnahmen, wobei für die erste Maßnahme nach Auskunft eine Rechtsgrundlage vorliegt, die mit dem Schengen-Abkommen kompatibel ist, nämlich maximal 90 Stunden pro Monat stichprobenartige Videoaufnahmen durchzuführen. Diese sollen als technische Unterstützung für die Grenzpolizei gelten, keine persönlichen Bewegungsprofile erstellen und nur einreisende, nicht ausreisende Grenzübertritte registrieren. Dabei wäre es allerdings hilfreich, wenn die niederländische Regierung darüber aufklären könnte, zu welchem Zweck und wie lange entsprechende Daten gespeichert werden.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Bei der zweiten Maßnahme geht es darum, dass Autokennzeichen aufgenommen werden sollen. Dafür gibt es in der Tat noch keine niederländische Rechtsgrundlage. Die EU-Kommission wird darauf achten, dass entsprechende Fragen geklärt werden.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne wird die Landesregierung weiter ihre guten und vertrauensvollen Beziehungen zu den Niederlanden nutzen, um ihre Haltung bei ihren Kontakten entsprechend zu kommunizieren. Das wird für uns insbesondere im Hinblick auf den von mir geschilderten zweiten Schritt wichtig. In einem solch guten Nachbarschaftsverhältnis – davon bin ich überzeugt – ist es auch möglich, kritische Fragen und Besorgnisse anzusprechen. Wir von der nordrhein-westfälischen Regierung jedenfalls wollen alles tun, um in guter Nachbarschaft die Zusammenarbeit und das gute Zusammenleben über die Grenzen hinweg weiterzubefördern, und würden uns freuen, wenn die wunderbare Freizügigkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger über die Grenzen hinweg keinen Schaden nehmen würde. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Karl-Josef Laumann [CDU])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 11 und kommen zur Abstimmung.

Sie wissen, dass die antragstellenden Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die direkte Abstimmung beantragt haben. Wer dem **Antrag Drucksache 15/3394** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen. Wer

stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3484** ab. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Damit haben mehr von der CDU dagegen gestimmt als von der FDP zugestimmt; man muss sehr genau schauen.

(Beifall von der SPD)

Bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, Ablehnung der CDU und Zustimmung der FDP ist der Entschließungsantrag der FDP **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## **12 Aus Erfahrungen lernen – Konzept der Familienzentren stärker an den unterschiedlichen Bedarfen von Familien ausrichten**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3397

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Kopp-Herr für die Fraktion der SPD das Wort.

**Regina Kopp-Herr** (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne!

(Unruhe)

Ich kann auch ganz laut reden. Ich habe vier Kinder, die zwar heute erwachsen sind, aber da redet man manchmal gegen eine Geräuschkulisse an.

Zur Sache: Der Antrag „Aus Erfahrungen lernen – Konzept der Familienzentren stärker an den unterschiedlichen Bedarfen von Familien ausrichten“ beschreibt sehr gut, auf welchem Weg Rot-Grün beim Thema Familienzentren ist. Daher von mir dazu Folgendes in Kürze:

Erstens. Auch für meine Fraktion ist die Idee Familienzentrum umstritten.

Zweitens. Zu loben ist an dieser Stelle das Engagement der Erzieherinnen und Erzieher, die sich neben ihrer täglichen Arbeit den Anforderungen der Zertifizierung gestellt haben und das auch weiterhin tun. Loben möchte ich aber auch die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in einer „normalen“ Kita,

die orientiert an Standards der Familienzentren arbeiten, ohne zertifiziert zu sein.

Drittens. Wichtig ist uns eine bessere finanzielle Ausstattung der Familienzentren als unter Schwarz-Gelb. So haben wir in einem ersten Schritt die finanzielle Förderung von 12.000 auf 13.000 € bzw. von 12.000 auf 14.000 € für Familienzentren in sozial benachteiligten Stadtteilen angehoben.

Viertens. Familien, die in sozial benachteiligten Stadtteilen leben, benötigen häufig ein Familienzentrum, das sich an ihren Bedarf orientiert. Hier sollte genau geschaut werden, welche Präventionskonzepte entwickelt werden müssen, in denen Familienbildung und -förderung ein Baustein ist.

Fünftens. Für diese notwendigen Präventionskonzepte sind die Kommunen der richtige Partner. Sie kennen ihre Stadtteile, die sozial benachteiligt sind. Sie kennen aber auch ihre Partnerinnen und Partner, mit denen sie Präventionskonzepte umsetzen können.

Sechstens. Wir sollten dafür Sorge tragen, dass dem hohen Bedarf, der für die Umsetzung der Präventionskonzepte nötig ist, entsprochen werden kann.

Siebtens. Die Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre sollten dazu genutzt werden, zu schauen, was gut läuft, und zu schauen, wo noch nachgebessert werden muss.

Achtens. Mein Traum: Familienzentren sind Beratungsstellen im Wohnquartier für alle dort lebenden Familien und Kinder. Das würde Kontinuität in der Bildungskette besonders bei Übergängen von einem ins andere System bedeuten.

Neuntens. Um sozial benachteiligte Stadtteile zu urbanen, lebenswerten Quartieren zu entwickeln, sind die Familienzentren ein wichtiger, aber eben auch nur ein Bestandteil. Ein weiterer Bestandteil wäre auf dem Weg zum urbanen Quartier der Umbau „Soziale Stadt“. Hier ist leider festzustellen, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel im letzten Jahr sehr drastisch reduziert hat. Dieser Umbau sollte, wenn er denn kommen sollte, besonders mit dem Blick durch die Brille und unter Beteiligung der dort lebenden Kinder und Jugendlichen geschehen.

Zehntens. Mein Fazit: Der Weg der Landesregierung, die Qualität und nicht die Quantität der Familienzentren unter dem besonderen Aspekt der Chancengleichheit im Bildungssystem weiterzuentwickeln, ist richtig und wichtig. Gehen wir ihn mit!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eltern brauchen Unterstützung. Sie brauchen Unterstützung bei der wichtigen Arbeit, Kinder zu erziehen und Kindern einen guten Start in ihr Leben zu geben. Dieser Bedarf an Unterstützung für Eltern wird immer größer, wie wir wissen. Das lässt sich sehr leicht aus den Zahlen und den Kosten für die öffentliche Erziehungshilfe ablesen.

Es gibt immer mehr alleinerziehende Familien. In Nordrhein-Westfalen sind es ungefähr 15 %, bundesweit sind es 19 %. Es gibt immer mehr arme Familien, immer mehr arme Kinder. Leider sind schon fast ein Viertel aller Kinder in Nordrhein-Westfalen arm. Sie leben in Bedarfsgemeinschaften. Genau um die Entwicklungschancen der Kinder aus armen Familien zu verbessern, brauchen wir eine entsprechende Begleitung der Eltern. Die außерfamiliäre Förderung der Kinder muss möglichst früh beginnen.

Die Kindertagesbetreuung und die Kitas sind der richtige Ort, um eine gute Förderung sowohl von Eltern als auch Kindern zu gewährleisten. Diese Einsicht ist nicht neu. Der Landschaftsverband Rheinland hat schon vor mehr als zehn Jahren das Modell der sogenannten „Häuser für Kinder“ entwickelt. Bei der rot-grünen Bundesregierung bekam das Kind 2002/2003 den Namen „Eltern-Kind-Zentren“. In Nordrhein-Westfalen fiel die Wahl 2006 auf den Namen „Familienzentren“.

Aber unabhängig von dem Namen steckt auch immer diese eine Idee dahinter: Man will die gut wahrgenommenen Angebote der Kindertagesbetreuung, diese niedrigschwellige Betreuung und den niedrigschwellingen Zugang für die Kinder und für die Familien dazu nutzen, auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Eltern anzubieten.

Wir alle wissen, dass es gerade bildungsferne Eltern und oftmals leider auch Familien mit Migrationshintergrund sind, die die Angebote für Familienberatung und für Familienbildung eben nicht nutzen. Es sind oft mittelschichtorientierte Angebote. Genau das wollen wir ändern und verbessern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich begrüße deshalb außerordentlich, dass von der rot-grünen Landesregierung das Projekt „Neue Wege zum Wiedereinstieg“ auf den Weg gebracht wurde, das sehr niedrigschwellig in den Familien ansetzt und bei dem es um Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung geht. Das genau ist auch ein wesentlicher Teil der Familienzentren: dazu beizutragen, dass die jungen Eltern wieder in den Beruf zurückfinden. Dieses Projekt soll nach Abschluss ausgewertet und im Hinblick auf einen landesweiten Transfer überprüft werden. Das genau ist der richtige Weg.

Hilfen müssen gezielt zu Familien gebracht werden. Das ist ein Qualitätsmerkmal. Schwarz-Gelb hat Familienzentren aber nicht zielgerichtet gefördert,

sondern sie nach Kinderzahl und nicht nach Bedarfslage aufs Land verteilt. Hier genau wollen wir umsteuern. Denn das ist das exakte Gegenteil von Bedarfsgerechtigkeit und Qualität. Hier gehen Rot-Grüne anders vor. Wir bringen die Unterstützung gezielt zu den Familien, wo sie gebraucht wird.

Alle Familienzentren erhalten seit diesem Kindergartenjahr mehr Geld. Wir haben die Familienhilfen um 4,5 Millionen € und die Familienbildung um fast 1 Million € aufgestockt. Selbstverständlich werden auch weitere Familienzentren 2011 zertifiziert. Ab 2012 werden neue Familienzentren dazukommen.

Aber wir werden einen Missstand beheben. Wir werden nämlich den Missstand beheben, dass sich von den bisher geförderten Familienzentren nur 8,6 % in sozialen Brennpunkten befinden, meine Damen und Herren. Das ist ein klarer Beweis für eine Fehlsteuerung in diesem Bereich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wollen nicht wie bisher mit der Gießkanne fördern, sondern wir wollen in den sozialen Brennpunkten die prekären, die armen Familien fördern, da wo die Probleme am größten sind.

Wir haben diese Familienzentren bereits jetzt mit dem Haushalt 2011 mit 2.000 € zusätzlich ausgestattet. Wir wollen sie – und das ist auch Ziel dieses Antrages und dieser Neukonzeption – zusätzlich mit weiteren Ressourcen stärken. Das haben wir Rot-Grünen so vereinbart.

Meine Damen und Herren, wir Grüne wollen, dass die Hilfen für Kinder und Familien endlich dort ankommen, wo sie am meisten gebraucht werden. Wir wollen den Teufelskreis von vererbter Armut durchbrechen. Daher müssen wir in der fröhkindlichen Bildung der Kinder und bei der Unterstützung der oftmals leider überforderten Eltern ansetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir bringen mehr Qualität in die Einrichtungen, und wir hoffen und sind guter Dinge, dass mehr Kindern positive Entwicklungsperspektiven damit eröffnet werden. Kein Kind zurücklassen – das haben wir uns als Ziel und als Überschrift über unsere Familien- und Bildungspolitik gesetzt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Ihre Redezeit.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Mit dieser Neukonzeption der Familienzentren gehen wir weiter ein Stück in diese richtige Richtung. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Fraktion der CDU spricht Frau Kollegin Doppmeier.

**Ursula Doppmeier** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns ein Antrag mit der sehr klangvollen Überschrift „Aus Erfahrungen lernen – Konzept der Familienzentren stärker an den unterschiedlichen Bedarfen von Familien ausrichten“ vor. Wie so oft, verbirgt sich aber leider etwas ganz anderes dahinter. Würden Sie nämlich wirklich aus Erfahrung lernen, dann würden Sie die Familienzentren weiterhin flächendeckend so ausbauen, wie es vorher angedacht war.

(Beifall von der CDU)

Sie sagen in Ihrem Antrag, Familienzentren sollten qualitativ weiterentwickelt und ihre präventive Arbeit vor Ort solle gestärkt werden. Da haben Sie uns voll mit an Bord. Was Sie weiterhin in Ihrem Antrag und Tun zeigen, kann man aber unter den Stichworten zusammenfassen: bisherige Erfahrungen ignorieren und weiteren Ausbau von Familienzentren stoppen. – Sie legen den flächendeckenden Ausbau auf Eis und konzentrieren sich nur noch auf den Ausbau von Familienzentren in sozialen Brennpunkten. Wissen Sie, was das ist? Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Akteure, die sich vor Ort auf den Weg gemacht haben, um Familienzentrum zu werden.

(Beifall von der CDU)

Sie wissen doch, wie es vor Ort ist. Es gab Absprachen der Träger untereinander. Sie haben im Konsens untereinander die Reihenfolge festgelegt, wer mit dem Ausbau beginnt und wer folgt. Jetzt sagen Sie einfach, Pech gehabt, jetzt werdet ihr nicht mehr gefördert. Das ist ein ganz fatales Zeichen von Ihnen an die Kommunen im Land.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zusammenarbeiten und die landesweiten Familienzentren nicht ad acta legen. Wir brauchen sie wirklich überall. Familien profitieren davon ebenso wie die kommunale Infrastruktur überall im Land. Entwickeln Sie unser bewährtes Konzept weiter. Wir haben mit dem Aufbau der Familienzentren mit dem Ziel begonnen, 2012 flächendeckend über das Land 3.000 Familienzentren zu haben. Jetzt haben wir 2.000 Zentren; denn es stagniert seit Sommer 2010. Sie haben angekündigt, dass Sie die Zahl der Familienzentren erst dann ausbauen wollen, wenn Sie die zweite Stufe der KiBiz-Revision überprüft und eine Evaluierung durchgeführt haben. Davon haben wir bisher überhaupt noch nichts von Ihnen gehört. Eine Evaluierung hat noch gar nicht begonnen. Sie sagen einfach von vornherein, die Gelder kommen in die sozial benachteiligten Gebiete; die anderen gehen leer aus. In diesem Punkt können wir Ihnen nicht zustimmen.

Auch der Kinderschutzbund stimmt Ihnen nicht zu. Vielleicht erinnern Sie sich. Der Kinderschutzbund hat gesagt, dass auch Kinder in normalen und gehobenen Wohngebieten Förderbedarf und ihre Eltern Beratungsbedarf haben. Das ignorieren Sie völlig.

(Beifall von der CDU)

Frau Asch, Sie sprechen von Chancengleichheit für alle Kinder. Aber es ist doch keine Chancengleichheit, wenn Sie sagen, den Kindern und jungen Familien in den ländlichen Gebieten gönne ich keine Familienzentren mehr; ich stecke alles in die Ballungszentren.

Lassen Sie sich gesagt sein, Familien brauchen überall vor Ort Unterstützung: im Ballungsgebiet und im ländlichen Raum. – Wir bitten Sie, Ihr Handeln danach auszurichten, so wie wir es vorher auch getan haben. – Danke.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Doppmeier. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende der Plenarwoche geht es zu guter Letzt um das Thema Familienzentren. Ich freue mich, dass vom Grundsatz her alle Fraktionen in diesem Hause die von der Vorgängerregierung in Gang gesetzte Entwicklung begrüßen. Ich frage mich allerdings schon, warum wir diesen Antrag nicht gemeinsam mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz diskutiert haben. Im Endeffekt sind mit der Erhöhung der Fördersummen für die Familienzentren schon vollendete Tatsachen geschaffen worden. Insofern wäre es sinnvoller gewesen, die Vorschläge aus dem Antrag parallel zu diskutieren.

Das von CDU und FDP ins Leben gerufene Projekt ist ein Erfolg. Rund 2.700 Familienzentren gibt es mittlerweile in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Erfreulicherweise profitieren immer mehr Eltern und Kinder von diesen wertvollen Angeboten. Vor allem Eltern schätzen es, dass sie dort nicht nur Kinderbetreuung, sondern auch Bildungs- und Beratungsprogramme aus einer Hand und unter einem Dach wahrnehmen können.

Einige in dem Antrag genannte Punkte wie die Stärkung der präventiven Arbeit sind vernünftig. Wir haben heute Mittag in diesem Zusammenhang schon über das Bundeskinderschutzgesetz und präventive Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen. Sicher ist es richtig, dass Familienzentren in sogenannten benachteiligten Stadtteilen weiter ausgebaut werden sollten. Es stellt sich aber die Frage nach der konkreten Umsetzung. Frau Asch, Sie haben außer warmen Worten überhaupt nichts abgeliefert. Sie haben keinen konkreten Punkt, kein konkretes Konzept genannt.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie haben einfach nur warme Worte gesagt. Es kann natürlich nicht der Weg sein, ideenlos einen

Antrag einzubringen und zu sagen, dass wir dort entsprechend fördern sollen, ohne eine entsprechende Konzeption.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Einfach unnötig sind aber auch die Anmerkungen im ersten Abschnitt Ihres Antrags. Da kritisieren Sie die Vorgängerregierung für die Initiierung dieses sinnvollen Projektes. Ihre Fokussierung auf den Finanzierungsaspekt ist einfach nur plump. Die Vorgängerregierung hat für den Ausbau der Familienzentren viel neues Geld bereitgestellt. Dass man gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung nie genug tun kann, wissen wir alle. Das werden Sie auch bei Ihrer Mittelerhöhung um 1.000 € bzw. 2.000 € für die Zentren, die die Liberalen durchaus für richtig halten, erleben. Sie werden damit nicht zum Heilsbringer der Familienzentren.

Ein letzter Punkt gehört in diese Debatte, auch wenn im Antrag nichts davon steht. Den von der Landesregierung verhängten Ausbaustopp für Familienzentren möchte ich ansprechen. Die Kommunen wurden von Ihrem Vorgehen regelrecht überrumpelt. Viele Kitas, die sich auf den Weg zu Familienzentren machen wollten und für die vorbereitenden Arbeiten auf eine Landesförderung gesetzt hatten, wurden überrascht. Hier sind viele Kitas zu Recht von Ihnen enttäuscht. Kommunikativ war das nun wirklich keine Glanzleistung. Geradezu grotesk ist es zudem, dass Sie bei dem Ausbau der Familienzentren von einer Prioritätensetzung reden. Im gleichen Atemzug führen Sie pauschal die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr ein. Da fehlt doch bei Ihnen jeglicher Ansatz einer Prioritätensetzung.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ihr Antrag lässt zudem einige Fragen offen. Das betrifft zum Beispiel die Frage nach den Förderkriterien. Welche Kriterien muss ein Familienzentrum erfüllen, damit es die Zusatzförderung für einen sozialen Brennpunkt erhalten kann? Hier haben Sie uns bis heute keine Antwort gegeben, weder bei der ersten KiBiz-Änderung, noch finden sich in Ihrem Antrag diesbezüglich irgendwelche Anhaltspunkte.

Deswegen können wir abschließend festhalten: Im Bereich der Familienzentren gibt es erheblichen Diskussionsbedarf. Einer Überweisung an den Ausschuss werden wir natürlich zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Dr. Butterwegge.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als vorletzte Rednerin des heutigen Tages möchte ich

es ganz kurz machen und kurz auf die Aufgaben von Familienzentren eingehen, die für mich ein sinnvoller und wichtiger Ansatz für die konkrete Sozialpolitik vor Ort sind.

Eltern wird durch eine verlässliche Tagesbetreuung ihrer Kinder die Vereinbarkeit der Anforderungen durch Familienarbeit erleichtert. Kinder erhalten idealerweise eine frühzeitige Förderung und Anregungen auch durch Gleichaltrige, die für ein gelingendes Aufwachsen wichtig sind.

In Krisensituationen erhalten Familien Beratungsmöglichkeiten und Kontakte zu Hilfestellen, an die sie sich wenden können.

Gerade in benachteiligten Sozialräumen können Familienzentren durch die umfassende Arbeit, die sie leisten, dazu beitragen, auch den Stadtteil mit zu stabilisieren und ihn vor weiterem Verfall oder Auseinanderdriften zu bewahren.

Diese wichtigen Aufgaben, die Familienzentren haben, spiegeln die gegenwärtige finanzielle Förderung aber nicht wider. Gerade einmal 1.083 € monatlich beträgt die reguläre Förderung eines Zentrums. In sozialen Brennpunkten ist das etwas mehr, nämlich 1.166 €. Damit lassen sich die im Antrag genannten Kritikpunkte an den Familienzentren wie eine unzureichende Finanzierung, Ignoranz gegenüber der hohen Arbeitsbelastung der Einrichtungsleitungen und eine fehlende Ausrichtung an sozial benachteiligten Familien nicht beheben.

Unseres Erachtens erfordern die zusätzlichen Anforderungen, die ein Familienzentrum gegenüber einer regulären Kita auszeichnen, zumindest die Schaffung einer zusätzlichen ganzen Stelle, zumal Leistungsfreistellungen im Rahmen des KiBiz zurückgefahren worden sind. Familienzentren bzw. die Einrichtungsleitungen sollen nämlich zusammen mit Kooperationspartnern und ihrem Team ein an die Bedürfnisse des Sozialraums angepasstes Profil der Einrichtungen entwickeln.

Sie sollen die Abläufe und die methodischen Ansätze für ihre Arbeit überprüfen.

Weiter hat die Einrichtungsleitung die Aufgabe, neue Angebote zu initiieren und darauf zu achten, dass diese auch tatsächlich durchgeführt und in Anspruch genommen werden.

In vielen Fragen sind überdies die Eltern in die Entscheidungen miteinzubeziehen.

Familienzentren sollen auch eine wesentliche Rolle in der Prävention und in der sozialen Stabilisierung auf kommunaler Ebene übernehmen.

All diese Aufgaben müssen sich auch stärker in der finanziellen Förderung durch das Land widerspiegeln. All diese Aufgaben brauchen nämlich Personen, die sie umsetzen, Personen, die die Familienzentren derzeit nicht haben, weil das Personal insgesamt zu knapp bemessen ist und das wenige

Personal, das da ist, selbstverständlich am besten für die Arbeit der Kinder eingesetzt wird. Für all die eingangs genannten Aufgaben sind Familienzentren nach unserer Auffassung bestmöglich auszustatten und zu fördern. Erst wenn das besser als bisher gelungen ist, kann man auch den weiteren Ausbau der Zentren insbesondere in sozial benachteiligten Sozialräumen, später natürlich auch flächendeckend vorantreiben.

Ich glaube, es gibt einiges über die Familienzentren zu diskutieren. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir selbstredend zu. – Herzlichen Dank und ein schönes Wochenende!

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung nun zum Abschluss Frau Ministerin Schäfer.

**Ute Schäfer**, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über manche Wortbeiträge der Oppositionsfaktionen muss ich mich schon ein bisschen wundern. Frau Doppmeier, wenn Sie sagen, Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen würde nichts für die Familien in diesem Land tun, dann kann ich Ihnen nur erwidern: Wir haben viele der Baustellen, die Sie uns hinterlassen haben, aufgeräumt, sind dabei und tun das auch weiterhin. Wir wollen natürlich auch zukünftig die Familienzentren unterstützen.

Die Familienbildung, die Sie zusammengestrichen hatten, haben wir auf den ursprünglichen Stand zurückgeführt. So etwas dürfen Sie dabei nicht aus dem Blick verlieren. Wir haben vieles von dem, was Sie als Maßnahmenpaket in Ihrem sogenannten Kinderbildungsgesetz geschnürt, aber nicht richtig finanziert haben, jetzt ordentlich finanziell unterstützt.

Nun zu den Familienzentren im Besonderen!

Richtig ist, dass die Idee der Familienzentren eine gute ist. Da sind wir uns einig. Auch der Weg ist ein richtiger. Aber ähnlich wie beim Bundeskinder- schutzgesetz muss man das, was man als Maßnahmenpaket schnürt, auch finanziell unterfüttern, damit die Arbeit, die man damit verbindet, auch zu leisten ist.

In den letzten Jahren ist immer wieder gesagt worden, dass die Familienzentren in einer sehr schwierigen Situation waren, was ihre Arbeit angeht. Darauf haben wir uns in einem ersten Schritt entschieden, beim Ausbau innezuhalten und erst einmal die Familienzentren finanziell zu stärken, die die Arbeit bereits aufgenommen haben – meine Vorfahrein- nen haben es schon gesagt –: zusätzlich mit 1.000 € jährlich von 12.000 auf 13.000 €, in sozial

benachteiligten Stadtteilen sogar von 12.000 auf 14.000 €.

Wir haben ein Weiteres gemacht, um die Familienzentren zu entlasten. Die Rezertifizierung, die die Familienzentren alle vier Jahre durchführen müssen, mussten sie selber finanzieren. Wir haben uns entschieden, diese Rezertifizierung zu übernehmen.

Wir haben auch die Kooperation der Familienbildung mit den Familienzentren verstetigt und das im Haushalt ausdrücklich mit 4,5 Millionen € jährlich abgebildet. Das will ich der Vollständigkeit halber an dieser Stelle auch noch einmal sagen.

Und wir haben inzwischen auch das Gütesiegel überarbeitet, weil wir viele Rückmeldungen bekommen haben, dass das sehr bürokratisch war. Auch da sind wir mit den Familienzentren gemeinsam einen Schritt weitergegangen.

Dass wir jetzt entscheiden, die nächste Ausbaustufe an sozialen Kriterien zu orientieren, ist geradezu selbstverständlich in einem Land wie Nordrhein-Westfalen. Für Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen ist klar, dass die Ausweitung nach sozialen Kriterien erfolgen muss und dass wir dabei vor allem in die Bereiche hineinschauen, die es besonders schwer haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben uns – das will ich noch mal ganz deutlich sagen – ein anderes Prinzip als die Gießkanne vorgenommen: Wir wollen Ungleiches ungleich fördern, damit wir tatsächlich in besonderer Weise fördern können. Das ist das, was wir im nächsten Jahr machen werden. Deswegen kann ich für die Landesregierung jetzt sagen, dass wir vorhaben, im Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen weitere 150 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Das wird im Haushalt auch solide abgebildet sein. Immer vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes können wir das dann natürlich auch umsetzen.

Im Gegensatz zu Ihnen haben wir unsere Hausaufgaben gemacht, genau hingeschaut, wo Unterstützung notwendig ist, und werden jetzt in die nächste Stufe des weiteren Ausbaus eintreten. Das ist solides Handeln, was man von einer Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen auch erwarten darf und erwarten muss.

Noch mal: Die Gießkanne ist nicht unser Förderprinzip, sondern wir schauen ganz genau hin, wo die Unterstützung notwendig ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/3397** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Dort soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte sich jemand dagegen aussprechen oder enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so verfahren.

Wir sind am Ende des heutigen Plenartages.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 21. Dezember 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Nachmittag und Abend und uns zusammen ein schönes drittes Adventswochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 16:31 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.